



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 9. Dezember 2024

Ort und Zeit	Kantonsratssal Regierungsgebäude, Herisau, 08.15 bis 18.28 Uhr
Anwesend	Zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen (ganztags) Kantonsrat Ernst Zingg, Gais (ganztags) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (bis 10.00 Uhr) Kantonsrat Andreas Welz, Trogen (zwischen 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) Kantonsrat Daniel Frunz, Walzenhausen (ab 17.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028
3. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025; Genehmigung
4. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025; Genehmigung
5. Voranschlag 2025; Genehmigung

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Raschle –Schwellbrunn eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte

Geschätzte Gäste und Medienvertreter Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Als Präsident hat man neben der Aufgabe, Ratssitzungen geordnet zu leiten – was mitunter heute vielleicht auch anspruchsvoll werden kann – auch Privilegien. So habe ich letzte Woche die Wahl unseres neuen Ständeratspräsidenten Andrea Caroni in Bern vor Ort miterleben dürfen und die anschliessende Wahlfeier in Herisau mittendrin geniessen können. Es war eine würdige Feier mit gehaltvollen nicht ausufernden Reden und viel Musik. Ich gehe davon aus, dass für viele Gäste, das gemeinsame Singen unseres Landsgemeinde-Liedes im Casinosaal speziell in Erinnerung bleiben wird. Anlässlich der Wahl in Bern hat mir ein Ständerat aus der Urschweiz gesagt, er sei beeindruckt, wie es Appenzell – dabei meinte er wohl Ausserrhoden wie Innerrhoden – es immer wieder schaffe, sehr markante Persönlichkeiten nach Bern zu delegieren. Da dürfen wir stolz sein oder nicht? Ebenfalls durfte ich die Truppen von den zwei Appenzeller Götti-Bataillonen (Pz Sap Bat 11 und EKF Abt. 52) zusammen mit unserer Sicherheitsdirektorin Katrin Alder und weiteren Personen besuchen. Neben der Besichtigung von Übungen im militärischen Handwerk haben wir von höheren Militärkadern Einschätzungen zur aktuellen Bedrohungslage erhalten. Die aktuelle Entwicklung der geopolitischen Lage und die fortschreitende Eskalation der Kriege in der Ukraine aber auch im Nahen Osten sind besorgniserregend. Tausende trauern um Angehörige, tausende werden durch Verwundung oder Traumas zu Invaliden. Tausende verlieren Heimat und Freiheit und sind auf der Flucht. Tausende können nicht mehr selbst über ihren eigenen Lebensplan bestimmen. Wissen nicht, was die Zukunft bringt, wie etwa jetzt in Syrien.

Es ist auch für uns in der Schweiz und im kleinen Ausserrhoden nicht mehr so sicher, wie wir uns das gerne einreden. Viele Bürgerinnen und Bürger sind im Irrglauben, dass uns nichts geschehen kann. Schon jetzt gibt es fast täglich Angriffe auf unser Land, sei es durch Cyberattacken oder sei es durch das Absetzen von Falschinformationen. Zudem ist die Gefahr von Terroranschlägen in Europa wieder stark gestiegen. Sollte die Ukraine den Krieg verlieren – was sich leider abzeichnet – und sollte es nicht bald eine Perspektive im Nahen Osten geben, ist zudem zu erwarten, dass die Zahl von Flüchtlingen, die bei uns Schutz suchen werden, markant steigen wird. Möglicherweise stehen wir bereits am Rande des Dritten Weltkrieges. Unsere so geschätzten Werte der Freiheit, der Selbstbestimmung und der Demokratie sind gefährdet, wie schon lange nicht mehr. Unser Wohlstand ist in Gefahr. Ich bin deshalb froh, dass Parlamentarier in Bern die Zeichen der Zeit erkannt, und letzte Woche Investitionen in die Sicherheit, mit der Aufstockung des Armeebudgets, zugestimmt haben. Ich möchte das Thema mit einem Zitat von Albert Einstein abschliessen. Es lautet: «Die Welt ist leider oft viel zu gefährlich, um darin zu leben – nicht wegen der Menschen, die Böses tun, sondern wegen der Menschen, die danebenstehen und sie gewähren lassen.»

Sehr geehrte Damen und Herren, mit meinen Ausführungen zur sicherheitspolitischen Lage wollte ich Ihnen keine Angst machen, sondern ich will versuchen die Relation aufzuzeigen. Wir dürfen in einem

wunderbaren Land, in einem wunderbaren Kanton, in Freiheit und in einer Demokratie leben. Uns geht es gut, sehr gut – oder noch sehr gut – und eigentlich jammern wir bei einzelnen Themen auf höchstem Niveau, obwohl es viel grössere Sorgen und Nöte gibt. Es ist eine Frage des Blickwinkels und des Kontextes. Ich möchte Sie bitten, dies bei der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) 2026–2028 und beim Voranschlags 2025 mit einem satten Minus heute nicht zu vergessen. Sind wir doch ein glückliches Parlament. Wir dürfen über Minderausgaben und Mehreinnahmen lamentieren, diskutieren, argumentieren und streiten. Jeder und jede kann seine Meinung frei äussern. Davon mache ich jetzt gerne auch Gebrauch und erlaube mir eine finanzpolitische Aussage nicht an den Regierungsrat, sondern an das Parlament. Geschätzte Damen und Herren, die sieben fetten Jahre sind vorbei und der Regierungsrat sieht sich gezwungen bis 2028 rund 12 Mio. Franken mit dem Entlastungsprogramm 2025+ einzusparen. Einen Teil dieser Sparsuppe haben wir uns selbst eingebrockt. Der Kantonsrat hat in den letzten Jahren sehr grosszügige Ausgaben getätigt und hat bei einigen Vorlagen Änderungen angebracht, die mehr Finanzmittel zur Verfügung stellten, als der Regierungsrat ursprünglich wollte. In der Bereitstellung von der Zeche, dafür bitte ich das Parlament, Verantwortung zu übernehmen. Es kann nicht allein dem Regierungsrat der «Schwarze Peter» zugeschoben werden. Das Sparziel wird nur erreicht, wenn wir alle den Willen dazu haben. Wir sind gefordert. Ich freue mich auf eine angeregte Debatte mit präzisen und nicht ausufernden Voten.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Anschliessend an die Sitzung findet das traditionelle Weihnachtsessen im Restaurant Untere Mühle Schwellbrunn statt. Angemeldet sind wir auf 18 Uhr. Aufgrund der vielen eingegangenen Anträge zum Voranschlag zeichnet sich eine lebhafte und längere Debatte ab. Das Büro wird in der Nachmittagspause entscheiden, allenfalls das Traktandum 6 und/oder 7 auf die nächste Sitzung zu verschieben oder allenfalls das Weihnachtsessen leicht nach hinten schieben.

Der Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter Parlamentsdienst, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 62 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

Mit Bericht vom 22. Oktober 2024 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Ruprecht–Herisau, Präsident Kommission Finanzen (KF): Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 legt der Regierungsrat die Aufgaben mit den zugehörigen Finanzen für die kommenden Jahre vor. Es braucht keine lange Analyse. Es steht nicht gut um die Kantonsfinanzen. So sind die Ergebnisse bis in das Jahr 2027 negativ und erst im Jahr 2028 sollte das operative Ergebnis wieder positiv sein. Bis dahin ist es aber nun ein weiter Weg und es braucht Führung, Verzicht und konsequentes Handeln. Zuerst allgemein zum AFP 2026–2028: Die volkswirtschaftlichen Eckwerte, welche der Regierungsrat als Grundlage für den AFP angenommen hat, trägt die KF mit. Es muss aber allen bewusst sein, dass mit Nachbarländern in der Regierungskrise und grossen Betriebsschliessungen, wie es sie in Deutschland gibt, mit Krieg in der Ukraine und weitere Kriege oder Regionen mit grossem Konfliktpotenzial weltweit, die Risiken und die Unsicherheiten noch einmal zugenommen haben. Auch schnelle und vielleicht unerwartete Änderungen, wie man sie in Syrien erlebt hat, sind nicht auszuschliessen. Auch kann man nicht wissen, was der neue, alte Präsident in den USA wirklich vorhat und ob er den Handelskrieg mit Zöllen gegen seine wirtschaftlichen Konkurrenten einführt. Es ist auch schwer abzuschätzen, was dies alles für den Kanton Appenzell Ausser rhoden bedeutet. Man kann nicht mehr darauf aufbauen, dass die Löhne steigen und erfolgreiche Unternehmungen zu Mehreinnahmen verhelfen, denn die Wirtschaft ist nicht mehr ganz so stabil wie früher und die Prognosen für das Jahr 2025 sind nicht mehr sonderlich optimistisch. Es besteht ein grosses Risiko, dass die Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft, welches mit einem Wirtschaftswachstum von 1.5 % bis 1.9 % in der Planungsperiode gerechnet hat, zu optimistisch sind. Man tut gut daran, die Ausgaben im Griff zu haben. Die finanzielle Lage des Kantons schätzt die Kommission aktuell als stark bewölkt ein. Am Ende des AFP im Jahr 2028 ist theoretisch wieder ein bisschen blauer Himmel auszumachen. Aus welchem Grund sagt die KF stark bewölkt und nicht «zappenduster» mit Schauer und Gewitter? In den letzten Jahren konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden. So beträgt der kumulierte Ertragsüberschuss 2019–2025 knapp 27 Mio. Franken und der Bilanzüberschuss beträgt gemäss AFP im Jahr 2028 noch 130 Mio. Franken. Die Zahlen zeigen, dass man aus einer Schönwetterperiode kommt, bei der bereits Wolken aufgezogen sind. In einem Kanton, welcher die Ausschüttungen der Schweizer Nationalbank (SNB) nicht in einem Fonds eingeschossen hat, schlägt sich ein Ausbleiben auch zu 100 % im operativen Ergebnis durch. Der Kanton kann also nicht von einem Fonds zehren und die Ergebnisse der nächsten Jahre lassen sich nicht schönreden. Die Kommission erachtet es mehrheitlich als angebracht, jeweils eine Ausschüttung der SNB vorzusehen. Die Vereinbarung zwischen der SNB, dem Bund und den Kantonen muss aber im Jahr 2025 neu verhandelt werden. Was dabei herauskommt, kann die KF nicht vorwegnehmen. Es ist ein Umdenken des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Verwaltung erforderlich. Man muss konsequent handeln, denn sonst wird sich das Wetter weiter trüben und man wird vom Gewitter eingeholt. Der Kanton muss in den nächsten zwei Jahren eine Trendwende hinbekommen, um wieder positive Ergebnisse erzielen und damit mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt präsentieren zu können. Die KF schätzt das

strukturelle Defizit zwischen 10 Mio. Franken bis 12 Mio. Franken und im Voranschlag und im AFP hat der Regierungsrat einen Platzhalter für ein Entlastungsprogramm von 3 Mio. Franken – 12 Mio. Franken vorgesehen. Die Kommission begrüsst das Entlastungsprogramm des Regierungsrates in der Grösse. Die Kommission sieht es als eine Chance für den Regierungsrat und die Verwaltung, um die Aufgaben überprüfen, Prozesse zu überdenken und die Organisation zu hinterfragen. Dabei empfiehlt die Kommission folgendes Vorgehen: Als erstes Einsparungen in der Verwaltung, zweitens eine Aufgabenüberprüfung mit allfälligen Anpassungen der Verordnungen und Gesetzen und drittens eine Überprüfung der Aufgabenverantwortung und Finanzierungen. Damit ist nicht das Abschieben von Aufgaben an Gemeinden gemeint, sondern die Überlegung, wo Aufgaben am effizientesten und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Der Regierungsrat zeigt im AFP auf über 226 Seiten sehr detailliert die Aufgaben und die Finanzen der nächsten Jahre auf. Es zeigt sich, dass wichtige Geschäfte und Projekte laufen und anstehen. So beispielsweise die Kantonsverfassung, der Finanzausgleich, das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, das Gesetz über den Gewässerraum und die Projektweiterentwicklung Areal Gmünden, um nur einige zu nennen. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind aufgefordert, diese Projekte voranzutreiben und die Termine und die Kosten im Griff zu haben. Die Kommission dankt dem Regierungsrat für die Anpassung der Darstellungen mit den Risiken, welche nun deutlich lesbarer ist. Die Kommission nimmt die Risiken zur Kenntnis und fordert den Regierungsrat auf, die beeinflussbaren Themen dahinter auch anzugehen. Die Kommission misst den Regierungsrat an diesen Zahlen und den angekündigten Geschäften im AFP. Es ist an jedem einzelnen Regierungsrat mit Weitsicht die Konsequenz zu hinterfragen, zu führen und zu handeln, um den AFP wieder in das Lot zu bringen. In dem Sinn nimmt die KF den AFP 2026–2028 zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher des Departements Finanzen: Der Kantonsrat führt nun die Debatte zum AFP für die Jahre 2026–2028. Der vorliegende Finanzplan soll Ihnen die Entwicklung der folgenden Jahre möglichst genau aufzeigen. Dies ist jedoch in der jetzigen Zeit nicht gerade einfach. Trotzdem gilt es die Entwicklungen realitätsnah abzuschätzen und im AFP entsprechend abzubilden. Die gesamte unruhige geopolitische Lage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es kann jedoch festgestellt werden, dass gerade in den umliegenden Ländern der Schweiz wirtschaftlich, politisch und finanziell ziemlich viel Bewegung besteht. Dies in der Planung richtig abzubilden ist eine grosse Herausforderung. Es gilt jedoch trotzdem, die vielen verschiedenen Entwicklungen möglichst realistisch einzuschätzen und aufzuzeigen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass das, was heute noch so ist, morgen schon ganz anders sein kann. Nach einigen guten Jahren mit immer stark steigenden Steuereinnahmen steht jetzt eine Wende bevor. Es ist festzustellen, dass die «fetten» Jahre – der Kantonsratspräsident hat es ebenfalls erwähnt – vorbei sind. Bei den Steuereinnahmen hatte man über die letzten Jahre hinweg ein sehr gutes Wachstum. Man merkt nun jedoch, dass das Wachstum stagniert. Wenn man die Entwicklung der Kosten im Personalbereich, im Gesundheitsbereich, der Bildung und der Energiepolitik betrachtet, stellt man nach wie vor ein schnelles und überproportionales Wachstum fest. Es muss festgestellt werden, dass der Kanton kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem hat. Trotz dieser Entwicklung ist die Berechnung der Planjahre mit einem Steuerfuss von 3.3 Einheiten erfolgt. Dem Regierungsrat ist es wichtig, einen stabilen Steuerfuss zu haben. Damit wird gegenüber der Bevölkerung aber auch gegenüber der Wirtschaft Verlässlichkeit signalisiert. Es gilt auch zu bedenken, dass gerade in der jetzigen Zeit für die Bevölkerung vieles teurer geworden ist. Wenn dazu noch die Mehrbelastung der Appenzellerinnen und Appenzeller mit der Erhöhung der Steuern kommt, schmälert dies die Kaufkraft noch mehr. Diese Entwicklung zwingt zu

Handeln. Entsprechend hat der Regierungsrat beschlossen ein Entlastungsprogramm durchzuführen, mit dem Ziel im Jahr 2028 wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben. Auf S. 15 des AFP 2026–2028 wird aufgezeigt, in welchen Jahren, welche Beträge eingespart werden sollen. Die erste Tranche von etwas über 3 Mio. Franken liegt bereits vor. Diese wird sicherlich beim Traktandum Voranschlag 2025 noch diskutiert. Im nächsten Jahr wird der Regierungsrat aufzeigen, auf welche Aufgaben in den kommenden Jahren verzichtet wird und welche Einsparungen damit realisiert werden können. Der Regierungsrat zeigt Ihnen mit diesem Vorgehen auf, dass er gewillt ist, zu sparen. Nun liegt es an Ihnen, die Sparbemühungen des Regierungsrates auch zu unterstützen. Die Entwicklung beim Personalaufwand ist auf der S. 13 im AFP 2026–2028 abgebildet. Sie können darin feststellen, dass einige Korrekturen gegenüber dem Vorjahr erfolgt sind. So sind ausser für Stellen bei den Gerichten keine Kosten für eine zusätzliche Entwicklungen eingestellt. Ebenfalls sind die generellen Massnahmen stark gekürzt worden und es wird aufgezeigt, wie die Kosten der geplanten Beitragsverlagerung bei der Pensionskasse abgefangen werden sollen. Eine Sorgenfalte besteht nach wie vor beim Betrachten der Geldflussrechnung auf S. 21 des AFP 2026–2028. Der Regierungsrat stellt fest, dass man wohl gegenüber dem AFP des Vorjahres eine Verbesserung von rund 7.5 Mio. Franken hat, jedoch in den Planjahren immer noch ein Fehlfinanzierungsbetrag von rund 77.2 Mio. Franken ausgewiesen wird. Es ist somit klar, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren zunehmen wird. Hier gilt es in Erinnerung zu rufen, dass der Regierungsrat alles daransetzen muss, mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu haben, um so das Wachstum der Verschuldung stoppen zu können. Wenn man die Kennzahlen betrachtet, muss man feststellen, dass die Schulden steigen und damit verbunden die Nettoschuld pro Einwohner und auch der Nettoverschuldungsquotient. Der Regierungsrat hat die Ziele nochmals ausführlich geprüft. Er ist klar der Meinung, dass diese so verfolgt werden sollen, auch wenn die eine oder andere Zielsetzung gemäss der momentanen Berechnung nicht erreicht werden kann. Die Ziele sollen ambitioniert sein und es gilt alles daran zu setzen, dass sie eingehalten werden können. Jedes Jahr ist es eine Herausforderung die möglichen Risiken im AFP zu definieren. In einer neuen Darstellung auf der S. 24 im AFP 2026–2028 legt Ihnen der Regierungsrat die Themen offen, welche er als Risiken definiert. Natürlich wäre es ideal, wenn zu jedem Risiko, welches aufgeführt ist, gesagt werden könnte, wie und in welcher Form das Risiko eintreten könnte. Wenn dies aber möglich wäre, dann wären bereits die entsprechenden Mittel im AFP eingestellt. Nicht vergessen darf man aber, dass dann nebst den deklarierten Risiken noch weitere Unsicherheiten bestehen. So ist noch offen, ob und wenn ja, in welcher Höher der Bund im Zusammenhang mit dem Sparprogramm Kosten auf die Kantone abwälzt. Ebenfalls ist noch offen, welche Kosten für den Kanton entstehen bei den im Jahr 2024 erfolgten nationalen Abstimmungen zu den Themen individuelle Prämienvverbilligung und zur einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen im Gesundheitswesen. Eine weitere Unbekannte besteht darin, ob die eingestellten Ausschüttungen der SNB-Gelder erfolgen. Mit der Tatsache, dass die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung erneuert werden muss, stellt sich nicht nur die Frage, ob es eine einfache oder zweifache Ausschüttung gibt, sondern auch ob der Verteilschlüssel, wie bis anhin, bestehen bleibt. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen den AFP für die Jahre 2026–2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Fischer–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat mit dem AFP 2026–2028 wiederum ein umfassendes Dokument vor, das aus diversen Gründen aus vielen Annahmen besteht. Die Unsicherheiten und Risiken sind gross und kaum abzuschätzen. Die Welt spielt verrückt und dies tangiert auch die Schweiz und damit nicht minder den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Der

Bund muss sparen und wird dies auch mit Verlagerungen von Aufgaben an die Kantone tun. Aus diesem Grund sind in der Planung diverse Positionen noch nicht berücksichtigt, da die finanziellen Auswirkungen und der Zeitpunkt der Verlagerung aktuell nicht abgeschätzt werden können. Wie schon in den vergangenen Jahren ist es für den Kanton nicht möglich, ein ausgeglichener Voranschlag zu präsentieren. Denn das Geld aus der Gewinnausschüttung der SNB fehlt. Für das Jahr 2025 wird also folgerichtig ohne diese Gelder budgetiert. Ob für die nächsten Jahre wieder damit gerechnet werden kann, steht in den Sternen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist daher klar der Ansicht, dass eine Finanzplanung auch ohne diese unsicheren SNB-Gelder funktionieren muss. Die Annahme einer zweifachen Ausschüttung im Jahr 2028 ist daher abzulehnen und entspricht vielmehr dem Prinzip der Hoffnung als dem Grundsatz einer vorsichtigen Planung. Diese Aussichten und das prognostizierte Ergebnis für das Jahr 2024 haben den Regierungsrat veranlasst, ein Entlastungsprogramm einzuleiten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt die Bestrebungen des Regierungsrates, bis in das Jahr 2028 nachhaltige Verbesserungen von 12 Mio. Franken zu realisieren. Ebenso teilt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Meinung des Regierungsrates, dass der Steuerfuss für natürliche Personen als auch der Steuersatz für die juristischen Personen in der Planungsperiode unverändert bleiben. Sorgen bereitet der Fraktion der steigende Nettoverschuldungsquotient und damit verbunden die Nettoverschuldung pro Einwohner, die das finanzpolitische Ziel von 1'500 Franken massiv übersteigen und sich bis in das Jahr 2028 kontinuierlich auf rund 2'500 Franken erhöhen. Nach diesen eher düsteren Worten noch ein paar positive Aspekte. Der Regierungsrat hat sich die Voten aus den vergangenen Kantonsratssitzungen zu Herzen genommen und eine Überprüfung der Indikatoren und Kennzahlen lanciert. Teilweise wurden diese ergänzt, gestrichen oder neu aufgenommen. Die Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für diese Optimierung. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Neugestaltung des Risiko Monitors (S. 24, AFP 2026–2028). Dieser bildet die Risiken in übersichtlicher Form ab und zeigt klar auf, wo die grossen und auch kleinen Risiken für den Kanton liegen. Die Fraktion geht davon aus, dass für diese Risiken auch ein entsprechendes Controlling und Massnahmepläne bestehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den AFP 2026–2028 zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die Erstellung.

Mauch-Züger-Stein, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Seit dem Herbst 2015 erscheint die Finanzplanung mit dem vertrauten Titelblatt. Das Werk trug damals noch den Doppeltitel «Finanzplan 2017 bis 2019» und «Investitionsplan 2017 bis 2021». Der Umfang belief sich auf 43 Seiten und stellte damals schon für Kantonsräte ohne Exekutiverfahrung und oder ohne Affinität für Finanzplanungen eine Herausforderung dar. Der aktuell vorliegende AFP 2026–2028 hat einen Umfang von 226 Seiten und ist neben der Einbindung kantonsrätlichen Empfehlungen das Resultat einer kontinuierlichen Verfeinerung der getexteten und grafisch aufbereiteten Information mit Blick auf das Regierungsprogramm, den jeweils anstehenden Voranschlag, die jeweilige Staatsrechnung und dem jeweiligen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. Der Prozess der Synchronisierung erscheint auch heute noch nicht abgeschlossen. AFP 2026–2028: Insgesamt wurde einmal mehr gute Arbeit geleistet. Die Kennzahlen sind verständlicher lesbar, die Systematik deutlicher und es zeigen sich weniger Abweichungen mit Blick auf den Voranschlag. Die Risikobewertung präsentiert sich grafisch differenzierter und damit aussagekräftiger als in den bisherigen AFPs. Einmal mehr fällt auf, dass einige Projekte – weniger als auch schon – unter den «Sach- und Terminplanungen» um ein weiteres Jahr verschoben werden. Die Fraktion der Parteunabhängigen fragt sich, wie realistisch hier geplant wird. Die Zahlen im Überblick auf S. 3 unter «Operatives Ergebnis» addieren sich von der Rechnung 2023 bis und mit AFP 2027 auf ein Minus von etwas mehr als 46 Mio. Franken. In diesen Betrag sind Massnahmen und Vorhaben unter dem Titel «Sparprogramm» berücksichtigt. Im Jahr 2028 sollte dies dann

wieder rund 4 Mio. Franken im Plus sein. Es kann noch schlimmer kommen. Der AFP teilt sich das Schicksal von Wettervorhersagen. Man hat Fakten, man hat Modelle und man geht von möglichst präzisen Ausgangslagen aus. Man konstruiert daraus etwas, was im Rahmen der Möglichkeiten und der gegebenen Umstände liegen kann. Wie bei den Wettervorhersagen, zeigt sich, dass es nicht ganz so schlimm kommen muss, ja sogar besser kommen kann. Das letzte Wochenende ist so ein Beispiel. Die Eigenmittel des Kantons bieten den Spielraum, der ein übereiltes Handeln verhindert. Für die Fraktion der Parteiunabhängigen ist die kritische Prüfung der Ziele und Aufgaben mit Blick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzmitteln die Ausgangslage. Die Sparbereitschaft richtet sich nicht nur an den Regierungsrat, sie richtet sich auch an das Parlament und damit an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Konkrete Fragen und Bemerkungen von Seiten der Fraktion der Parteiunabhängigen folgen in der Detailberatung. Auf Ebene Eintreten nimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen den vorliegenden AFP zur Kenntnis und bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Ausgabe.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Die Katze ist aus dem Sack. Nachdem sich die Parteien monatelang auf Drängen der Medien in Unkenntnis der tatsächlichen Sparpläne äussern sollten, wird im vorliegenden AFP ein Plan vorgestellt, der besagt, dass gestaffelt 3 Mio. Franken, 6 Mio. Franken, 9 Mio. Franken und letztendlich 12 Mio. Franken gespart beziehungsweise beschafft werden müssen. Aber auch hier ist klar, dass nicht klar ist, wie und wo gespart werden soll. Es ist lediglich das Sparziel formuliert, nicht aber der Weg dorthin. Ein erster konkreter Schritt wird heute noch im Voranschlag behandelt. Wenn der Kanton also auf diesen besagten Weg aufbrechen soll, sollte sich der Kantonsrat im Klaren sein, was dies eigentlich heisst. Welche Haltung nimmt der Kantonsrat ein? Welche Werte leiten ihn? Es gibt grundsätzlich zwei entgegengesetzte Haltungen. Erstens: Wenn es staatliche Aufgaben gibt, die erfüllt werden müssen, müssen die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. In anderen Worten: Staat ist notwendig und hat einen legitimen Anspruch für seine Zielerreichung die notwendigen Mittel zu beschaffen. Diese Haltung muss in Einklang mit der möglichen zweiten Haltung gebracht werden. Zweitens: Wenn die Mittel nicht reichen, um die Aufgaben zu erfüllen, dann müssen die Aufgaben überprüft und reduziert werden. Oder das gleiche anders ausgedrückt: Der Staat muss so klein gehalten werden, damit die beschränkten Mittel ausreichen diese Leistungen zu erbringen ohne Defizite anzuhäufen. In den beiden vorhergehenden Voten wurde die zweite Haltung vertreten. Das Austarieren dieser beiden Haltungen wird nicht nur im AFP 2026–2028 wegleitend sein, sondern auch heute bei der Behandlung des Voranschlages 2025 und im nächsten Jahr in der Erarbeitung eines Mantelerlasses, welcher das Ziel haben wird, das angebliche strukturelle Defizit zu eliminieren. Die SP-Fraktion bekennt sich zu beiden Haltungen, die soeben beschrieben wurden. Die Fraktion ist aber auch der Meinung, dass zu oft vergessen wird, dass hinter jeder Stelle und Aufgabe ein Auftrag steht, welcher durch ein Gesetz den Volkswillen umsetzt. Die Verwaltung handelt nicht aus Selbstzweck, sondern im gesetzlichen Auftrag des Souveräns. Wenn es in einem zweiten Schritt darum geht, wie die genannten Ziele des Entlastungsprogrammes zu erreichen sind, sind für die SP-Fraktion folgende Grundsätze wegleitend: Erstens Ausgewogenheit und Balance, zweitens Nachhaltigkeit, drittens angemessene Zielsetzung und viertens Vollständigkeit. Erstens zur Balance: Alle Elemente, die einen Beitrag aus und von der Jahresrechnung leisten oder erhalten, müssen zur Entlastung beitragen. Sprich: Gemeinden werden mehr belastet werden müssen, die natürlichen und juristischen Personen sollen als Steuerzahler ihren Beitrag leisten; dies nebst allen Sparvorschlägen innerhalb der Exekutive beziehungsweise der Legislative oder Judikative. Wenn nun dieser Grundsatz auf die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen im Voranschlag 2025 angewendet wird, muss die SP-Fraktion feststellen, dass alle Beteiligten in höchst unausgewogener Weise einen

Beitrag zur Entlastung leisten sollen. Konkret: Die Einnahmenseite wird völlig ausgeblendet und auf der Aufwandseite ist die Belastung der Departemente in einem unerklärlichen Ungleichgewicht. Zweitens zur Nachhaltigkeit: Es braucht eine klare Definition der Bereiche, die ohne beziehungsweise mit Leistungseinbussen einen Sparbeitrag leisten können. Hier muss klar offengelegt werden: Wer spürt den Abbau und welche langfristigen Folgen haben Sparbemühungen heute, für die Kosten in der Zukunft? Bei den Entlastungsmaßnahmen als Beispiel im Voranschlag 2025 wird dieses Prinzip in höchst willkürlicher Weise angewendet. Mit Verlaub – die Flughöhe der Einsparungen bei den Tischdruckern kann nicht gleich bewertet werden, wie die Streichung der Mittel für die Prävention im Bereich von Suchtberatung oder der Sicherheit von Kindern im Strassenverkehr. Drittens zur Zielsetzung: Die Ziele des Regierungsprogramms müssen im Lichte des Entlastungsprogrammes neu gesetzt beziehungsweise geschärft werden. Gerade im Hinblick auf die vielen notwendigen Investitionen scheinen die Ziele 1 mit der Begrenzung auf maximal 3.4 Steuereinheiten und Ziel 5 mit der Begrenzung der Nettoschuld I pro Einwohnerin unbotmässig einschränkend. Hier braucht es eine klare Neudefinition, die die finanziellen Bedürfnisse der Zukunft in Einklang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bringt. Dies führt auch zum letzten und vierten Grundsatz. Viertens zur Vollständigkeit: Dem Kantonsrat sollen alle Investitionsprojekte offengelegt werden, die in der administrativen Pipeline sind, um die finanziellen Belastungen in der Zukunft besser abschätzen zu können. Die Praxis des AFP in Ehren, dabei finden jedoch nur budgetierte Projekte Eingang in den AFP. Für eine langfristige Perspektive braucht es auch diejenigen Projekte, die aufgrund klarer Bedürfnisse in einem frühen Planungsstand sind. Die SP-Fraktion wird gemäss diesen Grundsätzen die Umsetzung des AFP 2026–2028 sowie deren ersten Niederschlag im Voranschlag 2025 beurteilen. Als Fazit kann heute gesagt werden, dass die Vorschläge unausgewogen und in einem groben Ungleichgewicht stehen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die Ausarbeitung des AFP. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zum Votum der Fraktion der Parteiunabhängigen zu machen. Der AFP ist nicht viel länger als der Annual Report von HUBER+SUHNER. Ich glaube, dass dem Kantonsrat ein Bericht zusteht, der eine ähnliche Grössenordnung aufweist. Die SP-Fraktion spricht sich für Kenntnisnahme aus.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der AFP 2026–2028 ist geprägt von vielen Unsicherheiten und Herausforderungen. Aus dem Votum der Fraktion der Mitte/EVP/GLP des vergangenen Jahres zum APF zitiere ich folgenden Abschnitt: «Wenn bis 2025 die SNB nicht wieder Gewinne ausschüttet, müssen wir uns der neuen Realität stellen. Um die wichtigen kantonalen Aufgaben und auch die energie- und sozialpolitischen Ziele erfüllen zu können, kann heute noch offenbleiben, ob dies mit einer Steuererhöhung, Aufgabenüberprüfung oder Prioritätensetzung geschehen soll.» Im Voranschlag 2025 geht man erneut vom Ausbleiben der SNB-Gewinnausschüttung aus. Die Entwicklung des Kantonshaushaltes und das zu erwartende strukturelle Defizit führen nun dazu, dass man sich nach dem Entlastungsprogramm 2015 sowie weiteren Entlastungen bereits wieder mit Sparmassnahmen auseinandersetzen muss. Man ist somit in der letztjährig erwähnten «neuen Realität» angekommen. Der Regierungsrat hat nun für das Entlastungsprogramm 2025+ Ziele formuliert und die Platzhalter sind in die Planung eingeflossen. Mit Blick in die nahe Zukunft und dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes sind Sparmassnahmen unvermeidbar. Nun einige Anmerkungen zum vorliegenden AFP: Die jährliche vorgesehene Einsparung von 3 Mio. Franken via Personalaufwand sowie übriger Aufwand und gesetzliche Anpassungen erachtet die Fraktion als sehr ehrgeizig und sie fragt sich, wo gerade im Personalaufwand jährlich 1 Mio. Franken – 1.5 Mio. Franken eingespart werden können. Der Regierungsrat zeigt in den geplanten Massnahmen, dass das gesetzte Ziel im Personalbereich 1 Mio. Franken einzusparen, bereits im ersten Anlauf verfehlt wurde. Die Gründe dazu

werden offengelassen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP begrüsst es, dass in der andauernden angespannten Zeit für die gesamte Bevölkerung, der Steuerfuss nicht angehoben werden soll. Weiter möchte die Fraktion auch darauf hinweisen, dass der Klimaschutz und Investitionen im Bereich Energieeffizienz und Zubau erneuerbarer Energien ausgenommen werden sollen. Es gilt den Volkswillen gemäss den Volksabstimmungen der letzten zwei Jahre zum kantonalen Energiegesetz, dem Klimaschutzgesetz und dem Stromgesetz konsequent umzusetzen. In Bezug auf die Einsparungen mittels gesetzlicher Anpassungen stellt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP fest, dass in vielen Departementen eine schleppende Sach- und Terminplanung und damit verbundene Verzögerungen vorliegen sowie in der Planung auch grosse Unterschiede zwischen den Departementen bestehen. Infolge fehlender Fortschreibung und Aktualisierung der Sach- und Terminplanungen ist nicht ersichtlich, an welchen Geschäften gearbeitet wird. Die Fraktion möchte aber nicht nur reklamieren, sondern auch zur Gesundung beziehungsweise zum ausgeglichenen Haushalt des Kantons beitragen und macht daher auf zwei Feststellungen von Seiten der Fraktion der Mitte/EVP/GLP und deren Auswirkung aufmerksam: Einerseits hat man dem APF 2026–2028 entnommen, dass im Jahr 2028 für den Olma-Auftritt 1.2 Mio. Franken eingestellt sind. Die Fraktion begrüsst grundsätzlich den Olma-Auftritt. Dennoch bittet sie den Regierungsrat, angesichts der angespannten Finanzlage, die Kostenhöhe und -effizienz oder gar Kosten und Nutzen zu überprüfen. Das Ziel muss sein, deutlich weniger als 1 Mio. Franken auszugeben. Andererseits besteht im Departement Inneres und Sicherheit ein grosser Stau an Geschäften, bei welchen hohe Kosten auf den Kanton zukommen werden. Wenn man sich die kommenden Investitionen in die Polizei vor Augen führt, muss aus Sicht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP auch geprüft werden, die Polizeikorps des Kantons St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden zusammen zu legen. Man muss in Zukunft vermehrt vom «Kantönligeist» wegkommen. Dies wäre gerade im Bereich Sicherheit der richtige Weg und könnte in das Kooperationsprojekt mit den Kantonen St.Gallen, Thurgau und Appenzell Innerrhoden eingebracht werden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP nimmt vom AFP 2026–2028 Kenntnis.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht mit wachsenden Sorgenfalten zur Kenntnis. Die Fraktion muss feststellen, dass die Steuereinnahmen insbesondere bei den juristischen Personen abnehmend sind, wie bereits der Kantonsratspräsident und der Regierungsrat ausgeführt haben. Es scheint, dass nach den «fetten» Jahren jetzt definitiv die «mageren» Jahre angebrochen sind. Dies zeigt unter anderem auch die Auswertung des Konjunkturboard Ostschweiz. Die Aussichten trüben sich gerade in der Ostschweiz deutlich. Entsprechend entwickeln sich auch die wichtigste Kennzahl im Kanton Appenzell Ausserrhoden negativ. Die SVP-Fraktion muss festhalten, dass auch die Politik die Zeichen ernst nehmen muss und die übertriebene Ausgabenpolitik der letzten Jahre stoppen. Generell begrüsst die Fraktion die Bemühungen des Regierungsrates zum geplanten Sparprogramm und das Ziel eines ausgeglichenen Voranschlages bis im Jahr 2028. Die Massnahmen gehen aus Sicht der Fraktion aber noch nicht weit genug. Grundsätzlich erwartet die SVP-Fraktion beim Kanton einen Stopp des Stellenausbaues im Rahmen des Sparprogrammes. Die Fraktion weiss, dass es punktuell beispielsweise beim Gericht, Anpassungen braucht. Trotzdem erwartet die SVP-Fraktion auch dort eine kritische Betrachtung darüber, ob die Stellen wirklich nötig sind, respektive ob die Forderungen auch besetzt werden können. Weiter muss die Fraktion feststellen, dass im Bereich Digitalisierung in der Planung diverse Kostenblöcke auf verschiedene Projekte verteilt sind. Aus Sicht der SVP-Fraktion fehlt es da an einem Gesamtüberblick. Vor allem vermisst die Fraktion die Perspektive darüber, worin der Kanton durch die Digitalisierung ein Sparpotenzial erkennt. Es kann nicht sein, dass man blind in die Digitalisierung investiert, ohne dass am Ende der Nutzen oder die Einsparungen ausgewiesen werden. In diesem Bereich erwartet die SVP-Fraktion eine höhere

Sensibilisierung. Im AFP werden auch die mittelfristigen Mehrkosten der bereits eingeleiteten Pensionskassenrevision sichtbar. Ab dem Jahr 2028 stehen circa 2 Mio. Franken mehr Kosten im Raum. Auch die Gemeinden werden mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert. Dies zusätzlich zu den bereits angedachten Lastenverschiebungen im Sparprogramm. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat die Mehrkosten mit Lohnmassnahmen kompensieren will. Trotzdem fragt sich die Fraktion, ob die Revision im aktuellen Kontext noch passend ist, respektive in das Gesamtbild passt. In diesem Zusammenhang sind auch die massiven Investitionen von rund 50 Mio. Franken für das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum kritisch zu hinterfragen. Geht dies allenfalls auch eine Nummer kleiner? Abschliessend ist in der Fraktion die Frage aufgetaucht, wie der Regierungsrat Mutationsgewinn im Bereich von Neurekrutierungen, das heisst Stellen, welche mit tieferen Lohnkosten ersetzt werden, handhabt. Zum Schluss will sich die SVP-Fraktion bei allen Beteiligten für den gut verfassten und detaillierten Bericht bedanken. Auf die Neuerungen gehe ich nicht mehr ein, da diese bereits erwähnt worden sind. Die SVP-Fraktion nimmt entsprechend Kenntnis vom Bericht.

Wirth Barben–Speicher: Ich möchte eine allgemeine Vorbemerkung zum AFP 2026–2028 machen und teilweise wurde dies schon in den Eintretensvoten der Ratskollegen angesprochen. Auf der Homepage des Kantons sind unter den laufenden Vernehmlassungen keine aufgeführt. Hingegen sind bei den geplanten acht Vernehmlassungen aufgeführt. Vergleiche ich die Sach- und Terminplanung der einzelnen Departemente des letzte AFP mit dem jetzigen, zum Glück noch in Papierform, dann sind die Meilensteine in sehr vielen Geschäften nicht angepasst. Geschäfte sind ohne Kommentar ganz verschwunden, so zum Beispiel das Publikationsgesetz. Ich kann in vielen Geschäften einen starken Verzug der Vernehmlassungen feststellen, zum Beispiel beim Ombudsstellengesetz vom November 2023 auf den November 2024, dem Veloweggesetz vom August 2024 auf den Februar 2025 oder das Baugesetz vom Juni 2024 auf den Januar 2025. Bedeutet dies, dass man im nächsten Jahr mit Vernehmlassungen überschüttet wird? Der AFP ist ein gutes Planungsinstrument, aber nur wenn er «à jour» gehalten wird und wenn die gesetzten Termine auch ernst genommen werden. Ich werde dann in der Detailberatung noch Fragen dazu stellen.

Regierungsrat Reutegger: Ich darf feststellen, dass das Eintreten unbestritten ist. Dies habe ich überall gehört. Ich werde einzelne Themen gesamthaft abhandeln und dann selbstverständlich noch auf Einzelthemen der verschiedenen Fraktionen eingehen. Ich glaube, man ist sich einig. Wir sind in einer unsicheren Lage. Die Planung und dies habe ich bei allen Voten gehört, ist schwierig. Dies beurteilen Sie gleich, wie der Regierungsrat. Ich glaube, dass es für alle klar ist, wie schnell sich die Situation ändern kann. Ich habe auch mitbekommen, dass das Entlastungsprogramm im Grundsatz von allen gestützt wird. Es gibt noch grosse Differenzen, wie es angegangen werden soll. Dies beginnt bei den Sparbemühungen und geht bis zu den Steuern. Da glaube ich, werde ich mich beim AFP nicht äussern, sondern dann später beim Voranschlag 2025. Bei diesem Traktandum wird dann konkret gesagt, um was es geht. Was ich gerne hier schon ausführen möchte, ist, wie weiter vorgegangen wird. Ich kann sagen, dass der Regierungsrat bestrebt ist, Ihnen im Laufe des Jahres aufzuzeigen, wo die grösseren Brocken sind. Ich habe bei einer Fraktion gehört, dass man von kleinen Teilen im Voranschlag 2025 spricht. Mit der Zeit wird man dann allerdings drin sein, so dass Sie vor dem Voranschlag 2026 wissen, wie die nächsten Platzhalter bestückt werden. Dabei wird es um grössere Beträge gehen, da man keine kleineren Beträge mehr finden wird. Ich habe auch gehört, dass alle die Lage teilen. Wie die finanzielle Situation ist, haben die verschiedenen Fraktionen unterschiedlich

dargestellt: von den Sorgenfalten bis zum schlechten Wetter oder mit verschiedenen Wetterlagen. Ich glaube, dass es da auch Einigkeit gibt. Die Zahlen sind, wie sie sind. Wenn nicht korrigiert wird, geht man in das Ungewisse. Was auch angesprochen wurde, ist die Sach- und Terminplanung. Da möchte ich das Parlament wirklich auffordern, dann in der Detaildebatte auf die einzelnen Fragen einzugehen. Dies werde ich nicht im Eintreten behandeln. Was ich sagen will und was man sich bewusst machen muss, ist, dass die gesamte Sach- und Terminplanung auch immer eine Ressourcenfrage ist. Dabei kann man beim ersten Thema anhängen und sagen, dass vieles heute ad hoc oder unsicher ist, wie beispielsweise Stellungnahmen aus Bern. Dies zwingt den Kanton dazu, ad hoc zu handeln und dann allenfalls in der Sach- und Terminplanung etwas zurückzustellen. Es entsteht ein «Gap», aber der Regierungsrat versucht das Beste. Zur KF: Ich habe mir drei, vier Themen aufgeschrieben. Ich bin sehr froh, dass der Kommissionspräsident in seinen Ausführungen unterstützend sagt, dass konsequent gehandelt werden muss. Man muss die Trendwende für einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Ich habe auch gehört und da schaue ich in die Runde, dass man dies gemeinsam hinbekommt. Dem Regierungsrat gelingt dies nur, wenn der Kantonsrat mitzieht. Ich bin überzeugt, dass uns dies gelingt. Was ich auch aufgenommen habe, ist das Vorgehen, welches die KF aufgezeigt hat. Dies nimmt der Regierungsrat gerne so mit. Ich glaube, dass der Regierungsrat bereits auf dem Weg dieser Vorgehensweise der KF ist. Zum Votum der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Es wurde ausgeführt, dass man den Staatshaushalt ohne die SNB-Gelder ausgleichen muss. Dies wäre wünschenswert. Man muss dazu jedoch weitere 4 Mio. Franken finden. Ob dies richtig ist, überlasse ich selbstverständlich Ihren Gedanken. Ich will einfach aufführen, dass man ohne die SNB-Gelder weit davon entfernt wäre, jedes Jahr den Staatshaushalt auszugleichen. Man wäre dann einer von wenigen Kantonen, welche dieses System einführen würde. Ich teile Ihre Haltung diesbezüglich, dass der Kanton es hinbekommen muss, so wie es der Regierungsrat auch plant, mit einer einfachen Ausschüttung zu rechnen. Im Durchschnitt ist dies zu erwarten und darauf kann man aufbauen und in allen anderen Situationen soll es ausgeglichen sein. Dies wäre ein hehres Ziel. Davon ist man im Moment noch ein weites Stück entfernt. Sie haben im Votum auch untermauert, dass Sie die Entlastung, so wie sie geplant ist, anerkennen und dies deckt sich auch mit der Haltung des Regierungsrates. Sie sagen, dass der Steuerfuss bei den juristischen und bei den natürlichen Personen nicht angefasst werden soll. Sie haben am Schluss des Votums auch gesagt, dass sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen Sorgen macht um die Verschuldung. Bereits bei meinem Eintreten haben Sie gehört, dass sich diesbezüglich auch dem Regierungsrat Sorgen macht. Man ist in allen Bereichen angehalten, das Wünschbare vom Machbaren oder vom Notwendigen zu unterscheiden. So kann man in die Zukunft gehen. Dann möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Sie haben noch zwei positive Gedanken ins Spiel gebracht. Auf der einen Seite haben Sie festgestellt, dass der Regierungsrat die Indikatoren an einigen Orten überarbeitet hat. Es sind auch andere Zielparameter drin. Dies hat der Regierungsrat von den letztjährigen Voten im Parlament mitgenommen und es auch versprochen. Es wurde sehr viel angepasst. Ich gehe davon aus, dass es auch in den folgenden Jahren noch die eine oder anderen weitere Anpassungen zur Folge haben wird. Da braucht es eine gewisse Flexibilität. Sehr dankbar bin ich dem Votum von Kantonsrat Fischer–Speicher auch, da er erwähnt, dass die abgebildeten Risiken für Sie so nachvollziehbarer sind. Nicht bestätigen kann ich Ihnen jedoch, dass der Regierungsrat zu jedem Risiko ein Portfolio mit einer detaillierten Einschätzung hat. Dies ist das, was ich im Eintreten gesagt habe: Wenn man dies hätte, dann könnte man eine saubere Auslegeordnung machen und könnte die verschiedenen Risiken mit einem Preisschild benennen. Da man dies nicht machen kann, sind diese Punkte als Risiko aufgeführt. Zur Fraktion der Parteiunabhängigen: Kantonsrat Mauch–Züger–Stein hat zu Beginn eindrücklich aufgezeigt, dass das Dokument zu Beginn 43 Seiten gegenüber den heutigen 226 Seiten umfasste. Die

Bemerkungen zum Milizparlament, lasse ich einfach so im Raum stehen. Ich fordere das Parlament einmal mehr auf, dass wenn Sie angeben, dass auf gewisse Sachen verzichtet werden kann, dies dem Regierungsrat mitzuteilen. Der Regierungsrat gestaltet den AFP gerne kürzer. Ich stelle aber immer wieder fest, dass es schon ein hehres Ziel ist, auf der gleichen Seitenzahl zu bleiben. Es geht darum, dass der AFP nicht noch mehr wächst und dass man in fünf Jahren nicht plötzlich bei 300 Seiten ist. Ebenfalls erwähnt wurde die gute Arbeit, dass die Systematik der Abweichung geografisch besser dargestellt wurde und Sie haben auch zur Sach- und Terminplanung Ausführungen gemacht. Da möchte ich Sie auf die Detailberatung verweisen und dass Sie da die entsprechenden Fragen stellen. Den Optimismus teile ich im Moment noch nicht ganz. Sie können das Wetter beschreiben und sagen, dass es oftmals besser kommt als man meint. Es wäre schön, wenn es so wäre. Ich glaube, wenn man die Risiken und die vielen Unbekannten kennt, dann darf man selbstverständlich den Optimismus haben, aber es ist Zweckoptimismus und ob es wirklich eintrifft, weiss niemand. Ich teile diesen Wunsch und wenn es dann so weit ist, dann können alle miteinander glücklich sein. Im Moment bin ich sehr davon überzeugt, dass der AFP realitätsnah ist und auch die Einschätzung stimmt, wohin diese Reise geht. Zur der SP-Fraktion: Kantonsrat Weber–Trogen hat vier Themen aufgeführt. Ich nehme eines davon heraus. Sie haben gesagt, dass es die staatliche Aufgabe ist, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Sie haben dies dem gegenübergestellt, dass wenn die Mittel nicht in genügender Form vorhanden sind, andere Wege begangen werden müssen. Dies wird eine Debatte sein, welche man führen muss. Ich will dies jetzt nicht weiter erläutern. Ich glaube, es ist dann vor allem ein Thema beim Traktandum zum Voranschlag. Der Regierungsrat nimmt es für die künftigen Massnahmen auf. Es gilt eine Frage immer wieder zu stellen und die habe ich bei verschiedenen Fraktionen rausgehört. Die Frage ist, wie staatliche Aufgaben ausgeführt werden. In den wenigsten Fällen haben die staatlichen Aufgaben, welche per Gesetz definiert sind, ein klares Preisschild. Da gibt es Spielraum: Wie und in welchem Umfang nimmt man die staatlichen Aufgaben wahr? Da wird man anschauen müssen, wie viel Potenzial da drin ist. Dann haben Sie ein Ungleichgewicht bei den unterschiedlichen Mitteln angesprochen. Ich gehe davon aus, dass Sie dies aufgrund der Liste, welche der Regierungsrat mit dem Voranschlag 2025 herausgegeben hat, festgestellt haben. Im Moment mag dies sicher so sein. Der Regierungsrat hat aber in den Departementen, verschiedene Ausgangslagen. Ich glaube, dass es ein Ziel sein muss, dass sich der Regierungsrat einigermaßen ausgleicht. Man darf dies nicht für ein Jahr betrachten, sondern man muss es dann auf drei Jahre hinaussehen. Es gibt unterschiedliche Ausgangslagen und ich glaube, dass es ein Ziel sein muss, welches verfolgt werden soll. Dann zum Steuerfuss: Kantonsrat Weber–Trogen und die SP-Fraktion stellen die Zielsetzung von 3.4 Steuereinheiten in Frage. Sie sagen, dass es auf der einen Seite noch Luft gibt, und auf der anderen Seite sagen Sie auch, dass man die Zielsetzungen allenfalls überprüfen muss. Der Regierungsrat schaut sich die Zielsetzungen selbstverständlich jedes Jahr an. Im Moment wäre es jedoch voreilig und dies habe ich im Eintreten gesagt, dies anzupassen. Der Regierungsrat hat das Gefühl, dass dies nicht notwendig ist. Selbstverständlich wird man im Entlastungsprogramm sehen, wohin die Reise geht und dann müssen auch die Ziele wieder zur Diskussion gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies kein Thema für den Regierungsrat. Zur Fraktion der Mitte/EVP/GLP und dem Votum von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau: Sie haben erwähnt, dass die Einsparungen sehr optimistisch seien und Sie haben auch erwähnt, dass im ersten Jahr die Zielsetzung von 1 Mio. Franken beim Personal noch nicht erreicht worden ist. Dies haben Sie richtig festgestellt. Ich gebe einfach zu bedenken, dass wenn Personalmassnahmen gemacht werden, es kurzfristig sehr schwierig ist, einzustellen. Man kann dies machen, aber es ist meistens verbunden mit gesetzlichen Aufgaben. Dies wurde zu genüge gesagt. Da ist die Fragestellungen, wie nimmt man diese wahr. Ich glaube auch hier gilt es, dies in der Langzeitbetrachtung anzuschauen. Wie

viele Massnahmen sind im Personalbereich und im Sachaufwand möglich? Ich hoffe, dass sich da die Haltung des Regierungsrates mit der Haltung von Ihnen deckt: Vielleicht gelingt es dem Regierungsrat im Jahr 2028 nicht im gesamten Umfang beim Personalaufwand zu sparen, dafür mehr beim Sachaufwand. Es ist wichtig, dass diese Sparmassnahmen nachhaltig sind. Dann ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Ziel auch erreicht ist. Für den Regierungsrat sind primär die 12 Mio. Franken massgebend und dann sekundär wie dies aufgegleist wird untereinander. Im Votum wurden auch die Kosten im Energiebereich angesprochen. Dazu wird im Traktandum zum Voranschlag debattiert. Voraussichtlich wird im Februar über die Thematik hier diskutiert. Der Gesamtregierungsrat hat es gehört. Ich beziehe hier keine Stellung. In Bezug auf die Sach- und Terminplanung bitte ich Sie dies in der Detailberatung aufzunehmen. Zu guter Letzt möchte ich mich noch zum OLMA-Auftritt äussern. Ich habe aufgeschrieben, dass die Kosten-Nutzen-Effizienz zu prüfen sei. Dies nimmt der Regierungsrat so mit. Es gibt noch keine Detailplanung. Der Regierungsrat hat jedoch bewusst einmal ein Preisschild hineingestellt. Ich glaube, dass es im Sinne aller ist, wenn die entsprechenden Parameter, wie Sie es erwähnt haben, mit auf den Weg genommen werden. Mit welchen Geldern kann man noch einen vernünftigen Auftritt an der OLMA machen, welcher den Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder gerecht wird? Zum Votum der SVP-Fraktion: Es wurde der Ausbau der Stellen erwähnt und die Gerichte wurden herausgenommen. Ich möchte nochmal erwähnen, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Steuerungsbericht I, welcher im Juni 2024 eintraf, gesehen hat, wohin dass die Reise geht und bereits dann einen Stellen Stopp verfügt hat. Der Regierungsrat hat nicht mehr alle Stellen freigegeben, sondern es wird entsprechend geprüft. Es wird sehr genau hingeschaut. Beim Gericht gibt es eine andere Ausgangslage. Da ist die Situation so, dass die Fallzahlen massiv steigen. Der Regierungsrat hat einen Massnahmenplan erarbeitet. Die Gerichte hätten gerne und da kommen wir auch nachher noch einmal darauf zurück, dass in diesem Jahr alle Stellen im AFP drin gewesen wären. Sie sehen, dass dies jetzt auf über drei Jahre aufgeteilt ist. Bei der ersten Tranche wäre es nicht verantwortbar, wenn man diese abklemmen würde im Jahr 2025. Diese wurden eingestellt und selbstverständlich auch für die Jahre 2026, 2027 und die folgenden Jahre sind dann wieder zu überprüfen. Es gilt zu prüfen, in welchem Umfang die Stellen benötigt werden. Sie werden dies im Voranschlag jeweils wieder sehen. Dann werde ich mich noch zur Digitalisierung äussern. Die SVP-Fraktion hat gesagt, dass Ihnen der Gesamtüberblick der Digitalisierung fehle. Dies wurde bereits vom Regierungsrat kommuniziert. Der Regierungsrat ist am Aufgleisen, wie die die Transformierung im Kanton vorangehen soll. In einem ersten Schritt hat der Regierungsrat ein Konzept verabschiedet und jetzt gilt es, den nächsten Schritt einzuleiten. Wenn dieser dann eingeleitet ist, wird man dies selbstverständlich auch dem Parlament im nächsten AFP weiter aufzeigen können, wie und wohin die Reise gehen, soll in der Digitalisierung respektive Transformierung. Dann hat Kantonsrat Volger-Schönengrund die Mehrkosten bei der Pensionskasse erwähnt. Da möchte ich im Moment nicht näher darauf eingetreten. Ich möchte auf das Geschäft in 2. Lesung verweisen, welches an die KF verabschiedet worden ist. Der Regierungsrat hat den Auftrag aber wahrgenommen, gemäss den Rückmeldungen aus der 1. Lesung aufzuzeigen, wie die Kosten kompensiert werden können. Wie Sie richtig festgestellt haben, wird es mit Lohnmassnahmen kompensiert, wie man es in der 1. Lesung versprochen hat. Selbstverständlich ist dem Regierungsrat bewusst, dass dies für die Gemeinden, welche mit den Volksschulen auch vom Personal angeschlossen sind, gewisse Mehrkosten bedeutet. In den Gemeinden wird gleich gearbeitet und es werden keine generellen und individuellen Lohnmassnahmen eingeplant. Sie können es genau gleich auffangen, wie der Kanton. Dann können sie den Meccano übernehmen und dann hofft der Regierungsrat, dass dies auch für die Gemeinden in einem verträglichen Rahmen der Investitionen liegt. Weiter möchte ich darauf nicht eingehen. Selbstverständlich wird der Regierungsrat laufend hinterfragen. Es obliegt dem

Regierungsrat zu prüfen, wann ein Projekt im Investitionsbereich, in welchem Umfang und in welcher Intensität umgesetzt werden soll. Ein benanntes Projekt wird noch in den Kantonsrat kommen. Dies ist in der Grössenordnung, dass worüber man miteinander über die Kosten debattieren kann. Zu guter Letzt noch die Frage betreffend dem Mutationsgewinn. Ich möchte noch einmal schnell die beiden Systeme, welche es gibt, erklären. Bis jetzt wurde immer über die Finanzen geführt. Das heisst der Kantonsrat hat ein Voranschlag verabschiedet und dies war der Massplan für die Personalkosten. Neu ist der Regierungsrat daran, einen Stellenplan einzuführen. Dieser ist in 1. Lesung beim Regierungsrat durch. Dies wurde zuhänden der Departemente verabschiedet und da wird der Regierungsrat dann auch kommunizieren. Die Frage, wie mit Mutationsgewinn umgegangen wird, wird dann beantworten. Dies, sobald der Stellenplan eingeführt ist und vom Regierungsrat genehmigt ist.

Ruprecht–Herisau: Die «fetten» Jahre sind vorbei. Die KF ist froh, dass die Aussage aus der letztjährigen Debatte im Kantonsrat noch ein bisschen nachhallt. Aus den Eintretensvoten hat man gehört, dass wirklich alle dies sehen und feststellen, dass eine Trendwende herbeigeführt werden muss. Ich möchte nur noch zwei, drei kleine Aussagen als Ergänzung zu den Aussagen des Regierungsrates hinzufügen. Zur Fraktion der FDP. Die Liberalen: Kantonsrat Fischer–Speicher hat gesagt, dass überdacht werden muss, wie viel SNB-Gelder budgetiert werden und wie viel da einzurechnen ist. Da der Kanton keine Fondslösung hat, ist die Kommission mehrheitlich der Ansicht, dass man mit einer Ausschüttung rechnen kann, um die Veränderung oder Variabilität in der Ausschüttung in der Budgetierung auf lange Sicht glätten zu können. Die KF ist nicht dafür, dass man diese Gelder in einen Fonds hineingibt, so dass man die Ergebnisse entsprechend schönen könnte. Die Kommission ist froh, dass der Kantonsrat das Entlastungsprogramm unterstützt, damit hier wirklich vorwärts gemacht werden kann. Es wurde auch noch einmal gesagt, dass für den Regierungsrat das Jahr 2025 ein ganz wichtiges Jahr ist. Die KF wird genau hinschauen, so dass die weiteren Schritte im Entlastungsprogramm zur richtigen Zeit und vor dem Voranschlag 2026 vorliegen und diskutiert werden können. Dies zumindest bei uns in der Kommission, so dass der Kantonsrat auch die Sicherheit hat, dass es gut weiter geht und auch, dass die Schritte von 3 Mio. Franken, 6 Mio. Franken, 9 Mio. Franken und 12 Mio. Franken entsprechend sichergestellt werden können. Ich glaube auf den ersten Schritt geht die KF dann im Rahmen des Traktandums zum Voranschlag ein. Da werde ich jetzt nichts dazusagen. Ich bin gespannt auf die Detailberatung. Ich glaube, dass es übergeordnet nichts mehr zu sagen gibt.

Detailberatung.

zu S. 16

1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

Graf–Heiden: Auf der S. 16 bei der zehntuntersten Position wird ersichtlich, dass der Regierungsrat im Vergleich zum letzten AFP massiv weniger für die Prämienverbilligung eingeplant hat als ursprünglich angenommen. Auf der S. 128 wird ersichtlich, dass die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) in den kommenden Jahren auf dem gleichen Niveau, wie im Voranschlag 2025 bleiben sollen. Auf der S. 16 schreibt der Regierungsrat, dass aufgrund der neuen Bundesvorhaben, höhere Aufwände für den Kanton zu erwarten sind in der IPV. Zudem steigen die Gesundheitskosten und damit die Prämienbelastung immer

weiter an und sind die Sorge Nummer eins der Bevölkerung. Für Haushalte mit geringem Einkommen gehen die Krankenkassenprämien bereits jetzt an die Existenz. Damit die ausgleichende Wirkung der IPV und damit die Dämpfung des asozialen Systems der Kopfprämien gelingen kann, muss auch die IPV mindestens im gleichen Verhältnis, wie die Krankenkassenprämien steigen. Wie ist also die Stagnation bei der IPV zu erklären?

Landamman Balmer, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales: Kantonsrat Graf–Heiden hat richtig festgestellt, dass es ab dem Jahr 2026 eine Glättung für die IPV gibt. Dazu muss ich aber sagen, dass es ein gewisser Vorbehalt gibt, wie bereits ausgeführt, bei der Beantwortung der Motion der Kommission Gesundheit und Soziales, welche die Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG) mit fixen Werten wollte. Man ist sich dann entgegengekommen und die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Man wartet immer noch auf die Bundesvorgaben zur Umsetzung des Gegenvorschlages der Abstimmung vom 9. Juni 2024. Man geht davon aus, dass es Mehrausgaben gibt. Der Hauptrevisionsbedarf wird darin liegen, dass ein Handlungsbedarf in der Systematik der Auszahlung der IPV im kantonalen EG zum KVG besteht. Dies habe ich Ihnen auch bereits ausgeführt. Pro Kopf im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist man bei der Auszahlung weit oben. Jedoch möchte man mehr Leute erreichen. Der Regierungsrat hat klare Absichten, dass primär mit den bestehenden Mitteln mehr Leute erreichen werden sollen. Die Mittel sollten genügen. Es gibt jedoch Unsicherheiten, vor allem zwei. Eine hat Kantonsrat Graf–Heiden ausgeführt: Der weitere mögliche Anstieg der Prämien der obligatorischen Krankenkassenprämien. Ein weiterer Punkt, welcher immer noch unklar ist, ist die Umsetzung des Gegenvorschlages. Sobald dies klarer wird, wird man im Vorschlag 2026, wobei zuvor die Vernehmlassung der Revision des EG zum KVG veröffentlicht wird, mehr Gewissheit haben. Man ist jedoch fest davon überzeugt, dass nicht zu wenig Mittel drin sind. Man verteilt schlecht und dies ist ein kantonales Problem.

Mauch-Züger–Stein: Die Tabelle auf der S. 16 zeigt sehr deutlich, die angenommenen Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen auf. Der Fokus richtet sich verstärkt auf die Zahlen mit einem Minuszeichen davor. Der Fokus gilt jedoch auch für scheinbar aussergewöhnlich positive Entwicklungen. Es wäre für die Vorbereitung eines Milizparlamentes hilfreich, wenn grössere Abweichungen mit einem Hinweis versehen werden könnten. Die Entwicklungen im AFP könnte genauer erklärt werden. Bei den Minuszahlen denke ich zum Beispiel an die Bereiche Mehraufwand zentrale IT-Kosten, Mehraufwand obligatorische Schulen oder Mehraufwand Staatsanwaltschaft, Gutachten U-Haft, Gerichte, Personalaufwand, und bei den Pluszahlen Aufwand Projektfusion und so weiter. Das sind so Zahlen, wo man eine Diskrepanz feststellt. Dies verschwindet dann im AFP, dies zur Kenntnisnahme.

zu S. 24

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Mauch-Züger–Stein: Ich beziehe mich auf die S. 24. Im AFP ist der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) im Bereich der Beteiligung und Investitionen als hohes Risiko aufgeführt. Das Thema kommt dann jedoch im AFP nicht mehr in dieser Dringlichkeit vor. Haben wir hier etwas übersehen?

Landammann Balmer: Danke vielmals für die sehr erwartete Frage. Sie haben nichts übersehen. Wenn Sie die medialen Berichterstattungen anschauen, über die aktuelle Spitallandschaft im gesamten Land, dann sehen Sie, dass nicht nur der Kanton Appenzell Ausserrhoden hier ein Risiko hat, sondern alle Kantone und auch die privatrechtlichen Spitalunternehmungen haben grosse Risiken. Ich habe Ihnen versichert, dass der Regierungsrat auf Hochtouren daran ist. Es ist ein höchst sensibles Geschäft, wobei man ein Fehler nur einmal machen kann. Ich habe diesen Spruch schon mal gesagt und es stimmt explizit. Der Regierungsrat geht dies langsam an, genau weil es eilt. Sie werden in absehbarer Zeit mehr dazu erfahren. Ich bitte Sie um Verständnis.

Weber–Trogen: Ich möchte noch einmal das Votum von Kantonsrat Mauch–Züger–Stein aufnehmen und an den 4. Punkt erinnern, welcher ich beim Eintreten zum AFP erwähnt habe. Es ist für den Kantonsrat schwierig, die Situation zu begreifen, wenn in der administrativen Pipeline ständig über Projekte geredet wird, welche dann kommen und grosse Belastungen mit sich bringen. Als Beispiel der SVAR: Man sieht das Risiko und hört die Äusserungen dazu. Man weiss jedoch nicht, von welcher Grössenordnung man spricht. Wenn man den Plan anschaut, bei den Investitionen in das Berufsbildungszentrum (BBZ) und die Kantonsschule Trogen sieht man, was für Beträge eingesetzt wurden, dies jedoch für den Prozess. Der Kantonsrat sieht nicht, was schlussendlich als wirkliche Grössenordnung als Investition vorhanden ist. Dies habe ich im Eintreten gemeint. Im AFP gilt das Prinzip, dass nur Sachen eingestellt werden, welche schon budgetiert sind. Bei der Exekutive ist das Wissen schon vorhanden, dass grosse Brocken von Investitionen kommen werden. Darüber hat das Parlament einfach keine Kenntnisse. Eventuell erfährt man es über Kanäle aus der Exekutive, aus der Verwaltung oder eben auch nicht. Ich kann da bekräftigen, was Kantonsrat Mauch–Züger–Stein angesprochen hat und ich im Eintreten bei den Investitionen auch schon erwähnt habe.

zu S. 26–S. 41

2.1 Kantonskanzlei

Mauch–Züger–Stein: Bei der Sach- und Terminplanung (S. 27–S. 28) ist das Publikationsgesetz verschwunden. Was sind die Gründe?

Friedli–Heiden: Ich habe die genau gleiche Frage.

Ratschreiber Nobs: Das Publikationsgesetz wurde aus der Planung herausgenommen, da man gesehen hat, dass man aufgrund der anderen grossen Geschäfte, wie die Kantonsverfassung oder das Ombudsstellenengesetz, keine Kapazität mehr hat, um dies im nächsten Jahr weiter voranzutreiben. Dann war man der Meinung, dass man es besser herausnimmt, als dass man die Planung immer wieder verschieben muss und nicht dazukommt. Es gibt einen Kapazitätsengpass im Rechtsdienst, welcher das Geschäft vorbereiten muss. Man fand, dass man es vorderhand ganz herausstreicht. Es ist nicht so, dass es ganz weg ist aus der Liste, aber sistiert. Man kann es nicht weiter vorantreiben in absehbarer Zeit.

Egger–Speicher: Ich habe eine Frage zum Stand der Dinge bei der Totalrevision der Kantonsverfassung. Es steht: Mai 2025 2. Lesung. Wie weit ist das Geschäft? Es ist im Moment noch nicht an die besondere

Kommission Totalrevision Kantonsverfassung (BKKV) überwiesen. Es erscheint mir ein bisschen ehrgeizig. Die zweite Frage geht an das Büro. Wie soll dies gehen, mit einem Tag Sitzung nebst allen anderen Geschäften, wenn der Mai als noch realistisch angeschaut wird?

Ratschreiber Nobs: Die Kantonsverfassungsrevision steht kurz vor der Behandlung im Regierungsrat. Sie wird in den nächsten Wochen eingereicht. Der Regierungsrat wird in kürzester Zeit die Kantonsverfassung in die 2. Lesung verabschieden. Dann wird es an den Kantonsrat überwiesen. Im Januar wird das Geschäft in der Kommission sein.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Dies nehme ich jetzt einmal so zur Kenntnis. Die Frage an das Büro: Dies wird sicherlich in der nächsten Bürositzung besprochen. Es macht vor der Überweisung, glaube ich, keinen Sinn, wenn man es in die Terminplanung aufnimmt und sich überlegt, wann dies in die Kantonsratssitzung genommen werden kann. Selbst habe ich nicht mehr so ganz daran geglaubt, dass es im Mai noch möglich sein wird.

zu S. 42–S. 71

2.2 Departement Finanzen

Metzger–Heiden: Ich habe eine Nachfrage zur S. 70 zum Lotteriefonds und beziehe mich hier auf meine letztjährige Frage zum AFP. Damals habe ich gefragt, ob der Kulturfonds geäuft wird, da der Bedarf höher ist. Regierungsrat Stricker hat dann gesagt, dass die Lotterieverordnung erneuert wird. Ich frage nun den Departementsvorsteher Finanzen, wie der Stand der Dinge ist.

Weber–Trogen: Ich habe eine Frage bezüglich dem Personalaufwand im Departement Finanzen und ich beziehe mich auf die S. 45, S. 50 und S. 62. Wenn ich die Entwicklung der Rechnung 2023 zum Voranschlag 2025 anschau, dann sehe ich eine Aufwandsteigerung von 30 %. Auf der S. 55 bei der Personalamt Rechnung 2023 und dem Vergleich mit dem Voranschlag 2026 eine Steigerung von 64 %. Auf der S. 62 bei Informatik und Telefonie hat man eine Steigerung von 0 Franken auf 277'000 Franken. Habe ich dies richtig verstanden, dass in diesem Bereich Personal aufgebaut wird? Wie verträgt sich dies mit den Sparbemühungen des Kantons oder gibt es da Aufgaben, bei denen man weiss, dass sie Mehraufwand generieren?

Mauch–Züger–Stein: Bei meiner Frage geht es um die S. 51 und um die S. 59. Auf der S. 51 taucht der Begriff «Finanzmittelverordnung» auf. Dies ist ein neuer Begriff und er wird auch kurz erläutert. Es wird jedoch nicht so deutlich, um was für Zuständigkeiten und Kompetenzen es sich handelt. Betrifft die Finanzmittelverordnung lediglich das Finanzdepartement oder ist dies etwas, was für alle Departemente eine gewisse Richtschnur oder Richtlinie ist. Auf der S. 59 ist im Vergleich zum letzten AFP 2025–2027 die erste Position Herisau BBZ zusätzlicher Schulraum weg. Was für eine Begründung gibt es dazu, dass dies verschwunden ist.

Regierungsrat Reutegger: Ich gehe der Reihe nach durch. Zuerst zu Kantonsrätin Metzger–Heiden betreffend den Geldern aus dem Swiss Lotteriefonds. Diese werden jährlich einmal verteilt. Die Mittel werden

dann zugewiesen und die Zuweisung für das 2025 ist noch nicht erfolgt. Diese Zuteilung kommt noch und der Regierungsrat wird prüfen müssen, wo die Mittel zugewiesen werden. In welchen Fonds werden Mittel eingespeist. Die Frage ist nicht unbedingt wie viele Mittel braucht es, sondern wie viele Mittel stehen zur Verfügung. Da wird man sich darüber unterhalten müssen. Gibt es Töpfe, welche man mehr oder weniger bestücken muss? Dies wird eine Auseinandersetzung, welcher sich der Regierungsrat im Frühling 2025 dann stellen muss. Zur zweiten Frage von Kantonsrat Weber–Trogen auf der S. 45: Es ist ein gewisses Wachstum drin. Da war eine Stelle drin im Departementssekretariat, welche man bereits besetzt hatte. Dies war bereits vorab abgebildet und nicht erst seit dem Jahr 2025. Es war bereits im Jahr 2023 eingestellt und seit dem Jahr 2024 besetzt. Diese Stellen werden jetzt im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 20 % weniger besetzt. Aber die Besetzungen werden vorgenommen. Zum Thema auf der S. 55: Es wäre schön, wenn der Regierungsrat das Personal um diesen Betrag aufstocken könnte. Wenn Sie jedoch aufmerksam lesen, dann sehen Sie, dass dies eigentlich die Gelder sind, welche für die Pensionskasse eingestellt wurden. Die werden in dieser Tabelle aufgeführt. Man kann dies noch nicht detailliert über alle Departemente und über alle Löhne aufführen. Aus diesem Grund ist es in einer Sammelposition eingestellt, das heisst im Personalamt als Gesamtbetrag. Sie sehen es in der Tabelle darunter und wie die einzelnen Zahlen oben hineinschlagen. Zur Frage auf der S. 62: Da haben Sie richtig festgestellt, dass die Zahl, welche im Zusammenhang mit der Transformierung oder Digitalisierung aufgeführt ist, bereits letztes Jahr schon im AFP mit einmal 300'000 Franken für das Jahr 2025 drin war. Diese Zahl wurde nun reduziert auf 200'000 Franken, da der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Digitalisierung entscheiden muss, ob es eine Anstellung gibt oder wie dies aussehen soll. Dies sind die entsprechenden Mittel. Wenn dann eine Abteilung oder ein Kompetenzzentrum entsteht, dann muss dies gutgeheissen werden und dann sind die entsprechenden Mittel bereits einmal eingestellt. Der Regierungsrat wird sicher noch unterhalten müssen, da er die Mittel auch separat auslösen muss. Diese Mittel sind nicht einfach so per se da, um gebraucht zu werden, sondern man möchte zuerst ein Konzept erstellen und dann anschauen, was benötigt wird. Danach werden dann die entsprechenden Mittel dafür eingesetzt. Zur Frage von Kantonsrat Mauch–Züger–Stein und der Finanzmittelverordnung: Sie haben sehr aufmerksam gelesen. Es ist etwas, was das Departement betrifft. Einen Kernpunkt ist beispielsweise, wie man damit umgeht, wenn Geld aufgenommen werden muss etc. Dazu gibt es heute noch keine Regelungen. Dies wird in der Finanzmittelverordnung geregelt werden. In allererster Regel betrifft dies selbstverständlich das Finanzdepartement. Zur Frage auf der S. 59 nach dem BBZ und dem zusätzlichen Schulraum: Dies ist nicht verschwunden, sondern er wurde anders abgehandelt. Sie haben vermutlich mitbekommen, dass im BBZ ein Projektwettbewerb geplant ist, um die Erweiterung zu prüfen. Wie kann man die Schüler unterbringen? Somit ist dies eine andere Position und die Position ist verschwunden. Es hat sich erledigt in einer anderen Position und es wird ein Projektwettbewerb BBZ gemacht.

Kaffeepause von 9.48 bis 10.10 Uhr.

zu S. 72–S. 102

2.3 Departement Bildung und Kultur

Slongo–Herisau: Ich fasse die Fragen zusammen, damit ich mich nur einmal melden muss. Zur S. 73 und S. 74 des vorliegenden AFP: Die Sach- und Terminplanung des Departements Bildung und Kultur wurde an

dieser Stelle letztes Jahr dahingehend kritisiert, dass es keinerlei Sach- oder Termingeschäfte gegeben hat. Folgerichtig beurteilt die SVP-Fraktion es diesmal auch als Wertschätzung, dass sich das Departement dem angenommen hat. Gleichzeitig hat die SVP-Fraktion die Geschäfte der Kantonsschule Trogen und dem BBZ mit dem Stichwort «Neubauten» ein bisschen irritiert. Es stellt sich die Frage, weshalb beide Projekte, welche einen doch happigen Beitrag an Steuergeld verschlingen dürften – sollten sie dann angenommen werden – den exakt gleichen zeitlichen Fahrplan aufweisen. Die Parallelität ist angesichts der vorherrschenden Finanzlage ungünstig. Aus Sicht der Fraktion ist auch irritierend, dass Stand AFP 2026–2028 keinerlei Projekte und Folgekosten ausgewiesen werden können. Der SVP-Fraktion ist selbstverständlich klar, dass die Kosten bei einer Realisierung anfallen und dies erst ab dem Jahr 2030 der Fall ist. Dies liegt somit ausserhalb des Zeithorizontes des vorliegenden AFP. Bei zwei so grossen Kisten sollte man dennoch einen Betrag benennen. Dies erachtet die SVP-Fraktion als nicht transparent. Ich werde noch ein bisschen allgemeiner: Brauchen die Kantonsschule Trogen und das BBZ wirklich eine derartige vorgeschlagene Schulentwicklung? Hängt dies nur mit den steigenden Schülerzahlen zusammen? Geht es vielleicht auch mehr darum, um neue Lehr- und Lernformen umzusetzen, welche alles andere als unbestritten sind? Dies da an der Kantonsschule Trogen offensichtlich genug Raum vorhanden ist, um bestehende Schulräumlichkeiten für die Schaffung von neuen Lern- und Aufenthaltsorten für Schülerinnen und Schüler zu nutzen, Stichwort «Nexus». Die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob die Raumnot entsprechend wirklich so gross ist und der Neubau so akut nötig. Ein kritisches Hinterfragen dieser beiden Sachgeschäften steht für die Fraktion in keinerlei Widerspruch zu den Bildungsstandorten Herisau und Trogen. Die Fraktion möchte einfach transparent nachfragen und ist gespannt auf die Information. Zur zweiten Frage auf der S. 84 Amt für Kultur: Ich zitiere aus der Zusammenfassung des AFP S. 5: «Der Regierungsrat hat aufgrund der Ergebnisse in der Prognose 2024 respektive in der Planungsperiode 2025–2028 die Ausarbeitung eines Entlassungsprogrammes eingeleitet. Insgesamt sollen bis ins Jahr 2028 nachhaltige Verbesserungen von 12 Mio. Franken resultieren.» Ich habe ein bisschen gerechnet: Im Amt für Kultur hat der Personalaufwand in der Rechnung 2023 1.3 Mio. Franken betragen im AFP 2027 ist er 1.5 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 19 %. Ein zweites Beispiel: Der Sachaufwand im gleichen Amt hat in der Rechnung 2023 529'000 Franken betragen und im AFP 2027 835'000 Franken. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 57 %. Dies ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Es müssen alle sparen und den Gürtel enger schnallen. Das Amt für Kultur kann jedoch mehr und mehr Geld ausgeben. Da ist eine Erklärung des Regierungsrates aus Sicht der Fraktion angesagt. Jedenfalls tut sich die SVP-Fraktion ein wenig schwer mit diesen Zahlen. Sie wird auch in der Debatte zum Voranschlag einen entsprechenden Antrag stellen. Es geht nicht darum, dem Amt für Kultur Mittel zu kürzen, sondern den Status Quo einzuhalten und den «überbordenden Ausgabenfreudigkeit» ein bisschen Einhalt zu gebieten.

Scherer–Herisau: Beim Studium des AFP ist mir aufgefallen, dass der Regierungsrat im Departement Bildung und Kultur in Bezug auf den Voranschlag 2024 im Departementssekretariat 10 %, im Amt für Volksschulen und Sport 85 %, im Amt für Mittel-, Hochschul- und Berufsbildung 61 % und im Amt für Kultur 85 % aufstocken will. Schaut man sich die Sach- und die Terminplanung des Departementes an, so sieht dies doch recht übersichtlich aus, insbesondere wenn das erste Geschäft mit «A»-Priorität vermeintlich heute seinen Abschluss findet. Die weiteren Geschäfte, welche alle wohlgemerkt auch mit «A» priorisiert worden sind, sind noch in ferner Zukunft, sprich im Jahr 2027 beziehungsweise finden im Jahr 2030 ihren Abschluss, wie dies mein Vorredner erwähnt hat. Meine Frage: Weshalb setzt der Regierungsrat keine weiteren konkreten Geschäfte auf die Pendenzenliste, wenn doch in den verschiedensten Voten aus dem

laufenden und aus dem letzten Jahr des Kantonsrates immer wieder die Probleme in der Kultur angesprochen haben, insbesondere wurden die musealen Einrichtungen thematisiert? Der zuständige Regierungsrat gelobte dem Kantonsrat dringliche Massnahmen zu ergreifen und Verbesserungen anpacken zu wollen.

Nater–Herisau: Der Sachaufwand im Amt für Kultur steigt weiter an. Von der Rechnung 2023 auf den Voranschlag 2024 und erneut auf den Voranschlag 2025. Der Vorsprecher hat es bereits erwähnt. Mehrfach ist im Kantonsrat auf die enorme Problematik der Museen hingewiesen worden. Aus dem AFP ist da kaum etwas wegweisend ersichtlich. Das Projekt «Kristall» ist kurzerhand schubladisiert worden. Nun soll die Erarbeitung der kantonalen Kulturerbestrategie erfolgen. Keine Aussage wird gemacht, wie die Museumslandschaft im Kanton unterstützt werden könnte. Dafür wird als Kennzahl im AFP auf der S. 87 bezüglich Vermittlungsaktivitäten, pro Monat lediglich zwei ausgewiesen. Im Vorjahr waren es noch acht respektive zehn. Es stellt sich für mich schon die Frage, welchen Stellenwert das Kulturgut in unserem Kanton hat und wo zukünftig die Schwerpunkte gesetzt werden.

Ledergerber–Rehetobel: Ich habe eine Frage zur S. 93, wo es um die verstärkten Massnahmen der Lernenden geht, integrativ oder auch extern. Man sieht, dass die Schülerzahlen zunehmen. Da nimmt auch der Betrag zu. Im Voranschlag hingegen nehmen die Kosten anscheinend für Kinder mit besonderen Massnahmen, welche besondere Bedürfnisse und Massnahmen brauchen, eher ab. Auf der S. 122 wird erklärt, dass auch die Fälle bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugenommen haben. Dies hat meistens auch Auswirkungen auf Kinder und diese benötigen in der Schule häufig mehr Unterstützung. Es ist zu erwarten, dass sie mehr besondere Massnahmen benötigen, damit sie in ihrer Entwicklung ungefährdet weitergehen können. Wieso nehmen die Zahlen für die verstärkten Massnahmen eher ab?

Mauch–Züger–Stein: Bei mir geht es um die S. 91 «Entwicklungsziele C: Weiterentwicklung der Brückenangebote basierend auf den Bedürfnissen der Jugendlichen und der abnehmenden Organisationen und Institutionen». Begriffsklärung: Was muss man unter Weiterentwicklung verstehen? Was ist mit abnehmenden Organisationen und Institutionen gemeint? Zur S. 93 und da schliesse ich mich meiner Vorrednerin an: In der Tabelle fällt auf, dass bei den Lernenden mit verstärkten Massnahmen, ob integriert oder nicht, die Zahlen steigen. Ist dies eine sich tatsächlich abspielende Entwicklung? Zeigt sich hier ein gesellschaftlicher Trend?

Regierungsrat Stricker, Vorsteher des Departements Bildung und Kultur: Ich gehe der Reihe nach und gewisse Aussagen hängen thematisch zusammen. Zuerst zur S. 73 und S. 74 und der Frage von Kantonsrat Slongo–Herisau: Das ist eine konkrete Frage. Wo liegt denn überhaupt der Handlungsbedarf dieser Investitionen? Weshalb hat es kein Preisschild darauf? Ich kann folgendes dazu sagen: Sie haben es gesehen und es ist schon erwähnt worden heute. Es gibt einen Projektwettbewerb. Die Lancierung dieser beiden Bauvorhaben wurde vom Regierungsrat freigegeben, eben als Projektwettbewerb. Man weiss nicht, inwieweit man dies schon mit einem Preisschild versehen kann. Das ist der Grund, wieso man dazu bei diesen beiden Projekten noch nichts sagen kann, wie viel dies kostet. Zuerst muss man einmal wissen, in welcher Grössenordnung es daherkommt. Dann beurteilt dies der Regierungsrat. Es ist die Meinung des Regierungsrates, dass dies eine klare vorausschauende Planung ist und man kann nicht schon jetzt sagen, was die Summe ist. Dies ist das Risiko. Man sagt, dass in etwa diese Summe zur Verfügung steht und dies wird

jetzt investiert. Aus bildungspolitischer Sicht muss man genau auf der anderen Seite beginnen. Was benötigt man, für was benötigt man es und in welchen zeitlichen Kaskaden muss es realisiert werden. Dies liegt für beide Schulen vor. Jetzt komme ich zu den Gründen, wieso dass man das überhaupt anpackt. Für beide Schulen gibt es den Zeithorizont 2030. Für beide Schulen besteht ein Handlungsbedarf. Dieser ist nicht in beiden Fällen genau gleich. Das BBZ wurde gebaut, Sie haben dies im AFP bei der Begründung aus bildungspolitischer Sicht gesehen, für 600 Schülerinnen und Schüler. Seit Jahren beschult man um die 1'000. Diese Zahl ist sehr stabil. Man hat mittlerweile auch Anpassungen gemacht. Man hat das Treppenhaus zu Schulräumen für selbst organisiertes Lernen umfunktioniert und im Keller hat man verschiedene Räume angepasst. Ich glaube, dass das Potenzial ausgenutzt wurde. Der Bedarf ist schon länger adressiert. Man hat einfach gesagt: Nein, jetzt muss man einfach einmal die Möglichkeiten ausschöpfen. Am BBZ wurde dies gemacht. Weiter und dies habe ich hier drin auch schon gesagt, dass wir zusammen mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden eines der wenigen Bildungsangebote auf die Reise schicken konnten. Es ist die Berufsmaturität (BM 2), wobei es eine hohe Nachfrage gibt. Diese ist im Moment an der Kasernenstrasse angesiedelt. Mit der Brücke benötigt man zum Teil einfach externe Räumlichkeiten. Die Idee ist, dass man die aufwendige Koordination dieser externen Räume, zentral am BBZ zusammenfassen kann. In eine ähnliche Richtung geht das Projekt einer zweiten Turnhalle. Da hat man auch einen Mehrbedarf, wobei gewisse Schulangebote ausgelagert werden mussten. Das ist aus Sicht des BBZ eine Ebene. Dann gibt es noch eine Ebene, bei welcher man nichts realisieren konnte. Man konnte kein Entwicklungspotenzial in den verschiedenen Berufsgattungen realisieren. Es gibt Angebote, welche der Kanton in den interkantonalen Schulgeldabkommen, mit dem Kanton St.Gallen oder noch weiter entfernt liegenden Kantonen hat, um diese Angebote den jungen Leuten zu ermöglichen. Das ist gut so, aber es ist finanzpolitisch unter dem Strich teurer, als wenn man es selbst an Ort und Stelle anbieten könnte. Dies wären längerfristige Entwicklungsoptionen, damit man einen Schritt vorwärtskommt. Es braucht eine Investition bis im Jahr 2030 aus bildungspolitischer Sicht. Wenn man dies nicht macht, aufgrund der finanzpolitischen Sicht, dann bleibt man beim Status Quo. Man wird die zugemieteten Räume beibehalten müssen und kein Entwicklungspotenzial realisieren können. Beim BBZ wäre ein Teil davon, die Chance, welche man jetzt hat und dann wird gebaut. Dann geht es um die Baueffizienz, um einen Teil neu zu realisieren und Renovationen gleichzeitig miteinander umzusetzen. Dies muss ich Ihnen nicht erklären. Das ist effizient, wenn man einmal richtig eingreift und dann realisiert. Dies hat den Regierungsrat dazu bewogen, zu sagen, es ist an der Zeit, um dies in Angriff zu nehmen. Er hat für die Projektierung zugestimmt und dies auf die Reise geschickt. Zur Kooperation zusammen mit der Kantonsschule Trogen: Sie kennen die Diskussionen rund um die Maturaquote. Was ist besser Akademisierung oder Berufsbildung? Was muss man mehr unterstützen? Ich habe es schon mehrfach gesagt hier drin und vielleicht konnten Sie es auch in den Medien lesen: Die Aufgabe des Kantons ist es nicht, das eine gegen das andere auszuspielen, sondern die Aufgabe eines Kantons ist, allen jungen Leuten, ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gute Ausbildungsangebote bereitzustellen. Letztlich ist auch dies volkswirtschaftlich der beste Weg auf längere Frist. Dem ist der Regierungsrat verpflichtet. Aus diesem Grund hat er an der Kantonsschule Trogen ebenfalls den steigenden Bedarf festgestellt. Man ist an der Grenze angekommen. Zum Glück, den lange hat man gesagt, dass man zu wenig Schülerzahlen hat. Jetzt sind diese gestiegen und jetzt kommt man an die Grenze. Jetzt ist die Kantonsschule Trogen bezüglich Auslastung auf der Ebene wie das BBZ vor ein paar Jahren war. Man muss anfangen, die Räume noch besser ausnutzen. Das ist auch richtig so. Dies zwingt auch zur Effizienz in den Abläufen. Etwa im Jahr 2030 ist es nach Planungsangaben einfach nicht mehr möglich. Es ist die Pflicht des Regierungsrates dies aufzuzeigen und die Möglichkeiten jetzt anzuschauen und dann mit einem Preisschild zu versehen. An der Kantonsschule stellt

sich noch eine andere Frage. Das ist eine bildungspolitische Geschichte, die Maturitätsanerkennungsrevision. Diese führt letztlich dazu, dass unter dem Strich an der Kantonsschule Trogen neue Lehr- und Lernformen in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen. Dies ist unter dem Stichwort «selbst organisiertes Lernen». Dies ist bezüglich Räumlichkeiten und auch bezüglich des Lehrkörpers eine rechte Herausforderung und man kann dies nicht in einem Jahr umsetzen. Das ist auf der Ebene Mehrbedarf an Räumlichkeiten und an verschiedenartigen Räumlichkeiten einfach zwingend. Aus diesem Grund ist es jetzt, trotz dem Spardruck, wichtig. Auf längere Sicht benötigt die Kantonsschule Trogen irgendwann diese Mittel. Man sollte nicht in zehn Jahren sagen müssen, wir haben es definitiv verpasst, einen wichtigen Entwicklungsschritt zu machen und stehen jetzt an einem anderen Ort. Das sind die Gründe, wieso dass die Investitionen miteinander auf die Reise geschickt werden. Ein letzter Punkt und da geht es noch einmal um die Effizienz und dies ist zwar nicht meine Sorge, sondern eher die des Finanzdirektors: Das Amt für Immobilien ist bei Departement Finanzen angesiedelt. Aus Sicht der Effizienz und dies darf ich glaube sagen neben dem Kollegen Finanzdirektor, macht es Sinn verschiedene Projekte gleichzeitig auf die Reise zu schicken. Aus Sicht des Regierungsrates hat es ein positiver Nebeneffekt, wenn es jetzt realisiert werden kann und auf die Reise geschickt wird. Dies wären die ersten Antworten zum Thema Projekt. Dann komme ich zu der Kultur und da erlaube ich mir eine Feststellung: Aus Sicht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP und aus Sicht von Kantonsrat Scherer–Herisau, sollten die Anforderungen an das Amt für Kultur, welche man jetzt vor der Nase hat, irgendwann realisiert werden können. Es geht jetzt darum, dass das Amt für Kultur mit den personellen Ressourcen ausgestattet ist, um die Projekte, welche schon länger hier drin diskutiert wurden, zielgerichtet in Angriff zu nehmen. Wir haben dies geplant und da nehme ich gerne Bezug auf mein Versprechen, welches Kantonsrat Scherer –Herisau so schön wiederholt hat: Ich habe gesagt, wenn wir dies realisieren wollen, dann müssen wir die Mittel haben. Diese sind jetzt da und man ist in der Planung, so wie man sie jetzt dem Regierungsrat vorschlägt. Wenn die Mittel zur Verfügung stehen, dann gibt es zum Thema Auswirkungen auf folgende Vorhaben: In der Kantonsbibliothek wird es einen Systemwechsel geben, welcher man lange vor sich hergeschoben hat. Dieser könnte man jetzt realisieren, so wie es geplant ist. Dann die Denkmalpflege: In Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll es Inventarisierungen und Schutzzonenplanungen geben, dies ist in Planungen und es gibt ein Projekt, welches man bis jetzt auch sistiert hat. Die Gemeinden benötigen dringend die Angaben der Fachstelle für Denkmalpflege, welche dieses Projekt vorantreiben muss, damit die Gemeinden die Daten zur Verfügung haben. Das nächste Thema, welches der Regierungsrat im Jahr 2023 freigegeben hat, ist die Archäologie. Da handelt es sich um einen Auftrag aus der Bundesverfassung, welcher wir uns vornehmen. Dies auf kleinem Feuer. Es gibt im Staatsarchiv, welches in der Kanzlei beim Ratschreiber angesiedelt ist, ein Kleinstpensum von fünf Stellenprozent dafür. Man hat über Jahre gesagt, man macht es, es gibt wenigstens eine Einflugschneise. Dies ist nicht verfassungskonform. Jetzt kann man ein bisschen politisch datieren, wann dies wirklich umgesetzt wird. Es wurde gesagt, dass das Amt für Kultur dafür eine halbe Stelle braucht. Diese und dass es Digitalisierungssachaufwand braucht, dass es Einführungssachaufwand braucht. Das Projekt haben wir seit anderthalb Jahren lanciert, mit sehr wertvoller Unterstützung aus dem Kanton Thurgau. Wo steht der Kanton im interkantonalen Vergleich? Es gibt eine nationale Empfehlung, welche als halb verbindliche dargestellt wird, dass 9 Franken – 12 Franken pro Einwohner für die Archäologie ausgegeben wird. Wenn man dies hochrechnen würde, dann müsste man 0.5 Mio. Franken aufwenden im Jahr. Wir haben jetzt eine halbe Stelle. Wir gehen jetzt einmal dahinter. Dies jedoch sorgfältig und zielgerichtet. Es ist eine Aufgabe des Regierungsrates und deshalb hat der Regierungsrat dies im Jahr 2023 freigegeben. Da ist das Thema rausschieben oder laufen lassen. Ein weiteres Thema ist die IBK (Internationale Bodenseekonferenz) Künstler:innenbegegnung. Diese wird nächstes

Jahr durchgeführt und dann wird der Betrag wieder gestrichen. Dies hat aktuell ein erhöhter Personalaufwand zur Folge. Das findet alle 18 Jahre bei uns im Kanton statt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist im nächsten Jahr dran und dies wird nachher wieder wegfallen. Im Grundsatz sehen Sie, dass man einen gewissen Entwicklungsstau bei verschiedenen Themen hat. Zu guter Letzt für die ganze Kiste, welche schon kritisch hinterfragt worden ist: das kulturelle Erbe des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Wieso steht nichts im AFP? Es gibt Regeln für den AFP. Ich sage Ihnen, dass es im Entwurf drin war. Der Regierungsrat hat dann gesagt, dass die Regeln des AFP angewendet werden aus Respekt gegenüber dem Kantonsrat. Das kulturelle Erbe ist erst dann im AFP, wenn ein Gesetzesvorhaben definitiv formuliert ist. Dies heisst dann Kulturerbe-gesetz. Sie haben vielleicht das Regierungsprogramm noch in Erinnerung: Die ganze Geschichte dauert zwei Legislaturen. Jetzt ist man in der Vorbereitungszeit. Das Kulturerbe-gesetz ist in der Planung der nächsten Legislatur. Der ganze Strauss dieser Begründungen führt zu diesen Mehraufwendungen, zu dieser Stelle und zu den Anträgen der SVP-Fraktion: Diese sind uns bekannt, danke vielmals für die Zustellung. Mittel Kürzungen würden dazu führen, dass man sich dann im Regierungsrat, in den Departementen oder in den Ämtern fragen müsste, was stellen wir zurück. Was werfen wir hinaus? Dann wären wir wieder in der gleichen Situation: Die Dinge, die schon länger anstehen, könnten nicht realisiert werden. Dies war ausführlich, aber ich glaube, dass es wichtig ist, dass man die Zusammenhänge sieht. Nicht zuletzt betrifft es eben sehr existenziell, auch den Bereich der Museen, bei welchem diverse politische Vorstösse auch hier drin schon auf den Tisch gelegt worden sind. Zur Kantonsrätin Nater–Herisau: Ihre Anfrage habe ich damit auch beantwortet. Kantonsrätin Ledergerber–Rehetobel hat noch eine Frage gestellt zur S. 92 und den Schülerzahlen sowie den Kosten. Dies ist eine Plangrösse. Man wird jetzt sehen, wie dies herauskommt. Nicht zuletzt gibt es einen Quervergleich mit der KESB. Dazu kann ich mich nicht äussern, wie dies wirklich herauskommt. Man sieht einfach, dass es im Grundsatz ein Problem mit Verhaltensauffälligkeiten gibt, welche stetig und kontinuierlich zunimmt an den Schulen. Das ist das, was im Kanton ankommt. Es ist sehr unberechenbar. Es gibt Schnittstellen und ein Quervergleich zusammen mit dem Gesundheitsdirektor. In diesem Zusammenhang ist für das Departement Bildung und Kultur wichtig, dass die Support-Leistungen, welche im letzten Frühling Thema waren, funktionieren. Es geht um das Amt für Volksschule und Sport, welches betroffen war. Per 1. Oktober 2024 hat man dieses auf eine stabile Basis gestellt. Ich masse mir noch nicht an, zu sagen, dass es funktioniert, da es noch zu wenig lange läuft. Man ist wieder näher an den Schulen und näher an den Bezirk. Dies wird sehr ernst genommen und die neuen Strukturen sind jetzt umgesetzt und in Kraft. Das läuft jetzt gut an, in den meisten Fällen mindestens. Im nächsten Frühling ist dann die erste Beurteilung. Zum Thema Brücke vom Kantonsrat Mauch–Züger–Stein: Die Brücke ist einfach in der Pflicht, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Ich kenne den zitierten Satz nicht genau. Vielleicht ist er ein bisschen verwirrt formuliert als C. unter Ziel. Meiner Meinung nach, wenn ich es jetzt genau anschau, glaube ich, dass da ein Wort fehlt: «Berufswelt». Vielleicht ist der Text nicht korrekt. Man müsste sagen, nachher einen Anschluss gefunden wird in der Berufswelt. Da ist die Rede von Institutionen und Organisationen. Letztlich sind die Lehrbetriebe damit gemeint. Das Ziel ist klar, dass eine überwältigende Mehrheit danach Eingang finden in die Berufsbildung. Soweit meine Ausführungen zu dieser Frage. Ich hoffe, dass ich alles beantwortet habe.

Scherer–Herisau: Ich habe mehrere Frage oder Feststellungen zu machen. Erstens bin ich ein bisschen irritiert, über die Aussagen, welche jetzt gerade gemacht worden sind, in Bezug auf die Bauten oder die Planung der Bauten. Ich weiss nicht, aber mein Ansatz ist ein wenig ein anderer. Normalerweise will ich jemandem einen Budgetrahmen geben, den ich mir etwa vorstelle. Natürlich kann man umgekehrt sagen, ich

harre der Dinge, die mir dann irgendein Wettbewerbsspieler in das Konto hineinschreibt. Ich finde es zweckmässig, wenn man jetzt mindestens eine grobe Vorstellung hat, wie viel Geld, man investieren kann. Gerade angesichts des Entlastungsprogrammes finde ich dies sehr vernünftig. Zweitens, danke für die ganzen Ausführungen: Meine Frage, die Richtung museale Einrichtungen ging, wurde mit den ganzen Ausführungen zu den Massnahmen bei der Kantonsbibliothek, der Denkmalpflege, der Archäologie etc. beantwortet. Da muss ich feststellen, dass dies mit den Museen denkbar wenig zu tun hat. Aus diesem Grund ist die Antwort für mich nicht sehr befriedigend. Insbesondere zu den Ausführungen, dass das Gesetz, also das Kulturerbe-gesetz, erst in der nächsten Legislaturperiode zum Handkuss kommen soll. Dann stelle ich mir schon die Frage, weshalb auf der S. 86 dann explizit steht, Ziel für das Voranschlagsjahr 2025 Punkt A «Erarbeitung einer kantonalen Kulturerbestrategie» und unter mittelfristig heisst es dann «Umsetzung der kantonalen Kulturerbestrategie». Das finde ich dann schon ein bisschen fraglich. Auf der einen Seite will man etwas machen, aber auf der anderen Seite das Gesetz in die Zukunft hinausschieben. Danke für diese Klärung.

Mauch-Züger–Stein: Ich bedanke mich für die Antwort des Regierungsrates Stricker. Es war aber nicht genau die Antworten auf meine Fragen. Es geht mir um den Begriff der «abnehmenden Organisation und Institution». Was heisst denn das? Zur S. 93 und den Kennzahlen zum Thema verstärkte Massnahmen für Lernende: Da war die Grundfrage, ob dies ein Trend sei?

Regierungsrat Stricker: Ich nehme es einfach zur Kenntnis Kantonsrat Scherer–Herisau, dass Sie nicht zufrieden sind mit der Antwort. Ich glaube, dass dies schon mehrfach der Fall gewesen war. Ich nehme dies so mit. Da geht es um die Finanzierung. Sie hätten erwartet, dass der Regierungsrat dies mit einem Preisschild versieht. Ich würde mir erlauben, dass ich dazu dem Finanzdirektor das Wort übergebe. So dass diese Frage abgehandelt werden kann.

Regierungsrat Reutegger: Gerne versuche ich eine Antwort zu geben auf diese Frage nach dem Projektwettbewerb. Ich glaube, man muss einfach sehen, dass wenn man den Meccano von Projektwettbewerben kennt, kann man da nicht gut vorab ein Preisschild hineinschreiben. Dann erübrigt sich eigentlich der Wettbewerb. Man kann in einem Wettbewerb gewisse Spielregeln setzen. Diese hat der Regierungsrat selbstverständlich gesetzt. Aufgrund der Räumlichkeiten und verschiedensten Parametern, ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass es verschiedene Preisschilder in den verschiedenen Projekten gibt. Es obliegt am Regierungsrat das richtige Projekt, welches effizient ist und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, auszuwählen.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte dem Regierungsrat ein wenig zur Hilfe kommen und doch nicht ganz. Ich war einmal verantwortlich für solche Fragen aus Sicht der Verwaltung. Zuerst einmal möchte ich den Kantonsrat an folgendes erinnern: Wenn der Regierungsrat sagt, dass dies ein Projekt von über 50 Mio. Franken ist und kann sich im Nachhinein herausstellen, dass es vielleicht 60 Mio. Franken kostet. Dann darf man auch nicht überrascht sein, da dies die erste Zahl ist und es gibt immer «die Flucht vor der ersten Zahl». Da wird mir der Finanzdirektor sicherlich Recht gegeben. Es hacken dann alle auf dieser Zahl herum, aber die erste Zahl ist plus minus 30 %, dass was erwartet wird. Eine grössere Abweichung meistens ins Plus ist möglich, ins Minus habe ich es noch nie erlebt. Man muss bereit seine Veränderungen zu

akzeptieren, insbesondere dann, wenn sie sich einstellen aufgrund von inhaltlichen oder sachlichen Gründen. Dies zu akzeptieren ist jedoch aufgrund der politischen Haltung häufig nicht der Fall, dies an die eigene Adresse. Auf der anderen Seite an den Regierungsrat Reutegger: Man kann immer sagen, was man bereit wäre für ein Vorhaben auszugeben und dies kann man bereits in einer frühen Phase sagen. Ohne eine Vorstellung einer Zahl in einen Wettbewerb hineinzugehen, ist aus meiner Sicht grob fahrlässig. Das darf man nicht. Man muss auch den Architekten sagen, was man bereit wäre zu zahlen. Meistens kostet es mehr, das habe ich auch schon erfahren, aber man kann nicht ganz offen hineingehen. Ich glaube, dass man hier eine Zahl nennen könnte, aber es muss den Kantonsräten bewusst sein, dass diese Zahl nicht fix ist und sich diese noch ändern kann. Dies müssen wir dann auf der anderen Seite akzeptieren.

Regierungsrat Stricker: Zu den Immobilien: In Sachen Raumbedarf ist klar bis wann und da wird der Regierungsrat im nächsten Frühling entscheiden müssen, ob man so weitergehen kann oder nicht, dies als Fazit. Ich glaube, dass man miteinander einen Weg finden muss im Spannungsfeld zwischen Finanzen und Bedürfniserfüllung. Ich wollte das Wort noch einmal, aufgrund der Aussage von Kantonsrat Mauch-Züger–Stein. Da der Kantonsratspräsident gesagt hat, dass mein Votum ziemlich ausführlich gewesen sei, nehme ich mir dies zu Herzen und sage zu Kantonsrat Mauch-Züger–Stein, dass wir dies bilateral miteinander besprechen und ich dies beantworte. Ich habe keine andere Antwort als die, welche ich Ihnen zuvor gegeben habe.

zu S. 103–S. 136.

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

Wirth Barben–Speicher: Zur S. 105 meiner Motion «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotin-haltige Produkte ausweiten»: Da habe ich folgende Bemerkung: Das Tabakproduktegesetz ist in Kraft gesetzt worden. Somit ist das Anliegen meiner Motion auf Bundesebene erfüllt worden, was der Kanton entsprechend nach fünf Jahren seit Einreichen der Motion umsetzen muss. Eigentlich sind die Vorgaben klar, ausser bei der Umsetzung der Initiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung.» Da ist das Parlament noch am Lavieren. Wie soll ich die Meilensteine verstehen? Es steht Oktober 2024: «Prüfung weiteres Vorgehen in Abstimmungen mit Bundesgesetzgebung». Soll der Schutz der Jugendlichen noch einmal Jahre warten müssen, bis die Vorgabe umgesetzt ist? Meine nächste Frage ist, wann vorgesehen ist, dass meine Motion abgeschrieben wird. Zu «4.2 Gesundheitsgesetz (Teilrevision Paket 1)»: Hier ist kein Zeitplan aufgeführt. Versprochen worden ist jedoch, dass die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode durchgeführt werden soll. Wie sieht der Zeitplan aus? Ist geplant, dass verschiedene Teilrevisionen gemacht werden? Dann fahre ich gerade weiter und stelle meine Fragen zur S. 109: Da ist unter «Darlegungen der Veränderungen davon aus bestehenden Aufgaben» «Mehrkosten Nachfolgelösung Amtsarzt» nichts eingestellt, aber im Jahr 2027 und 2028 100'000 Franken. Was tut sich da? Zur S. 122 bei der KESB: Bei der Umfeldanalyse im untersten Abschnitt steht, dass die KESB durch vorhanden sein von Vorsorgeaufträge entlastet würde, vor allem bei der Zunahme von hochaltrigen Menschen mit Demenz. Was kann sich das Departement diesbezüglich vorstellen, um einen Hebel zu haben, der dies verstärkt?

Wigger–Heiden: Ich habe Fragen zur S. 109, S. 110 und dann noch zur S. 117. Wenn ich es richtig interpretiere, fallen in verschiedenen Bereichen Planungskosten weg: einmal bei der Spitalplanung und der

Rehabilitation/Psychiatrie zwischen 30'000 Franken und 60'000 Franken, zudem beim Verschiebungsprojekt Pandemieplan 150'000 Franken über drei Jahre und auf der S. 117 Pflegeheimplanung 40'000 Franken. Ich möchte gerne wissen, was konkret diese Verzichte oder die aufschiebende Wirkung erklärt. Plakativ gesagt, wenn in einem Jahr wieder eine Pandemie ausbricht und haben wir dann erst in vier Jahren einen Pandemieplan. Ich möchte wissen, welche konkreten Konsequenzen diese Streichungen haben.

Wirz–Urnäsch: Ich habe eine Frage respektive eine Anmerkung zur S. 105 «4.3 Gesundheitsberichte 2026». Dies ist ein riesiger Papiertiger, welcher im Jahr 2026 kommen sollte. Er kostet viel. Es steht im Gesetz drin. Vielleicht muss der Gesetzgeber ein bisschen schneller arbeiten und es müsste vom Regierungsrat auskommen. Es geht um die Jahreszahl und wie man dies genau handhabt. Dies wäre ein Punkt, welcher man ganz klar mit einer Sparmassnahme verschieben könnte. Der Kanton braucht doch nicht einen neuen Gesundheitsbericht und man weiss haargenau, wo die Probleme liegen. Sie liegen bei der psychischen Krankheit der Kinder. Dies wissen wir nämlich auch so. Da würde ich den Regierungsrat auffordern, etwas anzupacken und im Schnelldurchlauf solche Dinge im Gesetz zu ändern.

Kohler–Rehetobel: Ich habe eine Frage, welche die S. 109 betrifft: Bei «Massnahmen Geriatriekonzept» sind im AFP 30'000 Franken für die kommenden Jahre eingestellt. Meine Frage ist, liegt ein solches ein Geriatriekonzept vor. Ich schliesse es daraus, da man Massnahmen vorschlägt. Ist dieses einsehbar?

Jucker–Herisau: Ich schliesse mich gerade dieser Frage an. Meines Wissens liegt ein Geriatriekonzept vor. Ich habe da hineingeschaut und wollte fragen, was konkret umgesetzt werden soll und mit welchem Zeitplan.

Rüegg–Heiden: Ich habe auch eine Frage zur S. 109 und zwar zur «Klimastrategie H1: Vorsorge- und Schutzmassnahmen bei intensiven Hitzewellen». Da wird, wenn ich es so richtig interpretiere, nichts gemacht. Geht man davon aus, dass man keine Hitzewelle hat und keine Schutzmassnahmen benötigt? Eine Vorsorgemassnahme heisst immer, man investiert etwas, um höhere Kosten abzuwehren. Nimmt man dies in dem Fall einfach in Kauf und dann hat dann ältere Personen, welche Hitzeprobleme bekommen? Es entstehen dann auch Kosten. Ich kann dies nicht werten, was die Strategie sein soll.

Wirz–Urnäsch: Ich habe etwas vergessen zur S. 129 «an EL (Ergänzungsleistung)-Beziehende bezahlte IPV (individuelle Prämienverbilligung)»: Auf welcher Basis erfolgt jetzt die IPV-Auszahlung? Ich weiss, dass früher der Bund eine Durchschnittsprämie vorgegeben hat. Jetzt ist es glaube ich anders. Ich bin leider beruflich nicht mehr ganz «à jour». Wenn es geändert hat, dann auf welcher Basis? Ist es entsprechend unserer Durchschnittsprämien, welche der Kanton ermittelt, oder wie wird dies gehandhabt? Da gäbe es wahrscheinlich auch noch Einsparungspotenzial.

Landammann Balmer: Ich habe immer eine Freude, wenn das Departement interessiert. Ich glaube, dass es das Schlimmste wäre, wenn keine Fragen mehr kämen. Insofern beantworte ich die folgenden Fragen sehr gern. Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher hat diverse Fragen zur Planung im Departement gestellt bezüglich der Geschäfte auf der S. 105. Ich nehme da gerne Stellung. Es ist effektiv so, dass die Prüfung

des weiteren Vorgehens in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung verläuft. Dies wurde effektiv erfüllt, wobei man auf Ebene des Gesundheitsgesetzes allenfalls noch Nachbesserungsbedarf erkennt und es geht darum, wie wir mit Ihrer Motion umgehen. Ich bin auch der Meinung, dass eigentlich ein sehr grosser Teil erfüllt ist, aber es ist formell noch abzuschreiben. Also muss es dazu noch einmal ein Kantonsratsgeschäft geben, so dass die Motion abgeschrieben werden kann. Das ist die Thematik, welche mit Inkraftsetzung des Tabakproduktegesetz, welches bekanntlich ab dem Oktober dieses Jahres in Kraft getreten ist, entsteht. Zum Gesundheitsgesetz und der Zeitplanung, welche fehlt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im Moment ein grosses Geschäft, wozu ich heute Morgen schon Ausführungen gemacht habe, was den Spitalverbund und die Prüfung von verschiedenen Optionen betrifft, sehr viele Ressourcen beansprucht. Das zweite ist das vorgezogene Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, bei welchem ein sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Dies wurde auch angesprochen von Kantonsrat Graf–Heiden heute Morgen. Es ist so, dass unsere Bevölkerung sehr stark durch die steigenden Gesundheitskosten belastet wird und die IPV-Mittel am richtigen Ort und im richtigen Ausmass zum Einsatz kommen müssen. Das basiert auf dem Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Dies hat Priorität vor dem Gesundheitsbericht und es ist nicht so, dass der Regierungsrat mit verschiedenen Tranchen kommt, sondern es wird eine Totalrevisionen geben mit verschiedenen Inhalten. Ein Beispiel ist, dass der Regierungsrat einen gewissen Bürokratieabbau machen möchte. Beispielsweise gibt es bei gewissen Zulassungen Möglichkeiten, effizienter zu sein. Zudem gibt es eine eigene Eignungsprüfung für die Naturheilpraktikerinnen und -praktiker im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Da hatte der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine Vorbildfunktion. Der Kanton hatte die Eignungsprüfung vor dem Bund. Jetzt gibt es einen eidgenössischen Titel und es gilt zu prüfen, ob es Sinn macht, dass ein einzelner Kanton eine eigene Zulassungsprüfung hat, welche sich nur darin unterscheidet, dass im Kanton Appenzell Ausserrhoden Indikationen zugelassen sind, welche es auf Bundesebene nicht gibt und die Prüfungen immer wieder in einem gewissen Rhythmus durchzuführen. Dies ist ein ziemlicher Aufwand. Da gilt es zu prüfen. Dann aber auch, was Kantonsrat Wirz–Urnäsch angesprochen hat im Gesundheitsbericht. Das ist auch so ein Teil. Es kann aber auch sein, dass der Regierungsrat dies allenfalls bereits in den Mantelerlass hineinpackt, wenn man da einsparen könnte. Dies ist für mich die Überlegung, wie man schneller an das Ziel kommt. Der Gesetzgeber soll schneller arbeiten, Kantonsrat Wirz–Urnäsch, dann können Sie sich selbst anschauen, da Sie der Gesetzgeber sind. Es ist so, dass man den Gesundheitsbericht auch aus meiner Sicht in Frage stellen kann. Es ist nicht so, dass man den ungern gemacht hat, aber ich glaube, dass wenn man den Aufwand und den Ertrag für die Berichterstattung anschaut, das Verhältnis nicht stimmt und der Bericht ist sehr umfangreich. Es gab noch nie einen Vorstoss aus einem Gesundheitsbericht. Der Kanton macht auch keinen Sicherheitsbericht oder Bildungsbericht. Das Parlament hat einfach eine Tranche herausgenommen aus einem politischen Thema, welches die Gesundheit betrifft und der Aufwand also die Kosten, habe ich Ihnen einmal angegeben, belaufen sich auf rund 300'000 Franken, wenn man die internen Ressourcen auch noch dazu rechnet aus dem letzten umfangreichen Gesundheitsbericht. Es ist angedacht, dass man verschiedene Tranchen mit verschiedenen Gesundheitsthemen machen würde, welche hier drin sind. Ein weiterer Punkt, zu dem eine Frage gestellt wurde, ist zu diesen Beträgen, welche wir eingestellt haben beim Amtsarztwesen. Dies basiert auf einer Leistungsvereinbarung mit der appenzellischen Ärztesgesellschaft. Es ist nicht mehr. Das ist kein Vorwurf an die praktizierenden Ärzte. Man macht dies einfach auch noch, so dass die praktizierenden niedergelassenen Ärzte im Kanton Appenzell Ausserrhoden das Amtsarztwesen ausführen. Die Ärztesgesellschaft meldet dem Regierungsrat Namen. Er schaut sich diese an und der Regierungsrat wählt die Amtsärzte. Insbesondere in der Rechtsmedizin stellt der Regierungsrat grössere Herausforderungen fest, da ein Allgemeinmediziner nicht eine

Spezialausbildung in der Forensik hat. Der Kanton muss das Amtsarztwesen professionalisieren und das kostet Geld und dies hat einen Konnex zur Revision des Gesundheitsgesetzes, dass man zuerst die gesetzliche Grundlage ändern muss oder ändern will. Dies löst Kosten aus, da der Regierungsrat das Gesamtsatzwesen im Grundsatz professionalisieren will. Dies ist auch ein grosses Anliegen der Staatsanwaltschaft. Entschuldigen Sie Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher, bei der letzten Frage zur KESB ist mir nicht mehr klar, auf welche Seite sie sich bezog.

Wirth Barben–Speicher: Zur S. 122: Je mehr Vorsorgeaufträge gemacht werden, desto weniger hat die KESB zu tun. Ich spreche viel mit meinen Patienten über die Vorsorgeaufträge und ob sie einen solchen haben und wie man dies macht. Ich sehe da einen Hebel, wie man die KESB entlasten kann, indem man dies propagieren würde.

Landammann Balmer: Ich habe es verstanden. Es geht darum, dass man es propagiert und dass die Leute vermehrt Vorsorgeaufträge machen. Eine wichtige Information dazu: Vorsorgeaufträge haben nur dann eine vollumfängliche Wirkung, wenn sie hinterlegt sind bei der KESB und im richtigen Moment darauf zurückgegriffen werden kann. Es gibt immer wieder Fälle, bei denen angeblich Vorsorgeaufträge vorliegen, aber auf Behördenseite keine Kenntnis darüber besteht. Das ist nicht immer so einfach. Der KESB-Präsident hat diesbezüglich in der Appenzeller Zeitung schon Interviews gegeben. Meistens ist dieses Thema von medialem Interesse in der Sommerzeit, wenn die Leute in den Sommerferien sind. Ich nehme den Hinweis gerne auf, dass man da wieder einmal etwas dazu macht. Es ist eine Ressourcenfrage, um mit solchen Themen hinauszugehen. Der KESB-Präsident hatte gerade letzstens bei den Landfrauen einen Auftritt, bei welchem er sich diesem Thema angenommen hat. Da wo die Gelegenheit besteht und die KESB-Behörde hinausgeht, ist es immer wieder Thema. Ich nehme dies gerne mit und ich gebe Ihnen Recht, dass dies definitiv eines der Mittel zur Entlastung sein kann. Es ist jedoch eine verhältnismässig kleine Entlastung. Dies muss man schon über alle KESB-Fälle hinwegsehen. Die grossen KESB-Fälle stehen nicht im Zusammenhang mit der Vorsorge. Kantonsrätin Wigger–Heiden hat diverse Fragen zu den Kosten gestellt, welche sich verändern. Dazu kann ich folgendermassen Stellung nehmen: Für die Spitalplanung sind im Voranschlag 2024 60'000 Franken vorgesehen. Bereits seit dem 1. April 2024 ist bekanntlich die Akutsomatik in Kraft gesetzt worden. Das ist abgeschlossen. Die Reha-Liste wird der Regierungsrat beschliessen und Stand heute am 1. Januar 2025 in Kraft setzen. Dies ist dann abgeschlossen. Diese muss aber nicht nur der Kanton Appenzell Ausserrhoden beschliessen, sondern auch der Kanton St.Gallen und der Kanton Appenzell Innerrhoden, da die Planung, welche ein schweizweites Novum ist, besagt, dass drei Kantone gemeinsam eine Reha-Planung erstellen. Die Psychiatrieplanung wird Stand heute anfangs des Jahres 2027 begonnen. Das sind die Mittel, welche nicht weniger werden. Man merkt, dass man auch hier weniger Mittel gebraucht hat, da man überkantonal zusammengearbeitet hat. Dabei hat man für den Kanton Appenzell Ausserrhoden eingespart. Da mussten bei weitem nicht die gleichen Ressourcen aufgebracht werden, da vor allem in den Bereichen der Reha-Planung der Kantons St.Gallen die grosse Vorarbeit geleistet hat. Da konnte man einsparen. Bei der Pandemie-Planung ist es so, dass man sieht, dass einige Kantone bereits jetzt eine haben und auch der Bund. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden muss daher das Rad nicht neu erfinden. Ich möchte einfach die Erwartungshaltung bezüglich Pandemie-Planung einordnen: Es ist völlig klar, dass jeder Kanton eine Pandemie-Planung braucht. Wenn Sie vor Augen haben, dass der Kanton ein Konstrukt in der Schublade hat, welches man egal für welche Pandemie zücken kann, dann möchte ich

diese Erwartungshaltung eindämmen. Sie kennen es von der Corona-Pandemie. Das ist ein Virus, welches sich primär über Aerosole übertragen und verbreitet hat. Bei einer Schmierinfektion muss man ganz andere Massnahmen treffen. Es wird immer einen rollierenden Prozess geben. Der Kanton Thurgau hat aus meiner Sicht ein sehr cleveres Konstrukt angewendet, indem er wirklich verschiedene Möglichkeiten bei den verschiedenen Viren definiert, welche dann unterschiedliche Massnahmen auslösen. Das Departement ist nun daran einen Pandemie-Plan mit einem ähnlichen Aufbau zu entwerfen, aber auch da braucht es sicher externe Unterstützung. Die Totalkosten belaufen sich auf etwa 150'000 Franken, welche auf drei Jahre aufgeteilt sind. Zur Pflegeheimplanung: Die Pflegeheimplanung ist mittlerweile in der Endphase. Es wurde bereits eine Anhörung bei den Gemeinden gemacht. Einige Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in diesem Saal waren dabei. Es ging vor allem um die Dienstleistungen Dritter. Die Zahlen des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium liegen vor und auch die darin enthaltenen Beträge sind nicht vollumfänglich aufgebraucht worden. Es ist nicht so, dass Geld wegbreicht, wenn die Planungen beeinträchtigt werden. Ganz im Gegenteil, man kann dann Effizienzgewinne machen und braucht das Geld nicht im gleichen Ausmass, wie es eingestellt wurde. Es wurde deutlich einen Gang hoch geschaltet in Sachen Zusammenarbeit. Da bin ich ziemlich entspannt, dass man mit der Planung in einer hohen Qualität und mit der richtigen Wirksamkeit ans Ziel kommt. Kantonsrat Wirz–Urnäsch bezüglich Gesundheitsbericht: Dazu habe ich schon etwas gesagt. Am Schluss ist die Frage, ob das Parlament diesen Auftrag vergibt und der Bericht erstellt werden muss. Dies war ein Vorstoss der SP-Fraktion, dass man einen Gesundheitsbericht will. Dies hatte dann einen Einfluss auf das Gesetz. Der Regierungsrat hat keine Wahl, ob dieser erstellt wird oder nicht. Solange es eine gesetzliche Verpflichtung ist, hat der Regierungsrat das Gesetz zu erfüllen. Es ist ein Auftrag des Kantonsrates. Schlussendlich liegt es am Kantonsrat, ob er dies so im Gesetz stehen haben möchte oder nicht. Es wäre eine Sparmassnahme, bei welcher ich der Meinung bin, dass sie möglich und auch vertretbar ist. Unter dieser Sparmassnahme leidet die Bevölkerung definitiv nicht. Bereits beim Sozialbericht habe ich gesagt, dass der Regierungsrat oder mein Departement aus den Berichten, welche wir zuhanden des Kantonsrates erstellen, keine Erkenntnisse gewinnen, welche nicht bereits bekannt ist. Es ist eine Berichterstattung an Sie. Zu Kantonsrätin Kohler–Rehetobel und Kantonsrätin Jucker–Herisau und dem Geriatriekonzept: Es stimmt, dass ein departementaler Entwurf vorliegt. Das Geriatriekonzept ist erarbeitet, jedoch noch nicht durch den Regierungsrat genehmigt. Der Regierungsrat hatte Kenntnisnahme. Jetzt geht es darum, welche Massnahmen man effektiv macht und da muss ich sagen, dass eine mögliche Entlastung meines Departementes auch das Geriatriekonzept ist. Es kann sein, dass je nachdem wie umfangreich die Entlastung ist, das Geriatriekonzept durchaus betroffen sein kann. Dies wird jetzt evaluiert, auch vor dem Hintergrund, was an der heutigen Sitzung herauskommt, aber dann auch als ein möglicher Mantelerlass. Allenfalls kann das Geriatriekonzept einmal so wie es angedacht war, umgesetzt werden oder man muss auch dort eine Streichübungen machen, da man die Ressourcen so nicht aufbringen kann. Dies wird evaluiert. Dies ist eine zusätzliche Aufgabe, welche man hat. Wenn man ein Geriatriekonzept umsetzen will, wie es der Kanton St.Gallen und der Kanton Zürich gemacht haben, dann ist dies sehr umfangreich von den Ressourcen her. Das muss man sich effektiv bewusst sein. Dies im Wissen darum, dass man bezüglich Demografie nicht wenig Leute im Kanton hat, welche von einem Geriatriekonzept profitieren könnten oder davon betroffen sind. Man ist an der Güterabwägung. Zu Kantonsrat Rüegg–Heiden und zur S. 109 zum Thema Klima: Es ist nicht so, dass wir gar nichts mehr machen. Es wurde auch hier vorgearbeitet. Ich glaube, da muss man einfach die Verhältnismässigkeit wahren. Sie haben richtig gesagt, dass sich dies vor allem die ältere und vulnerable Gruppe beschränkt, welche von möglichen Hitzewellen betroffen sein kann. Dies wurde genau gleich evaluiert und man ist bereits daran. Das ist nichts Neues. Bereits im Sommer 2023 wurde ein

enger Austausch mit den Alters- und Pflegeheimen gesucht, da man das Leid, welches möglicherweise durch Hitze ausgelöst wird, lindern will. Gleichzeitig stellt man fest, dass wenn man mit unseren Betreibern Alters- und Pflegeheimen spricht, nicht der gleiche Handlungsbedarf besteht, wie ihn eine Stadt Zürich oder zum Beispiel der Kanton Genf oder andere Regionen haben. Allein die Tropennächte, das sind die Nächte über 20 Grad, gibt es hier weniger und es kühlt im Kanton Appenzell Ausserrhoden in der Nacht noch ab. Die Leute können sich im Vergleich zu anderen stark überbauten Gebieten, bei welchen sich die Wärme speichert, von der Hitze erholen. Es gibt einzelne Hitzetage. Die Alters- und Pflegeheime sind jedoch gut vorbereitet darauf. Der Kanton hat nicht die gleiche Betroffenheit, wie stark überbaute Gebiete oder Gebiete, welche topografisch weniger hoch sind, wie der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Zudem gibt es im Kanton noch genügend Niederschlag und immer noch relativ wenig Tropennächte, aber wir sind vorbereitet. Sollte es sich anders entwickeln, dann können wir relativ schnell die Massnahmen zücken, welche notwendig sind. Diese wurden bereits von der Abteilung der Gesundheitsförderung erarbeitet. Da hat man jetzt Tempo rausgenommen. Dann zur letzten Frage von Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Dies ist der Parameter. Sobald der Kantonsrat den Voranschlag bestimmt hat, macht sich der Regierungsrat daran. Dies ist morgen der Fall, da werden die Parameter für die für die nächsten Jahre festgelegt. Davon sind auch die Bezügerinnen und Bezüger der Ergänzungsleistungen betroffen. Das ist so. Der Regierungsrat kann mit dem Festsetzen der Parameter die Beträge in einem gewissen Mass beeinflussen.

Jucker–Herisau: Vielen Dank danke für die Beantwortung meiner Frage. In unserem Kanton, der Gesundheitsdirektor hat es gesagt, stehen wir vor grosser Herausforderung, was die Alterspolitik betrifft. Dies gerade wegen der schweizweit sehr grossen demografischen Veränderungen in diesem Bereich und deshalb ist es sehr wichtig und in unserer Verantwortung, dass wir da auch dranbleiben und das Geriatriekonzept umsetzen. Ich finde, wir begeben uns auf dünnes Eis, wenn wir hier aus Kostengründen sagen, dies müssen wir sistieren. Zum gleichen Thema gehört auch das Demenzkonzept. Auf der S. 120 des AFP wird geschrieben, dass dort Vorbereitungen getätigt werden und auch da wird es sehr wichtig sein, dass wir dranbleiben und dies auch umsetzen werden. Ich bitte den Regierungsrat dies noch einmal zu überdenken, dass nicht am falschen Ort gespart wird.

Landammann Balmer: Das Demenzkonzept ist in Kraft, dies ist bereits in der Umsetzung. Dieses ist nicht davon betroffen. Das läuft und da haben sich einzelne Alters- und Pflegeheime schon vorbildlich an die Umsetzung gemacht. Ein Punkt, welcher erwähnenswert ist, ist das Betreuungszentrum Heiden, welches gerade eröffnet wurde. Da können die Angehörige Personen in die Tages- und Nachtstrukturen hineinbringen, welche keinen fixen Platz im Heim haben. Das ist ein intermediäres Angebot, welches sehr wichtig ist. Dies läuft und das andere ist eine Auslotung des Geriatriekonzeptes. Es ist eine zusätzliche Aufgabe, die zusätzliche Ressourcen beansprucht. Wenn man mehr macht, dann braucht es mehr Ressourcen und die Frage ist, kann sich der Kanton dies in finanzieller und personeller Hinsicht leisten. Das ist am Schluss die Fragestellung. Ich muss einfach sagen, dass ich mich zunehmend wehre gegenüber Mehraufgaben für mein Departement, ohne dass die Mittel gesichert sind. Da bitte ich auch um Verständnis.

zu S. 137 – S. 182

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

Rüegg–Heiden: Auf der S. 137 bei den Herausforderungen steht: «Auf allen diesen Achsen sind direkte und sichere Veloverbindungen anzubieten.» Wenn ich jeweils mit dem Velo von Heiden auf Wolfhalden hinunterfahre, weiss ich nicht, ob ich lachen, weinen, einen Schreikrampf bekommen oder das Gesetz umstossen soll. Man muss lachen, dass überhaupt nicht das umgesetzt worden ist, was geplant war und man muss weinen, wenn man weiss, wie viel Geld dafür ausgegeben wurde. Es gibt immer noch drei Spuren und man hat diese einfach ein bisschen enger gemacht und gegen das Gesetz verstossen. Wenn man da mit dem Velo in der Spur herunterfährt, kommt die erste Insel und wenn dich da ein Auto überholt, dann muss das Auto, weil es auf die Insel zuhält in die Velospur fahren. Das bedeutet, dass ich mit dem Velo auf das Trottoir auf der anderen Seite gehe, welches neu gebaut worden ist. Es ist für mich unverständlich, was man da gemacht hat. Weshalb hat man das Trottoir nicht breiter gemacht hat, dass man eben auch gesetzesmässig da herunterfahren kann? Bezüglich sparen: Wenn dies gemäss der S. 139 5.2 die Konzepte für die Velowegegesetze und Nationalstrassen sind, sollten wir es lieber belassen und das Geld einsparen. Weiter habe ich eine Anmerkung zur S. 144 Bahn- und Bushof Heiden: Ich bin ein bisschen überrascht, dass wir am Dunant-Platz eine Bushaltestelle haben. Die einzige Bushaltestelle ist da, wo die Kinder im Kiesplatz spielen und ein Postauto umherschieben. Es handelt sich hier um den Kirchplatz. Dies eine Bemerkung zur Qualität. Zur S. 145 Energiekonzepte 2026+: Im Jahr 2025 läuft das Energiekonzept aus und im Jahr 2026 kommt ein Neues. Dies wird über mehrere Jahre gemacht, das letzte von 2017–2025. Das Neue kommt erst im Mai 2026 in die Genehmigung durch den Kantonsrat. Zur Terminplanung: Man weiss dies bereits seit acht Jahren. Könnte man dies nicht besser planen? Es gab auch noch andere Punkte in der Kommission, bei welchen ich einfach nicht verstehe, weshalb die Terminplanung nicht besser gemacht werden kann. Wenn ein Konzept ausläuft, dann sollte man schon so weit sein, dass man das Neue auch per anfangs Jahr anwenden kann. Das gleiche gilt bei den Energiemassnahmen oder den Fördergelder für Photovoltaik-Anlagen. Man kriegt es nicht hin, dies auf die Termine fertigzustellen.

van Dam–Gais: Ich habe zwei Fragen. Die erste betrifft den Bereich Tiefbauamt und die zweite den Bereich Amt für Umwelt. Welche Auswirkungen hat der Volksentscheid vom 24. November 2024 zur Ablehnung des Ausbaues der Autobahnausbauprojekte? Welche Folgen hat dies konkret für die Sach- und Terminplanung des Tiefbauamtes und für die Projekte im Rahmen des 4. Strassen- und Investitionsprogrammes? Welche Projekte und Projektierungsarbeiten werden eingestellt und wie viele Mittel müssen neu zugewiesen werden? Dies würde mich interessieren, da die Alpsteinstrasse in Herisau eine der stark befahrenen Strassen in der ganzen Ostschweiz ist. Wie schätzen Sie das Risiko ein, dass der Kanton die ganze Umfahrung Herisau, insbesondere der Abschnitt Wilen, nun vermehrt mit kantonseigener Finanzierung lösen muss? Zum Amt für Umwelt: Im Klimabericht aus dem Jahr 2020 sind die Bereiche Hoch- und Tiefbau nur sehr geringfügig behandelt worden. Der Regierungsrat hat damals bei der Behandlung des Klimaberichtes im Kantonsrat einer regelmässigen Überarbeitung im vier bis fünf Jahresrhythmus zugesagt. Der ganze Baubereich und insbesondere der Immobiliensektor sind hoch relevant für das Klima, sowohl im Hochbau, wie auch im Tiefbau. Mit Hinblick auf die geplante Revision des Strassengesetzes und im Baugesetz scheint es sinnvoll zu sein, den Klimabericht mit einem Kapitel Hoch- und Tiefbau zu ergänzen. Ist der Regierungsrat bereit, die Erweiterung des Klimaberichtes in diese Richtung zu prüfen.

Graf–Heiden: Ich habe eine Frage zum Amt für Raum und Wald auf der S. 155. Da schreibt der Regierungsrat in der Umfeldanalyse, dass unter anderem Effekt der Klimaerwärmung längerfristig die Artenvielfalt

und die Zusammensetzung der Ökosysteme beeinflussen und zudem neue invasive Arten und Organismen einheimische Arten bedrohen. Um diese Herausforderungen zu begegnen, wird basieren auf der Klimastrategie, der Biotop- und Bodenschutz intensiviert. In der Klimastrategie habe ich gesehen, dass eine Zustandsanalyse der Biotope bereits gestartet worden ist. Was wird da konkret im Bereich Bodenschutz geplant?

Wirz–Urnäsch: Ich beziehe mich auf die S. 178 und die mittelfristigen Zielsetzungen. Ich gehe davon aus, dass mittelfristig im Rahmen des AFP bedeutet und nicht viel länger darüber hinaus. Es geht mir um den Punkt C «Regionalisierung der öffentlichen Kläranlagen: Der abwassertechnische Anschluss Waldstatt/Urnäsch an Herisau wird erneut überprüft.» In Waldstatt und Urnäsch hat man dies vor wenigen Jahren bereits geprüft und beschlossen, aus Kosten- und Effizienzgründen dies zu belassen. Jetzt steht es schon wieder im AFP drin und man geht wieder über das Sparprogramm hinaus. Man kann dies in zehn Jahren wieder machen, wenn auch die Investitionen abgeschrieben sind. Dann kann man sich dies wieder anschauen, jedoch nicht jetzt wieder im AFP aufführen. Das ist für mich Beschäftigungstherapie. Dadurch kann man Personen wieder ersetzen, welche vielleicht zufälligerweise aus dem Amt gehen. Es hat viele solcher Punkte. Generell frage ich mich, ob man nicht eine zentrale Anlaufstelle beim Regierungsrat bestimmen könnte, welche solche Punkte aufnimmt für das Sparprogramm. Dies einfach als eine Idee, diese können Sie immer noch verwerfen. Vielleicht ist der Gedanke jedoch gar nicht so dumm, vielleicht aber schon. Dies ist mir dann egal, aber es hat mich gestört. Diese Millionen haben wir noch lange nicht abgeschrieben und schon kommt man wieder mit einer neuen Überprüfung. So viel anderes kommt dabei nicht raus und es kostet einfach so viel Geld. Ich würde mich als Urnäsher wehren.

Mauch–Züger–Stein: Bei mir geht es um die S. 145 «Leistungsauftrag Tourismus 2026–2029». Dieses Geschäft kommt im Dezember 2025 in den Kantonsrat und sollte dann ab dem Jahr 2026 in Kraft sein. Die Fraktion der Parteunabhängigen fragt sich, ob dies nicht ein bisschen spät terminiert ist. Oder geht man davon aus, dass dies sowieso genehmigt wird? Mit Blick auf die Sparmassnahmen, könnte dies nicht so einfach genehmigt werden. Die Frage der Parteunabhängigen ist auch, ob dies nicht zu einer Verunsicherung, der Personen, die im Tourismus tätig sind, führt. Zur S. 156 «Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb der Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen»: Die Rechnung 2023 weist einen Betrag von 730'000 Franken aus. Ab dem Jahr 2024 werden jeweils 180'000 Franken weniger ausgewiesen. Grundsätzlich werden eher mehr Gesuche eingereicht. Riskiert man hier einen zunehmenden Stau oder hat sich die Einschätzung von 550'000 Franken im Voranschlag 2024 hier als richtig erwiesen?

Volger–Schönengrund: Meine Frage betrifft die S. 172. Da geht es um die «Strassenrechnung Spezialfinanzierung». Es wird der Fondsbestand abgebildet. Die Entwicklung des Fonds zeigt über die Jahre 2023–2028 eine massive Zunahme von etwa 8 Mio. Franken auf über 29 Mio. Franken. Ich gehe davon aus, dass der Fondsbestand auch mit den Abschreibungen zusammenhängt. Ich mag mich knapp daran erinnern, dass dies einmal ein Thema war. So wie die Mittel jedoch hier ausgewiesen werden, ist die Darstellung weder aussagekräftig noch wirklich hilfreich, um dies beurteilen zu können. Ich würde mir eine übersichtliche Darstellung wünschen, in welcher man die Zusammenstellung des Fonds ein bisschen detaillierter ausweist. Allenfalls kann der Regierungsrat auch eine Aussage machen, wie sich der Fonds aktuell zusammenstellt.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft: Danke auch von meiner Seite für das Interesse am Departement und der Arbeit, welche im Departement gemacht wurde. Zu Kantonsrat Rüegg–Heiden: Er hat auf der S. 137 einen Hinweis zu den Veloverbindungen und dem Bauprojekt zwischen Heiden und Wolfhalden. Die Kurzantwort ist folgende: Jedes Bauprojekt macht einen Spagat zwischen allen verschiedenen Interessen, welche vorhanden sind, zum einen das Interesse der Velofahrer, die Interessen der Autofahrer und zum anderen die Interessen der Grundeigentümer. Alle Bauprojekte, welche der Kanton umsetzt, wurden durch das ordentliche Baubewilligungsverfahren bewilligt. Die Gemeinde hat dazu Ja gesagt, die Grundeigentümer haben dazu Ja gesagt und die Rekursverfahren sind abgeschlossen. Es ist ein bewilligtes Projekt. Somit kann ich auf das Detail der Linienführung und Geometrie nicht eingehen. Zur S. 144 Bushof Heiden: Ich muss dazusagen, dass man bis heute kein Gesuch der Gemeinde Heiden respektive der Busbetreiber und der Appenzeller Bahnen hat. Im Weiteren kann ich nicht ganz nachvollziehen, worauf sich die Bemerkung bezieht. Vielleicht hat es einen Fehler im Text. Vielleicht müssen Sie noch einmal nachfragen. Zur S. 145 und dem berechtigten Hinweis von Kantonsrat Rüegg–Heiden zum Energiekonzept 26+. Es ist so, dass man insbesondere im Bereich der Energie und der Bewilligungsverfahren ein wenig links überholt wird, aufgrund der Bestrebungen und Bemühungen, welche auf Bundesebene laufen. Gerade diesen Sommer kam es zur Stromgesetz Volksabstimmung, welche natürlich Implikationen und Auswirkungen auf unsere Gesetzgebung hat. Aus diesem Grund kommt es zu Verzögerungen. Ebenso mache ich einen Hinweis auf das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), bei welchem bereits klar ist, dass der Bundesrat einen Betrag freigegeben hat, für den Ersatz von fossilen Heizungen. Dies möchte der Bund speziell fördern. Das Departement ist also in dieser anspruchsvollen Lage, dass es laufend zu Anpassungen kommt. In dem Sinn ist eine saubere Planung nicht möglich. Ich möchte keinen Entscheid des Regierungsrates vorwegnehmen, aber ich kann mir vorstellen, dass man das alte Programm einfach entsprechend verlängert. Man wird dem Diskurs im Kantonsrat und in der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) genügend Vorlaufzeit geben. Es ist mir völlig bewusst, dass das Bedürfnis für Einbezug, Mitbestimmung und Mitsprache da ist. Zu Kantonsrat van Dam–Gais: Der Beschluss zum strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) der Nationalstrassen hat tatsächlich Auswirkungen auf das Projekt 5.7 «Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebegg-Tunnel; Strassenbaukredit» auf der S. 143. Dieses ist vom Tisch und es gibt keinen Plan B. Heute gibt es keinen Plan B. Der Kanton ist gefordert und wird sich intensiv mit dem Kanton St.Gallen, mit der Stadt St.Gallen und mit den Ostschweizer Bau- und Planungsdirektorinnen und Direktoren zusammentun, um gegenüber dem Bund weiterhin daran zu arbeiten, wie man die Probleme in den Griff bekommt. Finanziell hat es wenig Auswirkungen, weil der Bau dieses geplanten Liebegg-Tunnels in der Gröszenordnung erst im Jahr 2040 sein wird. Da sind noch keine Mittel eingestellt worden für den Bau. Man nennt dies ein generelles Projekt, dies entspricht der Terminologie des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Das generelle Projekt hat man hochgefahren und so weit erarbeitet. Es ist eigentlich ein Vorprojekt. Da wurden Mittel ausgegeben, aber noch nicht abgerechnet. Da wird der Kanton einen Beitrag entsprechend einem Kostenteiler leisten müssen. In dem Sinn werden nicht wesentlich Mittel frei für andere Projekte. Die Alpsteinstrasse und das eigentliche Problem im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist das Stichwort «Engpass und die Entlastungssiedlung von Herisau». Ich muss noch einmal daran erinnern, auch für die neueren Kantonsratsmitglieder, dass die N25 von Winkeln über Herisau nach Hundwil bis nach Appenzell nicht mehr dem Kanton gehört. Diese gehört dem Bund und der Bund ist zuständig für wesentliche Massnahmen an dieser Strasse, somit auch die normalen Unterhaltsmassnahmen. Der Kanton macht dies im unterakkord für die Gebietseinheit 6, welche in St.Gallen positioniert ist, für den Bund und verrechnet dies dem Bund. Der

Hinweis von Kantonsrat van Dam–Gais ist nicht von der Hand zu weisen. Theoretisch könnte es sein, dass der Kanton irgendwann aufgefordert wird, einen Teil der Mittel aus seinem Strassenfonds zu bringen, um Massnahmen zu ergreifen. Man kann dies im Moment aber nicht sagen. Am Mittwoch, 11. Dezember 2024, wird die Schlussveranstaltung für die Korridorstudien N25 sein, bei welcher die Resultate und Erkenntnisse aus der Studie präsentiert werden. Das politische Gremium hat diese bereits gesehen. Das Forum ist für alle Interessensvertretungen. Dann gibt es eine Vernehmlassung bei den Regierungen der Kantone. Da wird man dann wieder ein bisschen mehr erfahren. Wir hoffen, dass die Erkenntnisse Stichwort «Kurzstunnelumfahrung Herisau–Wilen», in den nächsten STEP kommt. Ein nächster STEP sollte sicher ausgearbeitet werden. Zu welchem Zeitpunkt weiss man noch nicht. Kantonsrat van Dam–Gais gab den Hinweis an das Amt für Umwelt, dass im Bereich Hoch- und Tiefbau auch das Thema Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Materialien eingebracht werden sollen. Ich würde sagen, dass dies ein laufender Prozess ist, welcher selbstverständlich ist. Der Bund ist an den Vorbereitungen für die Verordnungsvorgaben. In den laufenden Projekten, hat sowohl das Tiefbauamt als auch das Amt für Immobilien, Massnahmen, in welcher die Kreislaufwirtschaft implementiert ist. Man lässt laufende Erkenntnisse auch aus der Privatwirtschaft einfließen. Dies betrifft insbesondere die Planungsbeauftragten und schlussendlich die Unternehmen beim Material und dem Materialeinsatz. Zu Kantonsrat Graf–Heiden, S. 154 und dem Thema Artenvielfalt Biotop und Bodenschutz: Ich möchte folgendes sagen: Dies entspricht der Massnahme B1 aus der Klimastrategie. Dazu ein Hinweis: Wir haben im April dieses Jahres eine Berichterstattung 2023 gemacht zu allen Massnahmen aus der Klimastrategie. Es sind alle Projektstände aufgeführt. Was läuft jetzt konkret? Ich möchte mich möglichst kurz fassen zur Massnahme B+. Es läuft eine Analysenphase aktuell im Departement, bei welcher der Handlungsbedarf aufgezeigt werden soll. Einige Stichworte dazu für mögliche Massnahmen: Aufwertung der Hoch- und Flachmoore, Wasserrückhaltung, Wiedervermessung und dann Sanierung, Aufwertung, Neuschaffung von geeigneten Feuchtlebensräumen, beispielsweise Rietwiesen, Feuchtwiesen, ehemalige Feuchtwiesen und Weiher und schliesslich Schutz und Aufwertung von organischem Moor, Böden durch Wasserrückhaltung und Wiedervernässung. Dadurch würde die CO₂-Bindung sowie die Wasserspeicherung verstärkt. Dies sind einige Hinweise aus dem Projekt, an welchem gearbeitet wird. Zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch S. 178: Er sagt man soll das Entwicklungsziel C streichen, da dieses erst kürzlich geprüft wurde. Dies mag sein. Ich nehme diese Anregung gerne entgegen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass die Anforderungen an den Gewässerschutz massiv gestiegen sind in den letzten zehn Jahren. Weder in Urnäsch noch in Waldstatt werden heute die modernen Anforderungen dieser Gewässerschutzgesetzgebung erfüllt. Aus diesem Grund macht es Sinn, dies wieder einmal anzuschauen, auch unter dem Stichwort PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen). In Herisau gibt es eine super Kläranlage und in Altenrhein gibt es eine exzellente Kläranlage, welche die höchste Stufe von Klärung machen kann, unter anderem auch zur PFAS-Thematik. Ich nehme den Hinweis trotzdem gerne entgegen. Zu Kantonsrat Mauch–Züger–Stein, S. 145 und dem Tourismus Leistungsauftrag: Sie kommen rechtzeitig in die Debatte hinein. Man muss sich einfach bewusst sein, dass man eine Leistungsvereinbarung mit der Tourismusorganisation Appenzellerland Tourismus AR (ATAG) hat, mit einem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft. Der Kanton gibt die Vorgaben vor und überprüft sie, mittels den Leistungsaufträgen, die auf Ende 2025 auslaufen. Da ist man jetzt dran. Dieses Jahr wurde eine Evaluation gemacht. Was ist die Wirkung des Tourismus? Was ist mit dem Geld geschehen? Das hat man ausgewertet und ist jetzt mit der ATAG an einer Standortbestimmung. Mit welcher Strategie soll es weitergehen? Der Kantonsrat wird selbstverständlich rechtzeitig und wahrscheinlich mit einer kurzzeitigen Verlängerung der Verträge im Jahr 2025 konfrontiert. Langfristig wird es im gesamten Rat eine Debatte geben müssen, in welcher diese Strategie diskutiert werden soll. Kantonsrat

Mauch-Züger–Stein hat noch die S. 156 angesprochen. Dies konnte ich nicht ganz mitverfolgen. Ich kann einfach sagen, dass die Baugesuche ausserhalb der Bauzonen und in den Bauzonen, bei welchen der Kanton zuständig ist, Stichwort «nationales Ortsbildschutz», insgesamt stabil auf hohem Niveau ist. In der Grössenordnung sind es in etwa 1'050 Gesuche pro Jahr. Das ist relativ. Es gab eine Spitze nach Corona mit 1'200 Gesuchen und jetzt ist man wieder bei etwa 1'000 Gesuchen. Dies ist immer noch hoch gegenüber den Vorjahren 2018, 2019, als die Gesuche bei 700, 800 oder 900 lagen. Ich hoffe, dass diese Antwort genügt. Zu Kantonsrat Volger–Schönengrund und zur S. 172 Strassenrechnung Spezialfinanzierung. Das ist die Geschichte, welche das Auslaufens des Restatement betrifft. Vor mehr als zehn Jahren hat man den Wert der Kantonsstrassen um 100 Mio. Franken hochgesetzt und hat dies entsprechend abgeschrieben. Dies ist jetzt ausgelaufen. Jetzt wird weniger investiert als abgeschrieben wird. Aus diesem Grund nimmt die buchhalterische Zahl im Fonds zu. Im Detail möchte ich Sie da auf das 4. Strassen- und Investitionsprogramm verweisen. Es gab ein spezielles Papier, wobei man die Entwicklung des Fonds aufgezeigt hat. Dies zusätzlich mit einer schönen Grafik. Mehr möchte ich hierzu nicht ausholen. Ich hoffe, dass ich alle Fragen einigermaßen beantworten konnte.

Wirz–Urnäsch: Noch eine Bemerkung zur N25: Ich habe im Geoportal festgestellt, dass diese Bundesstrasse immer noch als Eigentum des Kantons eingetragen ist. Dies im Gegensatz zu den anderen Nationalstrassen. Sind die Grundbuchämter so langsam oder das ASTRA? Hat dies einen bestimmten Grund? Dies würde mich interessieren. Noch etwas: Es wurde eine Frage zu den Baugesuchen, der Anzahl und dem Personalaufwand, gestellt. Ich habe es schon mehrfach gesagt, ich glaube, dass man auf Verordnungsebene überlegen sollte, was ist raumplanerisch beim Kanton relevant und was kann man als Tatsache an die Gemeinden zurück schaufeln. Beim Heizungsersatz hat man raumplanerisch nichts zu sagen. Jede Gemeinde weiss, dass geschaut werden muss, dass ein Heizungsersatz für fossile Brennstoffe gefunden werden muss. Da braucht es nicht einen Aktenberg beim Kanton, welcher sieben Mal hin und her geschauelt wird. Zudem wird jetzt digitalisiert, dann wird noch mehr verlangt. Ich glaube, dass man da auch Sparpotenzial hat. Ich hacke überall auf dem Sparpotenzial herum, welches ausgeschöpft werden kann. Vielleicht braucht es auch ein bisschen mit Mut in der Verordnung gegenüber dem Bund.

Regierungsrat Biasotto: Kantonsrat Wirz–Urnäsch die Kurzantwort ist folgende: Der Bund ist noch nicht so weit. Ich glaube, dass die Grundbuchämter bereit wären, aber der Bund ist noch nicht so weit. Das Andere nehme ich gerne entgegen. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist immer unser Bestreben.

zu S. 183–S. 211

Departement Inneres und Sicherheit

Weiler–Lutzenberg: Mich beunruhigt auf der S. 201 die Kantonspolizei beim Personalaufwand. Die eingestellten Zahlen im letztjährigen AFP zeigen, dass man im Jahr 2025 über 300'000 Franken mehr drin hatte, wie im jetzigen Voranschlag. Auch im Jahr 2026 und 2027 werden immer mehr Kürzungen gemacht: im Jahr 2026 rund 580'000 Franken und im Jahr 2027 735'000 Franken im diesjährigen AFP. Meine Frage an die Regierungsrätin ist: Was ist der Grund, für die so grosse Differenz zum letztjährigen AFP?

Mauch-Züger-Stein: Bei mir geht es um die Sach- und Terminplanung auf der S. 187 «6.6 Organisation Grundbuch»: Da gibt es keinerlei Terminierung. Es ist in der Fraktion der Parteiunabhängigen grundsätzlich festgehalten worden, dass es im Departement offensichtlich einen Stau gibt, zum Beispiel beim Fusionsgesetz. Generell hat man das Gefühl, dass hier tatsächlich irgendwelche Stauwirkungen vorhanden sind. Gibt es beim Grundbuch eine nachvollziehbare Begründung, dass es da überhaupt keine Terminierung gibt.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Zur Frage von Kantonsrätin Weiler-Lutzenberg auf der S. 201: Ich verstehe, dass dies beunruhigen kann. Ich will dazu ein paar Erklärungen abgeben. Einerseits haben sich Fehler eingeschlichen, dazu wird der Finanzdirektor noch etwas im Vorschlag sagen. Andererseits muss man aber auch sagen, dass man in den letzten Jahrzehnten einen kontinuierlichen Aufbau bei der Polizei gab. Aufgrund des Spar- und Entlastungsprogramms hat man die vorgesehenen Stellen herausgenommen. Dies macht sicher auch den Unterschied aus. Beispielsweise war im Polizeigesetz das Bedrohungsmanagement vorgesehen. Dies wurde zwischenzeitlich gestrichen, aufgrund der Sparmassnahmen und dem Entlastungsprogramm. Sie können dies selbstverständlich entscheiden, da dort 1.6 Stellen beantragt werden. Es wird dann, wie es der Finanzdirektor schon gesagt hat, nach dem Stellenplan veranschlagt. Von daher müssen Sie nicht beunruhigt sein. Es hat keine Änderung gegeben. Es ist höchstens eine Änderung vom Vorgehen her. Zum Kantonsrat Mauch-Züger-Stein: Was ist los mit der Organisation Grundbuch, welche jetzt mit «Priorität B» im AFP ist? Sie sehen, im Departement ist wahnsinnig viel los: Wir haben das Polizeigesetz, wir haben das Projekt Gmünden, wir haben das Fusionsgesetz. Dies alles in hoher Priorität. Weiteres kommt immer hinein. Das Departement arbeitet wie verrückt, aber es geht um das ideale Ressourcenmanagement. Man ist dran, das kann ich Ihnen sagen, aber es kommt wahnsinnig viel zukünftig. Da muss man vorzu flexibel sein. Letztes Jahr wurde eine juristische Praktikantin befristet angestellt, so dass man wirklich vorwärts machen kann. Wir machen auch vorwärts. Im ersten Quartal ist jetzt schon einiges reingekommen und es werden wieder viele Vorlagen an Sie gerichtet sein. Der Kantonsrat Wirz-Urnäsch hat es heute gesagt: packen Sie es an. Kantonsrat Wirz-Urnäsch hat letztes Mal an der Sitzung gesagt, machen Sie vorwärts. Ich kann Ihnen wirklich sagen, wir machen vorwärts.

Weber-Trogen: Ich habe eine Präzisierungsfrage an Regierungsrätin Alder. Verstehe ich Sie richtig? Sie haben als Antwort gesagt, wenn Sie mehr Ressourcen hätten, hätten sie weniger Stau bei den Gesetzprojekten, welche ausgewiesen sind im AFP. Dies ist ein ständiges Thema im Parlament. Der Kantonsrat kritisiert, dass es Stau gibt und die Regierungsbank sagt, dass man das Personal nicht hat, um vorwärtszumachen. Es ist ein Pingpong hin und her. Deshalb frage ich, wenn Sie mehr qualifiziertes Personal hätten, könnten sie schneller mit diesen Gesetzprojekten vorwärts gehen. Ist diese Aussage richtig Regierungsrätin Alder?

Regierungsrätin Alder: Wenn man mehr Ressourcen hat, kann man noch schneller vorangehen. Ich glaube, es ist auch am Regierungsrat Alarm zu schlagen, wenn es wirklich dringend notwendig wäre, um weitergehen zu können. Wie gesagt, ich habe die juristische Stelle, welche beantragt und bewilligt worden ist. Diese ist befristet. Ich glaube, dass man im Rahmen des Entlastungsprogrammes das Optimum herausholen muss.

zu S. 212–S. 217

Behörden und Rechtspflege

Egger–Speicher: Ich habe eine Bemerkung oder eine Frage. Die erste betrifft das Kapitel «3.2 Regierungsrat» S. 213. Der OLMA-Auftritt des Kantons Appenzell Ausserrhoden zusammen mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden ist bereits von der Fraktion die Mitte/EVP/GLP angesprochen worden. Es kann festgestellt werden, dass der Kanton für den OLMA-Auftritt im Jahr 2028 1.2 Mio. Franken aufwenden wird. Bereits beim Sechseläuten hat man für einen solchen marketingmässigen Auftritt 0.5 Mio. Franken ausgegeben. Ich stelle weiter fest, dass dies jeweils Gelder des Lotteriefonds sind. Meine Frage ist, wie gesetzeskonform ist es, sich für solche Anlässe aus dem Lotteriefonds zu bedienen. Könnte man dies prüfen? Dies sind Gelder, welche dann irgendwo anders fehlen und es ist nicht wenig Geld. Das zweite zum OLMA-Auftritt, nachdem das Sechseläuten schon über die Bühne ist. Ich möchte gerne den OLMA-Auftritt grundsätzlich zur Diskussion stellen und nicht einfach eine Kürzung oder moderate Mittel in den Raum stellen. Dies vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons, wobei im kleinsten gespart werden muss. Beispielsweise sollten keine Elternbriefe mehr versendet werden oder es wird bei der Suchtberatung gespart. Es sollten nun einfach 1.2 Mio. Franken hingeklotzt werden, auch wenn es aus dem Lotteriefonds ist. Der Kanton Tessin hat zum Beispiel seinen Auftritt wieder abgesagt. Man kann auch wieder aussteigen. Deshalb ist der Kanton St.Gallen dann selbst eingesprungen. Ich bitte das einfach in der Diskussion im Regierungsrat im Hinterkopf zu behalten.

Regierungsrat Reutegger: Der Regierungsrat hat sehr gut zugehört Kantonsrätin Egger–Speicher. Ich wiederhole mich, denn ich habe dies bereits zu Beginn gesagt. Der Regierungsrat wird schauen müssen, ob es die Mittel in diesem Umfang braucht. Das ist eine Grundsatzfrage. Die Mittel sind jetzt einfach einmal eingestellt. Dies ist erst in der Erarbeitung. Das Konzept kennt der Regierungsrat noch nicht genau. Dann wird sich weisen müssen, was für Mittel es wirklich braucht. Selbstverständlich wird der Regierungsrat im Zusammenhang mit den Massnahmen, welche im Moment vorgesehen sind, sich auch die Überlegungen stellen müssen, ob dies angebracht ist in der jetzigen Zeit. Ja oder Nein? Der Regierungsrat ist noch nicht so weit, um diese Debatte führen zu können. Die Frage ist sicher berechtigt. Diese Frage wird sich der Regierungsrat stellen. Zur Gesetzmässigkeit: Selbstverständlich wird dies noch einmal überprüft. Der Regierungsrat ist aber klar der Meinung, dass dies zulässig ist. Es geht weniger um die Gesetzmässigkeit, sondern vielmehr um die Situation, für welche das Geld verwendet wird. Es ist möglich, aber der Regierungsrat hat es gehört und nimmt dies sehr gerne in die Diskussion auf.

Egger–Speicher: Ich habe noch eine Frage zur S. 214. Da fehlt wiederum bei der Gerichtsbehörde die Umfeldanalyse. Ich weiss nicht wieso, dies Gerichtsbehörden nie hören. Möglicherweise schaut heute einmal jemand zu. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates, der Gerichtsbehörden Nachrichten mitzugeben. Ich würde meinen, dass eine Umfeldanalyse sehr wohl angebracht ist. Es ist nicht einfach ein Anliegen der SP-Fraktion, damit dies vollständig ist. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gerichtsbehörden gut daran täten, sich öffentlich mehr zu erklären und zu präsentieren, um Verständnis und Vertrauen zu schaffen für ihre Situation und für die Arbeit.

zu S. 218–S. 226

Anhang

Bühler–Speicher: Ich hätte noch ein Anliegen. Könnte man im Nachgang den Kantonsrätinnen und Kantonsräten noch den richtigen Stellenspiegel zustellen. Nämlich denjenigen des aktuellen Jahres und nicht den vom letzten Jahr.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom AFP 2026–2028 Kenntnis.

Mittagspause von 11.53 bis 13.30 Uhr.

3. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. September 2024 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 16'389'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 23. Oktober 2024 beantragt die Kommission Bildung und Kultur, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 16'389'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Metzger–Heiden, Präsidentin Kommission Bildung und Kultur (KBK): Die KBK nimmt zum vorliegenden Geschäft wie folgt Stellung: Die KBK hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2024 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule Trogen beraten. An der Sitzung anwesend war Regierungsrat Stricker, der Departementssekretär des Departement Bildung und Kultur Moritz Gut und der Leiter des Amtes für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Peter Bleisch. Die Kommission dankt für die Erläuterungen und die Auskünfte zu unseren Fragen. Die KBK hält fest, dass die Kantonsschule Trogen eine wichtige Institution des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist. Im Bericht und Antrag hat die KBK Schwerpunkte herausgehoben, welche sie auffallend zur Kenntnis nimmt. Dies ist unter anderem die Erhöhung des Mietzinses, welcher sich seit dem Jahr 2022 um 4 % erhöht, der Abbau der Rücklagen sowie die Kostenkontrollen und Sparmassnahmen. Zu den Rücklagen, Kostenkontrolle und Sparmassnahmen: Die KBK begrüsst, dass ein Teil des Aufwandes über die Rücklagen finanziert und separat ausgewiesen werden. Durch den Abbau der Rücklage im Umfang von 150'000 Franken sollte der Bestand der Rücklagen an die definierte Obergrenze von 230'000 Franken hingeführt werden. Positiv ist, dass der Aufwand pro Schülerin und Schüler per 2025 am Gymnasium weiterhin sinken wird. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und zeigt die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen, wobei sich auch die Kommission bewusst ist, dass die Kostenrechnung in starker Abhängigkeit zur Anzahl der geführten Klassen steht. Das Leistungsangebot, welches der Regierungsrat festlegt, ist nächstes Jahr für den Zeitraum von 2026–2029 zu erneuern. Die Kommission erwartet, dass sich die Sparmassnahmen des Kantons dann auch im Globalkredit ersichtlich zeigen. Die KBK bedankt sich bei allen involvierten Personen für die geleistete Arbeit und beantragt grossmehrheitlich den Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit Leistungsauftrag 2025 in der Höhe von 16.389 Mio. Franken zu genehmigen.

Regierungsrat Stricker, Vorsteher des Departement Bildung und Kultur: Sie haben es gehört, der Globalkredit der Kantonsschule Trogen 2025, beantragt durch den Regierungsrat, beläuft sich in der Gesamtsumme auf 16.389 Mio. Franken. Er lautet auf Genehmigung. Ich möchte einige Punkte in meinem Eintretensvotum ausführen. Kostenzunahmen und Reserven: Der Globalkredit 2025 fällt im Vergleich zum Vorjahr um 219'000 Franken höher aus. Dies entspricht einem Kostenwachstum von 1.3 %. Dies führt mich zu einigen Bemerkungen. Das Sparauftrag und Entlastungsprogramm war heute Morgen schon ein Thema. Ich lege Wert darauf, Ihnen zu sagen, dass man bei den beiden Globalkrediten finanztechnisch eine andere Ausgangslage hat. Diese müssen im Prozess ein Jahr später behandelt werden. Dies macht der

Regierungsrat im März des kommenden Jahres. Das ist der Plan. Dann werden die beiden Globalkredite parallel ins Entlastungsprogramm eingebunden, mit dem genau gleichen Auftrag, welche die Verwaltung jetzt ein Jahr früher realisiert. Das heisst konkret, dass 6 % des vorliegenden Globalkredit mit Basis 2025 entlastet werden müssen. Das ist die Vorgehensweise. Prozessual ist wichtig, dies zur Kenntnis zu nehmen. Dadurch ist der Prozess sauber abgestimmt. Dann noch ein paar Einzelheiten zu den Kostentreibern: Es gibt einen sogenannten Sockelbeitrag. Der Sockelbeitrag widerspiegelt die Mietkosten. Man kann es dafür oder dagegen sehen. Fakt ist, dass knapp 50'000 Franken Zunahme vorliegt. Die Zunahme der 50'000 Franken entsprechen dem Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2017, welcher aktuell gültig ist. Die Mietkosten werden jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Dies wurde sauber gemacht. Aus diesem Grund ist der Mietkostenbetrag 50'000 Franken höher. Es ist also ein kalkulatorischer Betrag und hat nicht direkt mit der Summe zu tun, welche jährlich in die Kantonsschule Trogen investiert wird. Was ist der andere Aspekt des Kostenanstieges? Es gab je eine zusätzliche Klasse in der Fachmittelschule und am Gymnasium, die Förderung der Lernenden mit Schutzstatus S, die Talentförderung, die Kostenübernahme der Kinderbetreuungskosten der Angestellten gemäss dem Personalgesetz. Dies sind andere Elemente, welche zusätzlich kostentreibend wirken. Die Auswirkungen im Detail sehen Sie in der Tabelle des Berichts und Antrag des Regierungsrates auf der S. 5. Die Reserven sind seit dem letzten Jahr auch ein Teil der Budgetierung. Dies führt indirekt zu einem Spardruck an der Kantonsschule und dies nicht erst seit diesem Jahr. Das Ausgleichskonto ist dazu da, den Unsicherheitsfaktor, zu limitieren. Der Unsicherheitsfaktor, welcher die Kantonsschule Trogen jedes Jahr hat und welcher erst vor den Sommerferien aufgelöst wird, ist, wie viele Klassen gibt es definitiv im August. Eine Klasse kostet über das ganze Jahr etwa 300'000 Franken bis 350'000 Franken. Das ist der Erfahrungswert. Die Kantonsschule muss die finanziellen Mittel zur Verfügung haben, um die Klasse zu führen. Dies wirkt sich dann aus. Man kann das Geld aus dem Ausgleichskonto nehmen oder wenn es nicht gebraucht wird, nicht. Als letzter Punkt die Maturitätsquote: Das ist auch ein Thema, welches viel diskutiert wird. Dies nicht nur im Appenzellerland, sondern in der ganzen Ostschweiz. Die Maturitätsquote sei zu tief. Was bedeutet dies genau? Ich habe es heute Morgen schon gesagt, dass es nicht der Auftrag ist die Maturitätsquote zu bewirtschaften. Der Kanton hat den Auftrag, für die Lernenden egal was für ein Weg sie einschlagen, die besten Voraussetzungen zu schaffen. Die Berufsbildung, der gymnasialen Weg und weitere Angebote sind bereitzustellen. Da ist auch die Kantonsschule in der Pflicht. Diesen Auftrag hat sie und der Regierungsrat legt dies alle vier Jahre im Leistungsangebot neu fest. Aktuell ist man in der laufenden Periode, welche auch das Jahr 2025 noch beinhaltet. Ich möchte mit einer abschliessenden Bemerkung mein Eintretensvotum abschliessen. Es ist wichtig, dass man jetzt während dieser Zeit die Spielregeln der Kantonsschule nicht ändert. Man muss sich auf eine verlässliche Planung in der Personalplanung, in der Klassenplanung und in der Planung der Lektionenzahl verlassen können. Soweit meine Ausführungen zum Eintreten.

Hagmann–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Kantonsschule Trogen bietet neben den gymnasialen Ausbildungen, auch weitere Programme, wie die Fachmittelschultalentförderung und Massnahmen zur Integration von Schutzstatus S Lernenden. Damit trägt sie zur Förderung von Chancengerechtigkeit und zur Erfüllung der bildungspolitischen Anforderungen bei. Mit dem vierjährigen Schulentwicklungsprojekt reagiert die Schule zudem auf die Vorgaben der neuen Maturitätsreform und stellt sich der damit verbunden Herausforderungen. Beim Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht viel geändert. Die Fraktion der Parteiunabhängigen schaut aber mit Interessen auf das kommende Leistungsangebot 2026–2029 und die Entwicklung des Mietzinses, welcher bereits erwähnt

wurde. Die Fraktion wünscht den Verantwortlichen ein gutes Verhandlungsgeschick, Weitsicht und ein starkes Kostenbewusstsein bei der Erarbeitung des neuen Angebotes. Der Kantonsschule Trogen wünscht die Fraktion der Parteiunabhängigen weiterhin viel Erfolg und bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und den Einsatz. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredites der Kantonsschule Trogen.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion bekennt sich klar zur Weiterentwicklung der Kantonsschule auch im Zusammenhang mit der Maturitätsreform der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und nimmt Stellung zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule Trogen. Der vorliegende Globalkredit ist sorgfältig erarbeitet und die finanziellen Grundlagen sind transparent und nachvollziehbar dargestellt. Damit ist eine solide Basis für die Entscheidungsfindung geschaffen. Es wurde bereits in den vergangenen Jahren die Frage aufgeworfen, wieso drei Klagen nicht vollumfänglich der Schule zur Verfügung stehen. Ungeachtet von diesen Bedenken unterstützt die Fraktion den vorliegenden Globalkredit einstimmig. Die Kantonsschule Trogen ist eine Grundlage und ein wichtiger Bestandteil, um die Bildungslandschaft im Kanton zu sichern und weiterzuentwickeln. Trotz der Kontinuität zu früheren Globalkrediten sieht die SP-Fraktion Anlass, die grundsätzliche Ausgestaltung des Finanzmodelles zu hinterfragen. Die Fraktion regt deshalb an, die Eignung des Globalkredites als Finanzierungsinstrument grundsätzlich zu überprüfen und bittet den Regierungsrat zu möglichen Alternativen oder Anpassungen Stellung zu nehmen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Kantonsschule Trogen ein wichtiger Pfeiler der kantonalen Bildungslandschaft. Die SP-Fraktion anerkennt die hohen Leistungen der Lehrpersonen und alle Mitarbeitenden, die im täglichen Einsatz entscheidend zur hohen Qualität der Institution beitragen. Die Fraktion unterstützt den vorliegenden Globalkredit einstimmig. Der Globalkredit schafft die Grundlage, um die Kantonsschule als hervorragenden Bildungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln.

Assmus–Teufen, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Gemäss Bericht beläuft sich der Globalkredit 2025 auf 16.389 Mio. Franken gegenüber den 16.17 Mio. Franken im Jahr 2023. Somit bestehen eher geringe Abweichungen zum Vorjahr. Bei den Fixkosten schlägt die indexierte Mietzinserhöhung in Höhe von knapp 50'000 Franken zu Buche. Basis für den Globalkredit ist das Leistungsangebot 2022–2025. Im Gymnasium ist der Aufwand pro lernende Person leicht sinkend aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen bei gleichzeitiger Optimierung der Klassengrössen. An der Fachmittelschule erhöht sich der Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der Bildung einer zweiten Klasse und dem Wegfall von Synergien mit der Wirtschaftsmittelschule. Der Globalkredit berücksichtigt wie im Vorjahr einen bedachten Abbau von Rücklagen. Die Fraktion der Mitte/EVP/ GLP ist für die Genehmigung des Globalkredites. Die Fraktion nimmt die klare und transparente Berichterstattung zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Mit 15.4 %, es wurde bereits gesagt, ist die Maturitätsquote im Kanton Appenzell Ausserrhoden ausserordentlich tief. Dies ist auch gut so. Junge Menschen, die genau wissen, was sie später studieren wollen, sollen an der Kantonsschule Trogen ihre Matura machen können. Die SVP-Fraktion bekennt sich deswegen auch ganz grundsätzlich zum dualen Bildungssystem, bei welchem man eine starke Berufslehre und eine nachhaltige Kantonsschule Trogen hat. Schon wieder steigen in Trogen die Mietkosten für die Kostenstelle. Das ist für die SVP-Fraktion nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Weshalb gibt es im AFP künftig keinen Sockelbeitrag für die Miete mehr? Der Bericht und

Antrag der KBK hätte sich die Fraktion aussagekräftiger gewünscht. Auch vermisst die Fraktion eine Stellungnahme der Kommission Finanzen zum Globalkredit. Die SVP-Fraktion steht klar zur Kantonsschule Trogen, aber sie versteht nicht, weshalb, wenn alle sparen müssen, die Kantonsschule im Jahr 2025 noch mehr Geld ausgeben darf als im vergangenen Jahr. Damit ist die SVP-Fraktion nicht ganz einverstanden. Sie wird in der Detailberatung einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen. Dies nicht um der Kantonsschule Trogen Gelder zu streichen, sondern den Status Quo zu erhalten. Übrigens das Berufsbildungszentrum (BBZ) in Herisau schafft es für das Jahr 2025 weniger Geld zu veranschlagen, als für das Jahr 2024 benötigt wurde. An dieser Schule gibt es auch 1'000 Schüler. Besten Dank für Ihre Unterstützung. Abgesehen von dieser Anmerkung, welche ich erwähnt habe, ist die Fraktion mehrheitlich einverstanden mit dem Globalkredit.

Walker–Stein, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: «Hier kann ich werden, was ich sein möchte.» Dieser Claim der Kantonsschule beinhaltet Entwicklung, Dynamik, Ambition und Ziel. Bildung bewegt sich zwar in festen Häusern und relativ starren zeitlichen Programmen. Doch muss sie formal und inhaltlich stets ein Mass an Veränderungsfähigkeit enthalten. Gerade weil sich die Welt verändert, muss sich auch die Vorbereitung darauf anpassen. Dass die Kantonsschule einen hervorragenden Job macht, zeigt sich an den Abschlussquoten der nachfolgenden universitären Studien der Schülerinnen und Schüler. Beweglich bleiben – das findet seinen Niederschlag im vierjährigen Schulentwicklungsprojekt, welches am 1. August 2024 lanciert wurde. Arbeit verändert sich, lernen verändert sich. Raum prägt denken – und neuartiges Lernen bringt veränderte Bedürfnisse an das Raumangebot mit sich. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen begrüsst es, dass die Kantonsschule Trogen gewisse Vorhaben aus den vorhandenen Rücklagen finanziert. Den Antrag der SVP-Fraktion, welcher sich gemäss Vorabinformation im Anflug befindet, Kürzung des Globalkredits um 169'000 Franken, lehnt die Fraktion mit grossem Mehr ab. Die Fraktion möchte den involvierten Personen und Institutionen, welche das Leistungsangebot 2026–2029 gestalten jedoch mitgeben, Angebote für die nächste Leistungsperiode so zu definieren und schliesslich zu erbringen, dass daraus eine massgebende Reduktion des notwendigen Globalkredits resultiert. Es müssen Aufgaben und Angebote auf den Prüfstand kommen und wesentliche Potenziale benannt werden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt der Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule Trogen einstimmig zu, verbunden mit dem Dank an alle Beteiligten, junge Menschen zu fordern und zu fördern, sodass diese mit Überzeugung sagen: «Hier kann ich werden, was ich sein möchte.»

Ruprecht–Herisau, Präsident Kommission Finanzen: Die Kommission Finanzen äussert sich auch dazu. Die Kommission ist grossmehrheitlich für die Genehmigung des Kredits und gegen eine Kürzung des Kredits. Die Kommission Finanzen möchte die Spielregeln nicht im laufenden Spiel ändern und solange, dass das Leistungsrahmenangebot noch läuft, das heisst bis und mit 2025, sollen aus Sicht der Kommission keine Änderungen vorgenommen werden. Die Kommission Finanzen hat sehr wohl die Sparziele des Regierungsrates wahrgenommen, welche dann im Jahr 2026 wirksam werden. In dem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommission einen allfälligen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Stricker: Gerne nehme ich wie folgt Stellung zu den einzelnen Voten. Ich gehe der Reihe nach. Der Begriff «Leuchtturm» hat niemand explizit formuliert von Ihnen, aber ich erlaube mir diesen zu formulieren. Dies hat man zwischen den Zeilen raus gehört und dass freut mich sehr, dies muss ich Ihnen

sagen. Die Bildung hat einen Stellenwert. Die Pflege der jungen Leute hat einen Stellenwert. Der Blick in die Zukunft ist unsere Aufgabe, um prosperierende und zukunftsweisende Voraussetzungen zu schaffen für die jungen Leute. Dies trotz allen Schwierigkeiten, welche nun gelöst werden müssen. Dies stimmt mich sehr zuversichtlich. Ich glaube, dass dies eine Kernbotschaft ist, von der ich meine, sie bei allen Fraktionen gehört zu haben. Dies ist eine Haltung des Kantonsrates, welcher dieser Aufgabe gerecht wird, sorgfältig, kritisch, konstruktiv und trotzdem vorausschauend. Es ist das, was man von uns verlangt. Zur Fraktion der Parteiunabhängigen: Weitsicht und Kosten bewusst sein, wurde klar formuliert. Dies wurde zu einem einstimmigen Ja formuliert. Die Stichworte, welche ich jetzt noch einmal zitiere, sind das, was ich gehört habe und dies wären die Überlegungen, wie wir in Zukunft mit der Kantonsschule umgehen. Die SP-Fraktion geht in die gleiche Richtung und ist sehr unterstützend, aber mit der klaren Anregung, man soll das Finanzierungssystem von Seiten des Regierungsrates hinterfragen und Alternativen prüfen und aufzeigen. Ich erlaube mir klar zu sagen und dies mache ich nicht aus dem hohlen Bauch heraus, sondern da braucht es eine sorgfältige Prüfung. Dies ist die Aufgabe des Regierungsrates. Gibt es Alternativen? Ja oder Nein? Was sind die Vor- und Nachteile des jetzigen Globalkredites und was für Alternativen gäbe es? Ich glaube, Sie haben den Wunsch klar adressiert und dies wird der Regierungsrat entgegennehmen. Zur Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Ebenfalls ein Dank für die Einstimmigkeit. Was mich an diesem Votum speziell gefreut hat, Kantonsrat Assmus–Teufen, dass Sie am deutlichsten gesagt haben, dass offensichtlich die Art und Weise des Globalkredites, wie er heute aufbereitet ist, dem Anspruch des Kantonsrates bezüglich Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit genügt. Ich glaube, dass dies wichtig ist von Ihnen zu hören für unsere Leute. Es reicht aus, um eine saubere Beurteilung vorzunehmen. Dies habe ich so verstanden. Die Mietkosten waren ein Thema. Ich habe Ihnen beim Eintreten gesagt wieso und Kantonsrat Andreani–Herisau hat es auch formuliert, wie diese Mietkosten zusammengekommen sind. Wünschen Sie weitere Ausführungen dazu? Ich habe es im Eintreten gesagt, es gibt einen Regierungsratsbeschluss dazu. Man hat eine klare Vorgehensweise und die Kosten sind an den Landesindex gebunden. Ab und an tauchte auch in einem Votum auf, was das Amt für Immobilien mit diesen Mietkosten macht. Vielleicht möchte der Finanzdirektor noch das Wort dazu. Man muss den Ämtern auch ihre Handlungsfreiheit, in welcher sie in der Pflicht sind, zugestehen. Das Amt für Immobilien muss vielleicht manchmal auch in der Lage sein, Gelder, welche budgetiert sind, an einem anderen Ort einzusetzen als an der Kantonsschule Trogen, im umgekehrten Schluss natürlich auch. Zur Zukunftsperspektive und das freut mich sehr: Kantonsrat Walker–Stein hat die Flexibilität erwähnt, welche man haben muss und dies wird von einer Mittelschule erwartet. Das ist ein Zwang und dies ist nicht eine geschützte Werkstatt. Die Kantonsschule bereitet die jungen Leute auf das Leben vor. Die Rektorin sitzt auf den Zuschauer Bänken und hört sehr gut zu. Es wird erwartet, dass sich die Kantonsschule Trogen auch bewegt. Dies geschieht aktuell in höchstem Mass. Das kann ich Ihnen sagen. Das Stichwort lautet «neue Lehr- und Lernformen selbst organisiertes Lernen». Das ist ein Gebot der Stunde, an welches die jungen Leute herangeführt werden. Sie sollen eine höhere Selbstständigkeit erlangen. Ich kann Ihnen sage, dass dies eine grosse Kiste ist, welche unterwegs ist. Dies wird auch die Kultur an einer Schule verändern. Es ist ein Weg, um da hinzukommen, welcher sich längerfristig und zukunftsgerichtet auf die jungen Leute auswirkt. Dann werden sie weiter entlassen, richtig Weiterausbildung, tendenziell natürlich richtig Studium. Dies ist nicht nur eine Kulturveränderung, sondern es ist eine Veränderung in Richtung Raumangebot. Kantonsrat Walker–Stein, damit bin ich bei Ihnen, Sie haben dieses Wort in den Mund genommen. Heute Morgen wurden über die Investitionskosten an der Kantonsschule Trogen und dem BBZ gesprochen. Das ist genau ein Teil davon, dass man das Raumangebot zügig intern noch vor dem grossen Neubau anpassen muss, um diese Lehr- und Lernformen einzuführen. Damit erreicht man eine der

Kernvoraussetzungen, um der Kantonsschule Trogen die Rolle, welche sie einnimmt, auszufüllen und auch weiterhin halten kann. Zur Fraktion der FDP: Die Liberalen und Kantonsrat Ruprecht–Herisau im Namen der Kommission Finanzen: Man ist sich bewusst, dass man die Regeln nicht während des Spiels ändern soll. Es gibt jedoch eine Erwartungshaltung, dass man das Leistungsangebot für die nächste Periode 2026–2029, wenn es wieder in den Regierungsrat kommt, möglichst optimiert und das Sparpotenzial in die Überlegungen einbezieht. Es geht nicht nur um Wachstum. Das ist eine Erwartungshaltung. Dies wurde mindestens zweimal genannt. Das sind die Fakten, welche ich aus den Eintretensvoten herausgenommen habe.

Metzger–Heiden: Die KBK freut sich über die grossmehrheitliche Zustimmung und die Wertschätzung gegenüber der Kantonsschule Trogen. Dies wird anerkannt und gesehen, dass sie auf dem Weg sind, auch mit der neuen Maturitätsreform. Die KBK teilt auch die Haltung der Kommission Finanzen, dass man die Regeln, während dem Spiel nicht ändern soll. Das Schuljahr der Kantonsschule Trogen geht bis in den August oder Juli. Dies erschwert es zusätzlich, es ist zu kurzfristig.

Detailberatung.

Schmid–Urnäsch stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule Trogen sei in Höhe von CHF 16'220'000.– zu genehmigen.

Schmid–Urnäsch: Man muss nicht sparen, aber man hat das Gefühl, dass man die Kosten nicht weiter ansteigen lassen soll. Auch die Kantonsschule Trogen sollte einen Beitrag leisten. Dass die 50'000 Franken für die Miete dazukommen, ist schon klar. Die SVP-Fraktion kommt auf einen Betrag von 16.220 Mio. Franken. Vor allem ist interessant, wenn man die Rücklagen Ende des Jahres 2023 anschaut. Im Jahr 2023 hatte man 480'000 Franken Rücklagen. Man ist über dem Nettoergebnis des Jahres 2023 mit 16.17 Mio. Franken. Dies wäre immer noch eine halbe Million höher als das Nettoergebnis des Jahres 2023 gekostet hätte. Die SVP-Fraktion hat das Gefühl, man sollte da die finanziellen Bedürfnisse umstellen. Es hat da noch Speck am Knochen. Aus diesem Grund stellt die Fraktion den Antrag, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule in der Höhe von 16.22 Mio. Franken zu genehmigen. Das ist der gleiche Betrag wie damals, plus die Mietzinserhöhung.

Tischhauser–Gais: Zum Antrag der SVP-Fraktion und zum Eintreten des Votums von Kantonsratskollege Andreani–Herisau kurz drei Punkte. Erstens: Ich finde es problematisch, wenn man damit beginnt, die Kantonsschule Trogen gegen das BBZ Herisau auszuspielen. Beide Schulen sind genau gleich wichtig und man tut gut daran, den beiden Schulen Sorge zu tragen. Zweitens: Die Kommissionspräsidentin hat es bereits erwähnt, man muss berücksichtigen, dass eine Schule, wie die Kantonsschule Trogen oder das BBZ, nicht nach Kalenderjahren organisiert sind, sondern nach Schuljahr. In Bezug auf neue Sparmassnahmen bedeutet dies auch für beide Schulen, dass bis Ende Juli 2025 alle Verträge mit dem Lehrpersonal etc. gelten. Die Schulen müssen also in einer sehr kurzen Zeit, das heisst in den verbleibenden fünf Monaten von August bis Dezember 2025 den Sparbeitrag erbringen. Irrtum vorbehalten: Hat deshalb auch das BBZ im laufenden

Schuljahr die Streichung einer UTTB vorgenommen? Das sind Kosten von vielleicht 8'000 Franken bis 10'000 Franken. Drittens: So viel ich weiss, wird der Regierungsrat über die Entlastungsmassnahmen der grossen Organisationseinheiten mit Globalkrediten in diesem März entscheiden. Wenn man nicht beim Bildungsangebot für unsere Jugend sparen möchte, könnte man prüfen, ob es nicht günstigere Informatikangebote für die kantonalen Schulen gäbe als einen gezwungenen Beitritt zur AR Informatik AG. Falls dem so wäre, könnte man nachhaltig sparen, ohne dass es einen Leistungsabbau bei den Bildungsangeboten veranlasst, werden müssten.

Metzger–Heiden: Ich teile die Meinung meines Vorredners und möchte noch einmal wiederholen, dass der Leistungsauftrag gegeben ist. Man hat den Auftrag erteilt und jetzt mitten im Spiel dies zu ändern ist einfach nicht fair und auch nicht zukunftsgerichtet. Dies auch für die Zusammenarbeit. Wie soll man dann verlässlich miteinander umgehen? Aus diesem Grund ist die Kommission grossmehrheitlich für den Antrag es Globalkredites, wie er steht.

Regierungsrat Stricker: Ich erlaube mir noch zu den Ausführungen von Kantonsrat Tischhauser–Gais zwei Bemerkungen zu machen. Er hat drei neue Punkte in die Diskussion eingebracht. Ich äussere mich zum ersten und zweiten Punkt. Ich bin sehr froh, dass man gegen das gegenseitige ausspielen dieser beiden Schulen ist. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, dass man gut daran tut, wenn man daran festhält. Dies nicht nur gemäss dem Leitspruch, welcher Kantonsrat Walker–Stein zitiert hat, sondern einfach ganz grundsätzlich für unsere jungen Leute. Es muss für sie möglich sein mit ihren Fähigkeiten in einem Umfeld zu sein, welches sie unterstützt auf allen Ebenen. Da sind die Unterschiede sehr gross, weil die sozialen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. Nichts destotrotz ist es die Aufgabe der Öffentlichkeit. Letztlich schlägt sich dies dann auch in der guten Arbeit um und darin, eine passende Arbeit zu finden und in der richtigen Besetzung der Arbeit in der Wirtschaft und im Gewerbe. Das ist einfach die langfristige, vorausschauende Haltung. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen danken, Kantonsrat Tischhauser–Gais, dass Sie dies so explizit formuliert haben. Das ist das eine und das zweite ist, die Personalbewirtschaftung, das heisst die Bewirtschaftung des Kantons grundsätzlich. Vor dem Hintergrund des Themas Fachkräftemangel: Wenn irgendwo die Unsicherheiten von Seiten der Führung, bezüglich eines schnellen Entscheids spürbar ist und man schaut dann, was danach geschieht. Man läuft schnell in Gefahr, dass man die Verlässlichkeit als Arbeitgeber auf das Spiel setzt. Dies geschieht, wenn man kurzfristige Massnahmen ins Feld führt. Aus diesem Grund bin ich um das Votum froh, da es die Kündigungsfrist anspricht. Wir können unsere Leute nicht vor den Kopf stossen. Man muss Ihnen aber klaren Wein einschenken, in welche Richtung es geht. Dies braucht ein bisschen Zeit. Dies waren die Überlegungen des Regierungsrates, weshalb der Globalkredit mit einem Jahr Verzögerung im nächsten März genau angeschaut werden soll.

Andreani–Herisau: Ich erlaube mir auch noch zwei kurze Bemerkungen. Erstens: Es ist der SVP-Fraktion überhaupt nicht darum gegangen, das BBZ mit der Kantonsschule auszuspielen. Das möchte ich da schon noch sagen. Es waren einfach Fakten, welche die Fraktion miteinander verglichen hat, ohne auszuspielen. Noch einmal, dies war überhaupt nicht das Thema. Zweitens: Selbstverständlich ist der SVP-Fraktion klar, dass der Leistungsauftrag zwingend angeschaut werden muss. Die Fraktion spricht hier von einer Summe, welche nicht einmal 1 % Veränderung bedeutet. Da abzuleiten, dass dann der Leistungsauftrag nicht abgedeckt werden kann, ist zumindest fragwürdig.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 9:53 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5, Voranschlag 2025, genehmigt.

4. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025; Genehmigung

Mit Bericht vom 17. September 2024 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 700'000.– zu genehmigen.

Mit Bericht vom 24. Oktober 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) hat dieses Sachgeschäft vorberatend geprüft. Für die Kommission ist im Grundsatz die Entwicklung von Gmünden sehr erfreulich. Vorneweg nehmen möchte die KIS, dass es dem Regierungsrat und der neuen Geschäftsleitung gelungen ist, die notwendige Ruhe wieder herzustellen. Weiter hat der Regierungsrat den Leistungsauftrag noch weiter und leicht geschärft. Dies begrüsst die Kommission sehr. Zu den künftigen Jahren und der Verwendung der überschreitenden Erträge hat sich die Kommission im Bericht und Antrag hinlänglich geäussert. Die Kommission wiederholt sich dazu nicht. Ebenso dazu, ob der Globalkredit nach einem Neubau noch das richtige Instrument ist. In der Beratung wurde der KIS noch eine Falschauskunft erteilt, so ist zu präzisieren, dass aktuell bei überschreitenden Erträgen eine Vollzuweisung in den Schwankungsfonds erfolgt und nicht hälftig. Dies erachtet die Kommission nicht per se als falsch. Nach dieser mutmasslichen Äufnung ist jedoch der Schwankungsfonds aus Sicht der Kommission genügend ausgestattet. Der Regierungsrat ist für nächstes Jahr eingeladen eine zweckmässige Lösung zu unterbreiten. Die KIS beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Der Globalkredit der Gefängnis Gmünden wird wegen der geplanten baulichen Entwicklung wiederum nur für ein Jahr abgeschlossen. Sie haben den Bericht und den Antrag des Regierungsrates erhalten. Gerne möchte ich Ihnen noch weitere Informationen zukommen lassen. Es sind durchwegs erfreuliche Informationen. Die Strafanstalt hat sich auch in diesem Jahr weiter stabilisieren können. Das Audit zur ISO-Rezertifizierung wurde erfolgreich durchgeführt. Die Arbeit der Geschäftsleitung wurde dabei ausdrücklich gelobt. Die Universität Bern hat eine Personalbefragung im Justizvollzug durchgeführt. Die Strafanstalt Gmünden hat bei der Mitarbeiterzufriedenheit signifikant bessere Werte als der schweizweite Durchschnitt erzielt. Im Juni hat die Geschäftsstelle des Strafvollzugskonkordats das Gefängnis Gmünden besucht. Die Strafanstalt Gmünden wird vom Konkordat als verlässlicher Arbeitspartner wahrgenommen, insbesondere die Haltefähigkeit von anspruchsvollen Eingewiesenen wurde gelobt. Die Personalfluktuaton hat weiter abgenommen und temporär bezogene Dienstleistungen konnten in Festanstellungen umgewandelt werden. Auch dies gibt dem Betrieb mehr Stabilität und die Möglichkeit, die Betriebskultur weiter zu fördern. Die Auslastung war im gesamten Jahr über 100 %. Dies aufgrund der schweizweit starken Belastung des Justizvollzuges, welche eine Erhöhung des

Personalschlüssels im Betreuungs- und Sicherheitsdienst und dann auch im Gesundheitsdienst erfordert. Das Bauprojekt konnte weiter vorangetrieben werden. Derzeit werden die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und im kommenden Jahr sollte der Kantonsrat die Gelegenheit bekommen, das Geschäft zum Projekt Gmünden zu beraten. Der Regierungsrat weist daraufhin, dass sich ein Schwankungsfonds im System des Globalkredits grundsätzlich als sinnvoll erweist. Ein ertragsmässig schlechtes Jahr, kann durch erzielte Erträge aus dem Vorjahr abgedeckt werden. Der Regierungsrat begrüsst den Hinweis der KIS, die Nutzung des Schwankungsfonds für eine mögliche Bauphase zu prüfen und ihn grundsätzlich zu überdenken. Es ist mir ein grosses Anliegen, sämtlichen Mitarbeitenden der Gefängnis Gmünden, der Geschäftsleitung, dem Direktor Urs Schindler sowie dem Leiter des Amtes für Justizvollzug, Christian Pfenninger, herzlich zu danken für das grosse und wirkungsvolle Engagement und die erfreuliche Entwicklung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen dem Globalkredit mit Leistungsvereinbarung 2025 zuzustimmen.

Friedli-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen des Kantons könnte man sich heute einmal mehr bedanken, für den schönen Beitrag an den Staatshaushalt, welche das Gefängnis Gmünden Jahr für Jahr leistet. Aber Freude kommt in der SP-Fraktion trotzdem nicht auf. Der Gewinn hat seinen Preis und er kommt aus einem Betrieb, welcher einen ganz anderen Auftrag hat, als Gewinn zu machen. Gerne erinnere ich Sie daran, dass der Justizvollzug eine Kernaufgabe des Staates ist und er hat drei Ziele: sündigen von Straftaten, Schutz der Gesellschaft vor Straftätern und nicht zuletzt die Resozialisierung und die Rückfallprävention bei straffälligen Personen. Das Generieren von Gewinn gehört nicht dazu. Seit seiner Einführung kritisiert die SP-Fraktion das Instrument des Globalkredits im Fall der Gefängnisse. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion das Ansinnen der KIS, dass die Eignung dieses Instruments hinterfragt wird. Die Fraktion ist überzeugt, dass es gute Gründe gibt, dass schweizweit kein anderes Gefängnis mit einem Globalkredit geführt wird. Einen offensichtlichen nennt die KIS in ihrem Bericht und Antrag. Die Strafanstalt ist im Finanzbereich sehr exponiert und dies ohne sichtbaren Mehrwert für den Betrieb oder für den Kanton. Hingegen hat die SP-Fraktion grosse Vorbehalte beim Vorschlag der Kommission, dass für die Sanierung der Strafanstalt Gmünden auf die Rücklagen zurückgegriffen werden könnte. Die Mieterschaft, welche jährlich einen schönen Betrag als Miete, heute sind es 518'000 Franken seinem Vermieter überweist, also dem Kanton für Mietobjekte, welche den Anforderungen schon längst nicht mehr genügt, was die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter schon vor Jahren festgestellt hat. Eine Mieterschaft, welche über die Jahre für bauliche Massnahmen, unter anderem im Bereich Sicherheit eigene Mittel in die Liegenschaft investiert hat, damit sie einigermaßen für den eigentlichen Zweck brauchbar bleibt. Die Mieterschaft sollte sich jetzt mit ihren mühsam geäuften Rücklagen am Neubau beteiligen. Dies ist für die SP-Fraktion nicht akzeptabel. Der Zweck dieser Rücklagen ist in der Leistungsvereinbarung unter der Ziff. 6 beschrieben. Aus diesem Grund kann die Fraktion den Vorschlag der KIS, aus dem betriebseigenen Topf einen Beitrag an die Kosten beim Neubau zu leisten, nicht gutheissen. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass man sich bald vom Konzept Globalkredit verabschieden kann, spätestens mit dem Neubau. Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2025 der Gefängnis Gmünden.

Egli-Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Alle Jahre wieder kommt der Globalkredit für das Gefängnis in Gmünden in den Kantonsrat zur Genehmigung. Die Kommission hat in ihrem Bericht und Antrag die wichtigsten Aspekte erläutert. Eine Herausforderung ist sicher der erhöhte Bedarf an sozial geschultem Personal, so dass die Leistungsvereinbarung wieder nur für ein Jahr abgeschlossen worden ist. Dies

erscheint sinnvoll. Ob der Globalkredit wirklich das richtige Instrument ist, bleibt zu hinterfragen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist für die Genehmigung und verdankt die Leistungen, welche Gmünden immer wieder erbringt.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Ausgangslage für die Genehmigung des Globalkredits 2025 gestaltet sich sehr ähnlich, wie für das laufende Jahr 2024. Es sind keine grundlegenden Änderungen vorgenommen worden. Jedoch nimmt die SVP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis, dass personaltechnisch wie auch in der Direktion Ruhe eingekehrt ist. Der Fraktion ist es wichtig, genau zu prüfen, ob der Globalkredit für das Gefängnis Gmünden zukünftig weiterhin das richtige Instrument ist. Die SVP-Fraktion wird sich anschliessend in der Detailberatung zum Punkt Gewinnvorgabe und Schwankungsfonds äussern und positionieren. Die Fraktion unterstützt die Genehmigung des Leistungsauftrags Globalkredit Gmünden 2025 einstimmig und bedankt sich für den detaillierten und verständlichen Bericht, wie auch für die geleistete Arbeit.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen. Man kennt den Globalkredit und den Leistungsauftrag für die Strafanstalt Gmünden nun seit dem Jahr 2016 – und seit dann wird er regelmässig immer wieder hinterfragt. Man kann davon ausgehen, dass der Globalkredit und der Leistungsauftrag in dieser Zeit weitgehend ausoptimiert wurden, so dass es inhaltlich kaum einen Ansatz- oder Kritikpunkt gibt, der Aufmerksamkeit benötigt. Auf der anderen Seite muss bedacht werden, dass wegen dem Finanzierungsinstrument dieser Gefängnisbetrieb eine überdurchschnittliche Prominenz «geniesst». Wäre die Anstalt Gmünden Teil der Staatsrechnung, so würde sich der Kantonsrat kaum darüber unterhalten und nicht so viel Zeit damit verbringen. Aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen wäre es vernünftig, wenn man nicht jedes Jahr wieder erneut feststellen müsste, dass der Globalkredit überdacht werden sollte – und dann ein weiteres Jahr ins Land zieht und man wieder am gleichen Ort steht. Das nun anstehende Baugeschäft könnte dazu genutzt werden, auch das Finanzierungsinstrument anzupacken und nachhaltig zu regeln. Wenn dies nach den Zeiten des Immobiliengeschäftes abläuft, so werden Sie sich noch einige Male damit beschäftigen dürfen – aber es besteht Hoffnung, dass es besser wird. Noch zu zwei Begriffen, welche immer wieder fallen. Man spricht von Gewinn. Ich bin der Ansicht, dass dies nicht das richtige Wort ist. Im Prinzip ist dies ein Transferertrag. Man spricht von Miete. Auch dies ist aus meiner Sicht nicht der richtige Begriff. Eigentlich müsste man von Raumkostenverrechnung sprechen. Die Strafanstalt Gmünden ist kein normaler Mieter. Dies nicht wegen der Strafanstalt, sondern sie kann nicht irgendwo anders hingehen und sagen, dass sie nicht beim Kanton mietet. Also bitte ich Sie diese beiden Begriffe, Transferertrag und Raumkostenverrechnung, zu verwenden. Positiv möchte die Fraktion bemerken, dass der Führungswechsel zu Verbesserungen geführt hat. Dass diese Feststellung mittels einer Umfrage der Universität Bern gemacht werden konnte, freut mich natürlich doppelt. Nun aber doch noch eine Inhaltliche Überlegung. Es geht um den Schwankungsfonds: Dieser ist mit einem Bestand von über 1 Mio. Franken ziemlich hoch. Aus Sicht der Fraktion sollte die Gefängnisleitung damit etwas machen – sinnvollerweise erfolgt dies in Absprache zwischen der Departementsleitung und der Anstaltsleitung. Dies wurde auch immer wieder erwähnt und ich möchte sagen, dass mir dies bereits vor einer Woche eingefallen ist und nicht erst heute: Es wäre sehr unschön, wenn man nun während des Spiels die Spielregeln ändert. Dies gibt Streit, sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stellt sich einerseits die Frage: Ist es vernünftig, Mittel aus dem Schwankungsfonds, die aus einem effizienten Betrieb resultieren, für

Infrastruktur zu beanspruchen – oder ist dies schon fast alternativlos? Auf der anderen Seite muss ich dann sagen, wenn die Anstaltsleitung gar keine Verfügungsgewalt mehr über die Schwankungsfonds hat, wozu macht man dann den Zinnober mit dem Globalkredit? Trotz dieser Kritikpunkte stimmt die Fraktion dem Globalkredit und dem damit verbundenen Leistungsauftrag zu.

Kohler-Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ich möchte mich im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen kurzfassen. Die Fraktion stellt fest, dass sich im Vergleich zum Vorjahr nicht viel Neues zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 ergibt. In der Fraktion wurde aber auch darüber diskutiert, wie mit dem weiter äufnenden Schwankungsfonds umgegangen werden soll. Macht eine Überprüfung hinsichtlich Verteilung des Ertragsüberschusses erst im Hinblick auf einen möglichen Neubausinn? Sind solche Überlegungen nicht vorher angebracht? Die Fraktion der Parteiunabhängigen wünscht, dass der Regierungsrat und das Departement im Hinblick auf die Ausarbeitung des Leistungsauftrags 2026 die Zuteilung des Ertragsüberschusses überprüfen und im Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2026 Antworten dazu vorlegen. Die Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2025.

Regierungsrätin Alder: Danke für die Rückmeldung zum Globalkredit Gmünden. Ich glaube, was ich von allen gehört habe, angefangen bei der KIS, ist, den Schwankungsfonds zu überprüfen und den Globalkredit zu überdenken. Selbstverständlich kommt der Regierungsrat auch aufgrund der vielen Rückmeldungen, die gemacht wurden und auch grundsätzlich, diesem Auftrag nach. Weiter möchte ich auf das Votum von Kantonsrat Friedli-Heiden eingehen und die SP-Fraktion, welche keine Freude hat und nicht glücklich darüber ist, was sie gehört und gelesen hat. Da will ich sagen, dass ich dies eigentlich schade finde, da eine schöne Entwicklung vorhanden ist im Gesamten. Bezüglich Justizvollzug und Gewinn: Dem stehen ganz viele andere Auslagen des Justizvollzuges gegenüber, welche auch immer zunehmen. Dies möchte ich einfach auch noch einmal in die Waageschale werfen. Ich habe letztes Jahr viel dazu gesagt. Bezüglich Mietobjekt: Das war schon im Traktandum vorher ein Thema. Dies sind definierte Mietzinsen, welche mit dem Amt für Immobilien so ausgehandelt wurden. Zu Kantonsrätin Egli-Grub: Alle Jahre wieder und ich nehme auch gerne den Dank entgegen, welcher ich gerade so weiterleite. Kantonsrat Rechsteiner-Herisau: Danke für die Blumen und auf den Antrag werde ich nachher eingehen. Kantonsrat Brönnimann-Herisau: Besten Dank für die Tipps zu der Gewinn- und Mietbenennung. Dies nehme ich so gerne mit. Zum Schwankungsfonds wegen der Verfügung: Es ist so, dass Gmünden sich nicht einfach aus dem Topf bedienen kann. Dieser ist entweder für notwendige Ausgaben und Investitionen und ist auch im Budgetprozess. Dies läuft über das Departement und dann natürlich auch über das Parlament. Es müsste deklariert werden, wenn zum Beispiel eine Investition gemacht wird. Man kann sich nicht einfach so bedienen. Das ist das eine. Man könnte es, wenn die allfällige Bauphase bevorsteht, prüfen, obwohl es nicht so geplant ist, dass die Belegung anders oder tiefer ist. Es ist möglich. Dann wäre die Möglichkeit da, dies zu budgetieren. Dadurch ergibt sich einen gewissen Spielraum. Kantonsrätin Kohler-Rehetobel für die Fraktion der Parteiunabhängigen: Sie haben auch vor allem die Überprüfung des Schwankungsfonds angesprochen, welche der Regierungsrat selbstverständlich sehr gerne aufnimmt und auf das nächste Jahr bearbeiten wird.

Aggeler-Herisau: Ich mache noch zwei, drei Präzisierungen: Ich glaube, dass der Neubau wirklich ein separates Geschäft ist und ich glaube, dass dies separat behandelt werden muss. Da ist der Kanton gefordert,

weil wir hier drin nicht nur Mieter, sondern auch Vermieter sind. Da glaube ich, dass wirklich Investitionsbedarf da ist, welcher unbestritten ist. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die KIS im Bericht und Antrag gesagt hat, dass die Kommission dem Vorgehen zustimmt. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Nutzung des Schwankungsfonds für etwaige Bauphasen geprüft wird. Es ist nicht explizit so, dass die Kommission gesagt hat, bauen noch mit dem Schwankungsfonds. Dies würde auch nicht ausreichen. In den Übergangsphasen könnte dies von einer gewisser Bedeutung sein. Wie Kantonsrat Brönnimann–Herisau gesagt hat, sollte, während dem Spiel die Spielregeln nicht gedreht werden. Das findet auch die KIS schwierig. Die Kommission hat gesagt, dass es für dieses Mal stimmt und sie hat sehr deutlich dem Regierungsrat den Ball zugespielt, dass dieser mit einem nächsten Leistungsauftrag dies entsprechend würdigt.

Egger–Speicher: Ich möchte noch eine Präzisierung machen und auf ein offensichtliches Missverständnis hinweisen. Regierungsrätin Alder: Die SP-Fraktion hat ganz sicher nicht gesagt, dass sie nicht glücklich ist mit der Entwicklung des Gefängnisses Gmünden. Dies vor dem Hintergrund, da die SP-Fraktion wesentlich dazu beigetragen hat, dass sich in den vergangenen Jahren die Bedingungen des Gefängnisses Gmünden verbessert haben. Die Fraktion hat darauf hingewiesen, dass der Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2013 nicht standhält. Die SP-Fraktion hat darauf hingewiesen, dass auch Überbelegungen stattgefunden haben. Die Fraktion hat sich immer um das Gefängnis Gmünden gekümmert und die Fraktion möchte dies nicht missverstanden haben.

Brönnimann–Herisau: Noch zwei Punkte. Als Erstes möchte ich mich in aller Form bei der Fraktion der Parteiunabhängigen Dies tut mir wahnsinnig leid. Zweiter Punkt: Aufgrund der Ausführungen von Regierungsrätin Alder bin ich der Ansicht, dass man heute keinen Globalkredit hat. Wenn die Anstalt keine Möglichkeit hat, den Ertrag, welche sie selbst erwirtschaftet hat, auch autonom einzusetzen, dann macht es einfach keinen Sinn, dass wir Globalkredite haben. Für mich wäre dies ein starkes Indiz, dass man damit aufhören sollte.

Regierungsrätin Alder: Kantonsrat Brönnimann–Herisau, ich möchte sagen, doch wir haben einen Globalkredit. Die Ertragsüberschüsse gehen da hinein, wir haben den Schwankungsfonds. Es hat einen Spielraum. Man hat diesen nicht genutzt in letzter Zeit. Jedoch ist er da und ich denke, dass man ihn durchaus auch nutzen kann und sollte. Es ist gut möglich, dass man ihn in den nächsten Jahren noch einmal intensiver nutzen könnte.

Egger–Speicher: Es handelt sich nicht wirklich um ein Kredit. Der Kanton gibt dem Gefängnis Gmünden kein Geld.

Detailberatung.

Kantonsrat Andreani–Herisau stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag (Änderung von Ziff. 6 Satz 1):

Ein Ertragsüberschuss wird ohne Bildung weiterer Rücklagen vollumfänglich in die Staatskasse überführt.

Andreani–Herisau: Man hat schon viel darüber gehört. Ich möchte noch kurz aus dem Bericht und Antrag der KIS vom 24. Oktober 2024 von der S. 2 zitieren: «Die Kommission regt an, die finanzielle Rolle des Schwankungsfonds in der langfristigen Budgetplanung zu klären, da aktuell die Erträge für 2024 auf 1.1 Mio. Franken bis 1.2 Mio. Franken geschätzt werden und der Fonds mittlerweile über 1 Mio. Franken umfasst. Grundsätzlich ist es der Kommission ein Anliegen, dass die Rolle des Schwankungsfonds überdacht wird.» Im Globalkredit Leistungsauftrag 2025 der Gefängnis Gmünden steht unter Ziff. 6, dass der Transferertrag, da habe ich etwas gelernt von Kantonsratskollege Brönimann–Herisau, welcher über 700'000 Franken umfasst, vollumfänglich in die Rücklage einfließt. Dies deckt sich mit der Haltung der KIS, wie zitiert, dass der Fonds bereits gut geäufnet ist. Entsprechend stellt die SVP-Fraktion den Antrag zum Leistungsauftrag 2025 des Gefängnisses Gmünden, dass der jährliche Transferertrag ohne Rücklage vollumfänglich in die Staatskasse überführt wird. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Massnahme sinnvoll ist und dem Ansinnen der KIS entspricht. Natürlich wurde ein paar Mal erwähnt, was darüber gedacht wird. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton jetzt finanziell überall schauen muss, was eine elegante Lösung wäre, welche unproblematisch ist und mit Mitteln, welche nicht weh tun, in die Staatskasse überführt werden können. Noch eine kleine Anmerkung zur SP-Fraktion: Ich habe es nicht so verstanden, dass die Integrationsmassnahmen ein qualitatives Problem sind. Wenn man einen grösseren Transferertrag erzielt oder anders gesagt, wenn man ein Transferertrag erzielt, bedeutet dies nicht automatisch, dass die Integrationsmassnahmen weniger gut sind. Ich glaube, dass man dies klar festhalten muss, da ist das Gefängnis hervorragend unterwegs und die Integrationsmassnahmen sind zeitgemäss und absolut vorteilhaft ausgeführt, wenn es einen Transferertrag gibt. Wenn es kein Transferertrag gibt, dann sollte die Qualität höher sein. Dies kann auch nicht stimmen, dies als kleine Bemerkung. Auf jeden Fall hoffe ich, dass es mir gelingen ist, Unterstützung gewinnen zu können, dass man in die richtige Richtung gehen kann. In Anbetracht dessen, dass es um die Finanzen im Kanton nicht gutsteht, kann dies eine elegante Lösung sein und es würde nicht weh tun.

Ruprecht–Herisau: Die Kommission Finanz hat sich über den Antrag ausgetauscht und bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Zuerst soll die Rolle des Schwankungsfonds definiert werden. Es ist nicht Geld, welches verloren geht. Es ist immer noch im Fonds enthalten und dann erst soll über Massnahmen diskutiert werden. Von daher bittet die Kommission Finanzen Sie, dies abzulehnen.

Andreani–Herisau: Korrektur: Es geht nicht darum, dass man das Geld aus dem Schwankungsfonds herausnimmt, welcher mit über 1 Mio. Franken geäufnet ist. Dies ist nicht das Thema, sondern das Thema ist, dass der Gewinn respektive der Transferertrag in die Staatskasse geht. Der Schwankungsfonds ist ein anderes Thema.

Friedli–Heiden: Die SP-Fraktion lehnt den Vorschlag der SVP-Fraktion aus zwei Gründen klar ab. Zusätzlich zu meinen Ausführungen im Eintreten möchte ich Ihnen folgenden Gedanken mitgeben: Wenn man drei Wochen vor Beginn des Rechnungsjahres die finanziellen Bedingungen für den Betrieb nach Belieben umkrepelt, fehlt dem Gefängnis Gmünden eine gewisse Planungssicherheit. Zweitens: Der Vorschlag macht einen klaren Fehlanreiz für den Betrieb. Welchen Antrieb hat das Gefängnis oder jeglicher Betrieb einen

Gewinn zu erzielen, wenn der Gewinn zu 100 % abgeschöpft wird? Was in der Marktwirtschaft als Antrieb für wirtschaftliche Tätigkeit gilt, müsste auch für einen Betrieb gelten, welcher sich einer staatlichen Kernaufgabe widmet. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin Alder: Zum Antrag: Bis in das Jahr 2021 sind die Ertragsüberschüsse zu einem in den Schwankungsfonds und zum anderen in die Staatskasse eingeflossen. Dies hat sich dann geändert. Seither geht der Ertragsüberschuss vollumfänglich in den Schwankungsfonds. Ich habe grundsätzlich Verständnis für das Anliegen, hier genau hinzuschauen. Jedoch nicht jetzt und mit diesem Antrag. Der Regierungsrat erachtet es, wie bereits erwähnt, nicht als sinnvoll jetzt die Spielregeln zu verändern. Geben Sie uns Zeit, die Analyse rund um den Schwankungsfonds anzuschauen und anzugehen. Der Regierungsrat bittet Sie den Antrag nicht anzunehmen.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 9:52 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2025 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5, Voranschlag 2025, genehmigt

5. Voranschlag 2025; Genehmigung

Mit Bericht vom 22. Oktober 2024 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2025 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'389'000 Franken;
- Globalkredit der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 30'016'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 9'498'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 13'313'000 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 6. November 2024 schliesst sich die Kommission Finanzen dem Antrag des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Nachdem der Kantonsrat bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) übergeordnet die Einschätzung der Kommission Finanzen (KF) gehört hat und sie sich erklärt hat, möchte ich mich nicht wiederholen. Was für die Planperiode des AFP gilt, gilt grundsätzlich auch für das 2025. Weitere Punkte sind im Bericht und Antrag der Kommission abgehandelt, welcher Ihnen zur Verfügung steht. Dies in der Annahme, dass Sie diesen kennen. Mit einem operativ Aufwandüberschuss von 9.5 Mio. Franken und einem Defizit von 13.3 Mio. Franken im Gesamtergebnis, sieht das kommende Jahr düster aus. Die Schere zwischen operativem Aufwand und operativem Ertrag des AFP 2025 zum Voranschlag 2025 ist um knapp 4 Mio. Franken auseinandergegangen. Auf der Suche nach den Gründen dieser deutlichen Verschlechterung der finanziellen Lage, lassen sich einige gewichtige Positionen finden. So ist zum dritten Mal in Folge mit einem Ausbleiben der Schweizerischen Nationalbank (SNB)-Ausschüttung zu rechnen, was das Ergebnis um rund 4.2 Mio. Franken verschlechtert. Weiter steigen die Ausgaben für die Spitalfinanzierung. Bereits im Jahr 2024 sind diese um rund 5 Mio. Franken gestiegen und jetzt auch wieder im Jahr 2025. Mit dem Finanzausgleich von plus 0.6 Mio. Franken und im Energiefonds respektive dem Förderprogramm Photovoltaik mit plus 1.9 Mio. Franken sind zwei Geschäfte im Rat hängig, welche die Mehrausgaben im Vergleich zum AFP 2025 ausweisen und bei denen je nach Ausgestaltung das Ausgabenwachstum auch gestoppt werden kann. Nur mit den oben beschriebenen Positionen verschlechtert sich das Ergebnis um deutlich mehr als 10 Mio. Franken. Die Ausschüttung der SNB und die Spitalfinanzierung lassen sich nur teilweise durch den Kanton beeinflussen. Aus diesem Grund muss der Kanton beim direkt beeinflussbaren Aufwand ansetzen. Damit ist insbesondere der Sach- und Personalaufwand gemeint. Diese Verschlechterung der Finanzlage zeigt sich auch in den Kennzahlen, welche sich von einem sehr guten Niveau auf ein gutes Niveau bewegen. Die Kommission hat im Sommer erfreut zur

Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat nach Vorliegen des Steuerungsberichtes die finanzielle Lage des Kantons erkannt hat und ein Entlastungspaket gestartet hat. Aber eine Schwalbe macht noch keinen Frühling und eine A4-Liste macht noch kein Entlastungsprogramm. Die Kommission hat die Punkte auf der Liste nicht im Einzelnen diskutiert und auch nicht die Kompetenzen und ob diese wirklich beim Regierungsrat liegen. Dies wurde nicht überprüft. Bei einzelnen Positionen hat die KF mit dem Büro Kontakt aufgenommen. Es scheint, dass die einzelnen Departemente sehr unterschiedlich tief gegraben haben. Der Kommission ist es deshalb wichtig, dass die Schmerzgrenze über die gesamte Verwaltung am gleichen Ort angesetzt wird. Die Kommission hat im August und dies ist zu lesen im Bericht und Antrag der Kommission, beim Regierungsrat Einsparungen innerhalb der Verwaltung von 5 Mio. Franken bis 6 Mio. Franken gefordert. Im Voranschlag ist die Hälfte drin. Die Kommission wünscht heute keine Diskussion über das Förderprogramm der Photovoltaikanlagen zu führen. Diese Debatte wird im Februar geführt. Dann soll sie inhaltlich geführt werden. Bei der Detaildiskussion werde ich noch zwei Äusserungen machen: Die KF misst den Regierungsrat nicht an dieser Liste, sondern an den Platzhalter im Voranschlag mit minimalen Einsparungen von 3 Mio. Franken im Jahr 2025. Dies ist für die Kommission massgebend. Die Kommission fordert vom Regierungsrat und der Verwaltung, unabhängig davon, ob auf der Liste oder nicht, dass alle Ausgaben nach Art. 3 Sparsamkeit und Art. 4 Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) geprüft werden und so gearbeitet wird. Die KF ist überzeugt, dass noch mehr drin liegt. Beim Personal und beim Sachaufwand ergeben sich sicher im Laufe des Jahres 2025 Möglichkeiten für Reduktionen. Bitte sehen Sie den Prozess als Chance und gehen Sie ihn mutig an. Seien Sie offen für neue Vorschläge. Aus einer Verteidigungshaltung heraus, werden Sparziele unerreichbar bleiben. Die Mitarbeitenden der Verwaltung müssen gemäss der Liste auf Anerkennungsprämien verzichten. Die Kommission ist der Meinung, dass auch die Mitglieder des Kantonsrates als sinnvolles Zeichen und im Sinne des Verzichts, das Weihnachtessen 2025 persönlich bezahlen. Die Kommission wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Das Jahr 2025 muss genutzt werden, um die weiteren Entlastungsmassnahmen auszuarbeiten, so dass ab dem Jahr 2026 weitere Einsparungen wirksam werden. Die Kommission fordert nachhaltige Entlastung, was bei einzelnen Positionen auf dieser Liste sicher nicht zutrifft, wie zum Beispiel bei der Kostenverschiebungen in das Folgejahr. Die KF unterstützt die Beibehaltung des Steuerfusses bei 3.3 Einheiten, aufgrund der guten Jahre in der letzten Legislatur. Man muss nicht in Panik verfallen und es muss zuerst die Ausgabenseite bearbeiten. Die Kommission steht für Stabilität beim Steuerfuss. Die KF ist grossmehrheitlich überzeugt, dass bei gleichbleibenden Randbedingungen kurz- und mittelfristige Steuererhöhungen nicht nötig werden. Die Kommission unterstützt die Lohnmassnahmen von 0.5 % individuell. Im Voranschlag sind auch Investitionen von 30 Mio. Franken vorgesehen. Die Kommission wünscht sich, dass notwendige und nachhaltige Investitionen weiterhin getätigt werden, um die langfristige Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Kommission hat die Entschädigung des Regierungsrates überprüft und stellt keinen Antrag auf Anpassung, da im Vorschlag 2025 keine Teuerungsanpassung vorgesehen ist. Die Entschädigung bleibt gleich wie im Jahr 2024. Dies sind meine Ausführungen zum Voranschlag und die KF dankt allen Beteiligten für den gut lesbaren Voranschlag. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Vieles ist bereits im Eintreten heute Morgen beim Traktandum AFP gesagt worden. Ich erlaube mir entsprechend meines Eintretens kurz zu halten, um Doppelspurigkeit zu vermeiden. Es ist mir aber ein Anliegen folgende Themen nochmals zu erwähnen. Aufgrund der sich abzeichnenden strukturellen Defizite hat der Regierungsrat beschlossen, ein Entlastungsprogramm durchzuführen. Durch die zeitlich sehr engen Verhältnisse musste der Voranschlag 2025 im

ordentlichen Ablauf erstellt werden. Zeitlich verschoben musste in den Departementen ein Zusatzauftrag erteilt werden, um Entlastungsmassnahmen ab dem Jahr 2025 zu bringen. Diese Massnahmen sind mit einem sogenannten Platzhalter von 3 Mio. Franken im Voranschlag aufgeführt. In einem intensiven Prozess sind von den Departementen viele kleinere und grössere Massnahmen erarbeitet worden, die bereits im Jahr 2025 als Entlastungsmassnahmen durchgeführt werden können. Dazu hat sich der Regierungsrat eingehend Gedanken gemacht und gut abgewogen, welche Massnahmen in welchem Ausmass durchgeführt und welche Aufgaben reduziert ausgeführt werden können. Mit der Beilage 1.2 sind Ihnen diese Massnahmen zugestellt worden. Es gilt dabei zu bemerken, dass diese Massnahmen grundsätzlich im Spielraum der Ausgabenausübung des Regierungsrates und keine gesetzlichen Anpassungen notwendig sind. Sprich, der Regierungsrat ist nicht verpflichtet die zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, die in einem Voranschlag zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat ist vielmehr verpflichtet die finanziellen Mittel haushälterisch und auch in Bezug auf Wirksamkeit optimal einzusetzen. Im Sinne der Transparenz hat sich der Regierungsrat aber entschieden Ihnen die Massnahmen offen zu legen. Der Regierungsrat unterstreicht damit seinen Sparwillen und geht davon aus, dass auch das Parlament diese Bereitschaft unterstützt. Es gilt aber im Jahr 2025 und in den folgenden Jahren noch mehr zu hinterfragen, welche Aufgaben in welchem Ausmass ausgeführt werden. Das Thema «sparen» wird uns einige Zeit begleiten. Ein sorgsames Abwägen davon, was benötigt wird und was man sich leisten kann, muss bei jeder Entscheidung berücksichtigt werden. Nun aber zum eigentlichen Voranschlag. Der vom Regierungsrat vorgelegte Voranschlag 2025 weist beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von 9.5 Mio. Franken aus und beim Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von 13.3 Mio. Franken, bei einem Steuerfuss von 3.3 Einheiten. Bei den Personalkosten hat der Regierungsrat bereits Einfluss genommen und mehrheitlich nur Finanzmittel für dringende und nicht aufschiebbare Aufgaben eingestellt. Der grösste Teil der Mittel ist eingestellt für Stellenaufstockungen bei den Gerichten. Aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen müssen für die Erledigung der Arbeiten neue Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Für die Lohnmassnahmen hat der Regierungsrat im Voranschlag 2025 0.5 % für individuelle Lohnmassnahmen eingestellt. Damit können geringe individuelle Anpassungen vorgenommen werden. Aufgrund der angespannten Finanzsituation verzichtet der Regierungsrat auf generelle Lohnmassnahmen. Im Zuge des Entlastungsprogrammes hat der Regierungsrat sich im Weiteren entschieden, auch auf die Anerkennungsprämie zu verzichten. Beim Steuerertrag haben die natürlichen Personen mit einem Periodenwachstum von 3.5 % gerechnet und bei den juristischen Personen mit einem Wachstum gegenüber der Prognose des Jahres 2024 mit 3.2 %. Dazu muss noch berücksichtigt werden, dass der Ausgleich der kalten Progression auch in diesem Jahr noch Einfluss hat. Generell gilt hier anzumerken, dass gemäss jetziger Erkenntnis die Zahlen eher optimistisch budgetiert worden sind. Die letzte Hochrechnung vor wenigen Tagen zeigt auf, dass bei den natürlichen Personen sowie auch bei den juristischen Personen das Steuersoll voraussichtlich nicht erreicht wird. Bei den im Jahr 2025 geplanten Nettoinvestitionen von 30 Mio. Franken handelt es sich um viele verschiedene kleinere Investitionen. Es gilt aber gerade im Wissen darum, dass in den kommenden Jahren grössere Investitionen getätigt werden müssen, alles daran zu setzen, dass die Investitionen auch ausgeführt werden können. Aber auch hier gilt es genau zu prüfen, was ist notwendig, was ist machbar und vor allem was ist in Bezug auf Kosten – Nutzen die günstigste Lösung. Zum Schluss gilt es noch einen kurzen Blick auf die Entwicklungen der Rechnung des Jahres 2024 zu richten. Der Regierungsrat hat anlässlich der Erkenntnisse aus dem Steuerbericht I verschiedene Massnahmen beschlossen, um das zu erwartende Defizit gering zu halten. Die beschlossenen Massnahmen im Personal, wie auch im Sachaufwand haben Wirkung gezeigt. Mit den aber nicht beeinflussbaren weiteren Steigerungen der Kosten in der Gesundheit, der sozialen Sicherheit und den Beiträgen der

Energiepolitik wird man beim operativen Ergebnis gegenüber dem Voranschlag um rund 10 Mio. Franken schlechter abschliessen. Zum Schluss möchte ich einen herzlichen Dank an den Leiter des Amts für Finanzen, Martin Walser und sein Team richten, für die Erstellung der gesamten Unterlagen. Er sitzt auf der Tribüne und wird von dort aus die Zahlen laufend aktualisieren und uns für die Schlussabstimmung die korrekten Zahlen liefern. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen den Voranschlag 2025 wie vorliegend zu genehmigen.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat den Voranschlag 2025 geprüft. Der Voranschlag kann nicht mehr so locker angegangen und freudig genehmigt werden, wie in den letzten Jahren. Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag ist innerhalb von zwei Jahren, um 7 Mio. Franken aufgegangen. Da nun die Ausschüttungen der SNB nicht mehr so selbstverständlich sind, müssen Massnahmen ergriffen werden. Über ein gesundes Polster, wie einzelne Nachbarkantone, verfügt der Kanton Appenzell Ausserrhoden auch nicht. Die Kennzahlen wechseln von sehr gut, zu gut, so beispielsweise bei der mittleren Verschuldung. Dennoch ist nun grösste Vorsicht und Achtsamkeit geboten. Ein Entlastungsprogramm nach zehn Jahren seitdem letzten scheint angemessen. Der vom Regierungsrat gewählte Ansatz, zuerst Potenzial in der Verwaltung zu orten, wird seitens der Fraktion sehr begrüsst. Das erste vorgelegte Papier schafft jedoch keine verlässliche Basis oder überhaupt nur schon eine quantitative und qualitative Grundlage. Im Gegenteil: Das Papier zeigt viel mehr eine Ohnmacht auf und ein Regierungsrat, welcher nicht entschlossen genug agiert. Es hat viel zu reden gegeben aufgrund dieser Liste. Grundlegend: Man müsste sich fast überlegen, ob man den Voranschlag nicht an den Regierungsrat pauschal zurückweist. Dies mit dem Auftrag ein der Situation angepasster Voranschlag 2025 mit einem konkreten Sparauftrag, respektive Ziel und ein fundiertes sowie nachhaltiges Sparpaket 2025+ vorzulegen. Dies wäre dann sehr drastisch. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat sich für einen kooperativen Ansatz ausgesprochen. Kantonsrat Steinhauer–Herisau wird namens der Fraktion einen Antrag einreichen, wonach die Fraktion den Voranschlag unter ganz bestimmten Bedingungen genehmigen würde. Zu einzelnen Aspekten äussert sich die Fraktion nachfolgend. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat intensiv darüber diskutiert, ob die Einlage in den Energiefonds reduziert werden soll oder nicht. Die inhaltliche Diskussion soll nach Ansicht der Fraktion in der Februarsitzung geführt werden. Entsprechend unterstützt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP diesbezügliche Intensionen. Über die Lohnmassnahmen 0 % allgemein und 0.5 % individuell wurde ebenfalls intensiv diskutiert. Am Ende wurde dem regierungsrätlichen Antrag «für einmal» zugestimmt. Die KF beantragt, dass das Weihnachtessen des Kantonsrates durchgeführt wird, aber jedes Mitglied seine Konsumation selbst bezahlt. Die Fraktion stellt sich tendenziell hinter diesen Antrag. Der Kantonsrat muss als Vorbilder vorangehen. Dieser Akt soll auch aufzeigen, dass man auch im kleinen Sparen kann. Die Liste der Sparmassnahmen wurden sodann bei der Fraktion der Mitte/EVP/GLP sehr stark diskutiert. Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion findet den Vorschlag schon fast mutlos. Über ein Drittel des Gesamtbetrags soll im Bereich Energieinvestitionen, Klima- und Umweltschutz erfolgen. Dies erscheint einseitig. Weiter stellt die Fraktion fest, dass die Departemente überhaupt ungleich sparen müssen, insbesondere das Departement Bildung und Kultur hat zu wenig gemacht in diesem Bereich. Es ist offensichtlich, dass die Departemente nicht alle gleich an die Schmerzgrenze gehen. Bei den Lehrerlöhnen wäre es im Gleichklang mit dem Staatspersonal an der Zeit, den automatischen Stufenanstieg aus finanziellen Gründen auszusetzen. Das Staatspersonal hatte in den Krisen Jahren um Corona auch Nullrunden. Die Lehrpersonen profitierten immer von den automatischen Stufenanstiegen. Der Regierungsrat hatte damals den Mut nicht – trotz damals vorhanden gesetzlichen Grundlagen – einen Stufenausstieg auszusetzen. Zwischenzeitlich wurde mit dem neuen

Volksschulgesetz diese Option abgeschafft. Als kleines Zeichen und dennoch mit finanziell bedeutender Wirkung fordert die Fraktion der Mitte/EVP/GLP den Regierungsrat auf, dass er gemäss Besoldungsverordnung der Volksschule die Lohnwerte für das Jahr 2025 nicht per 1. Januar der Entwicklung der Lebenskosten anpasst. Die Fraktion hofft, dass er dies ohnehin nicht getan hätte, wenn man dem Kantonsrat keine generellen Lohnerhöhungen unterbreitet hat. Doch konkret will dies heissen, dass die Teuerung des Jahres 2024 wie beim Staatspersonal nicht ausgeglichen wird. Den Stufenanstieg haben sie dennoch, jedoch wird keine generelle Lohnanpassung gemacht. Dies ist auch nicht unfair gegenüber dem Staatspersonal, welches in der Vergangenheit schon wiederholt «Nullrunden» hatte. Beim Departement Bau und Volkswirtschaft könnte gegebenenfalls auf die eine oder andere Studie verzichtet werden. Setzen Sie mehr auf die eigenen Kompetenzen. Ein anderer Vorschlag: Muss jede Betonstützmauer einer Überlandstrasse noch mit einem Steinmauerwerk verschönert und verteuert werden? Manchmal scheint es, werden Strassenbauprojekte fast vergoldet. Im Zentrum Herisau hat man beim «Heiligtum Kirche» dies auch nicht gemacht und eine schlichte, – und ehrlich gesagt – nicht sonderlich schöne Betonmauer hochgezogen. Man sieht, manchmal gebe es noch punktuelle Sparpotenziale. Insgesamt wird der Regierungsrat aufgerufen, beim Entlastungsprogramm 2025+ nachhaltig und mit Weitsicht über die Bücher zu gehen. Weiter stört sich die Fraktion der Mitte/EVP/GLP daran, dass bei der Gebühreenseite nichts unternommen wird, obschon die Gemeinden beim Kanton schon mehrfach vorstellig geworden sind, den Gebührentarif anzupassen. Eine solche Lösung wäre eine Entlastung für Kanton und Gemeinden. Kantonsrätin Ritter–Herisau wird sich in einem Einzelvotum gegen den Verzicht der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und den Verzicht auf die Einlage in den Energiefonds wehren. Man sieht den Rede- und Handlungsbedarf. Nun kann man an «X» verschiedenen Stellen, respektive Positionen herumschrauben. Ob dies so zielführend ist, bleibt wirklich fraglich. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP spricht sich im Grundsatz für die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2025 mit verschiedenen Anpassungen aus und unter der Auflage der noch folgenden Massnahmen. Dies als Alternative zu einer Rückweisung. Die Fraktion bedankt sich dennoch beim Regierungsrat und der Verwaltung für den grundsätzlich gut lesbaren Voranschlag. Ebenso für die grosse Arbeit, welche für den Kanton geleistet wird. Dies soll dieses klare und ehrliche Votum nicht schmälern, doch bei den Ausgaben muss man achtsam sein. Jedes Exekutivmitglied, sei es als Gemeinde-, Stadt- oder Regierungsrat – Land auf und Land ab – weiss, dass der Kanton noch Potenzial hat. Dazu braucht es aber auch Mut und Führung.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Das Wichtigste vorneweg: Die SVP-Fraktion wird den Voranschlag 2025 grossmehrheitlich genehmigen. Die KF hat in ihrem Bericht und Antrag die wichtigsten Punkte herausgearbeitet und eine gute Gesamtbeurteilung abgegeben. Der SVP-Fraktion sind folgende drei Punkte zum Voranschlag 2025 wichtig und die Fraktion möchte diese dem Regierungsrat und dem Parlament ans Herz legen. Erstens: Das Haushaltsgleichgewicht muss oberste Priorität haben. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion explizit die Sparmassnahmen 2025 von 3.147 Mio. Franken, welche der Regierungsrat vorgelegt hat, vollumfänglich unterstützen. Es ist der Fraktion bewusst, dass es weitere Sparmassnahmen braucht in den nächsten Jahren. Es soll alles hinterfragt und auch die gesetzlichen Möglichkeiten ausgelotet werden und eventuell anfällige Anpassungen gemacht werden. Zweitens: Bei den Investitionen, schliesse ich mich dem Vorredner an. Da ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Priorisierung unbedingt noch einmal hinterfragt werden muss. Da gibt es definitiv Einsparpotenzial. Man muss nicht alles haben. In der Detailberatung wird die Fraktion zu den Investitionen noch einige Fragen stellen. Drittens: Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat bei den Personalkosten respektive bei Neueinstellungen

eine restriktive und defensive Haltung an den Tag legt. Das Parlament soll eine striktere Zurückhaltung, was die zusätzlichen finanziellen Wünsche anbelangt, auferlegen. Das gleiche Thema wurde auch von meinem Vorredner angesprochen. Die Zweiklassengesellschaft mit den Personen, welche in der Verwaltung arbeiten und im Lehrkörper. Es ist stossend, diese jährlich verpflichtende Aufstockung. Dies wird einfach durchgewunken und ich finde dies schwierig. Da wird keine Sensibilität an den Tag gelegt. Die SVP-Fraktion geht mit gutem Beispiel voran, was Sparen anbelangt. Sie hat bereit bei den Globalkrediten der Kantonsschule Trogen und Gefängnis Gmünden Sparanträge gestellt. Leider konnten keine Mehrheit dafür gefunden werden. Die Fraktion wird auch in der Detailberatung einen Antrag stellen für eine Einsparung und zwar beim Amt für Kultur. Die SVP-Fraktion möchte sich beim Regierungsrat und der KF ganz herzlich bedanken und nimmt den Voranschlag 2025 grossmehrheitlich an.

Bühler-Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Lage der Kantonsfinanzen ist ernst, aber nicht dramatisch. Sie ist wenig überraschend, wurde aber leider vom Regierungsrat unterschätzt oder ignoriert. Bereits in der letztjährigen Debatte zum AFP 2025–2027 hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen eindringlich eine gezielte Aufgabenüberprüfung und Ausgabenreduktion gefordert. Dieser Appell ist leider beim Regierungsrat ungehört verhallt. Entsprechend überhastet mussten die im September 2024 angekündigten Sparmassnahmen im Umfang von 3 Mio. Franken im Rahmen des grösser angelegten Entlastungsprogramms 2025+ erarbeitet werden. Die Fraktion begrüsst den grundsätzlichen Sparwillen des Regierungsrates und damit den ersten Teil der Massnahmen des Entlastungsprogrammes 2025+. Die Mehrzahl der vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Betrag von rund 3.2 Mio. Franken liegen in der Kompetenz des Regierungsrates und sind aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen nicht weiter zu kommentieren. Entsprechend sollte der Kantonsrat auch die von ihm erwartete strategische Flughöhe beibehalten und nicht den Verzicht auf Einzelplatzdrucker oder einzelne Konzepte kommentieren. Bei einigen der für 2025 geplanten Einsparungen bestehen jedoch Zweifel, ob sie nachhaltig sind oder es sich nur um aufgeschobene Kosten handelt. Grösste Zweifel bestehen jedoch bei der geplanten Reduktion der Förderung von Photovoltaik (PV)-Anlagen um 1 Mio. Franken. Dieses Geschäft wird vom Kantonsrat erst am 24. Februar 2025 behandelt. Ohne der entsprechenden Debatte vorgreifen zu wollen, dürfte eine Halbierung der bestehenden PV-Förderung sinnvoll sein. Eine Subvention sollte nach Möglichkeit immer befristet sein. Sie sollte gestrichen oder zumindest reduziert werden, wenn die Förderziele erreicht worden sind oder aufgrund von Marktentwicklungen die beabsichtigten Effekte eingetreten sind. Obwohl die Fraktion der FDP.Die Liberalen deshalb grundsätzlich Verständnis hat für diese wesentliche Sparmassnahme des Regierungsrates, erfolgt die Traktandierung dieses Geschäftes im Februar 2025 zu spät und deren Budgetierung für 2025 ist somit höchst spekulativ. Man muss dies schon fast als «Buäbätrickli» des Regierungsrates bezeichnen, wenn ein Drittel der geforderten Einsparungen von 3 Mio. Franken mittels Reduktion der Förderung von PV-Anlagen geschehen soll, obwohl es auch dem Regierungsrat bewusst sein müsste, dass diese Einsparung im Jahr 2025 nicht realisiert werden kann, da die vorgesehene Reduktion der PV-Förderung voraussichtlich erst auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten dürfte. Aus Sicht der Fraktion müssen sich Hauseigentümer bei der Planung und Bestellung einer PV-Anlage aus Gründen der Rechtssicherheit, Verlässlichkeit des Staates sowie Treu und Glauben auf das geltende Recht verlassen können. Möchte der Regierungsrat in dieser Sache Druck auf den Kantonsrat ausüben oder ihm sogar den «Schwarzen Peter» zuschieben, wenn er eine Reduktion der PV-Förderung erst auf Anfang 2026 oder allenfalls gar nicht beschliessen würde? Nachdem bereits bei der Erarbeitung des letztjährigen AFP 2025–2027 deutlich erkennbar war, dass in den nächsten Jahren erhebliche Defizite in der Staatsrechnung drohen, hätte diese Reduktion der Förderung von PV-

Anlagen auch früher ins Parlament gebracht werden können. Sollte sich die Vorahnung der Fraktion bewahrheiten, erwartet die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Regierungsrat alternative Sparmassnahmen, um die Ausfälle in diesem Bereich kompensieren zu können. Schliesslich stimmt der Kantonsrat heute über den Voranschlag 2025 ab, welcher Platzhalter für Einsparungen im Umfang von 3 Mio. Franken enthält und sich der Regierungsrat dazu auch verpflichtet hat. Das prognostizierte Loch in der laufenden Rechnung 2024 und das trotz erster Sparmassnahmen erwartete Defizit im Jahr 2025 ist unerfreulich, aber noch nicht besorgniserregend, denn der Staat hat in den letzten Jahren in erheblichem Umfang von seinen Bürgerinnen und Bürgern Steuern auf Vorrat eingenommen und wurde vor allem in den Jahren 2020–2022 auch mit unerwartet hohen Ausschüttungen der SNB beschenkt oder vielleicht benebelt. Diese Zeiten sind vorbei und dürften auch in Zukunft nicht mehr zur angenommenen Normalität gehören. Aufgrund der Entwicklungen an den internationalen Devisenmärkten und der besorgniserregenden wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den beiden grössten Ländern der Europäischen Union, Frankreich und Deutschland, dürften die künftigen Ausschüttungen der SNB mit hohen Unsicherheiten behaftet sein, weshalb gemäss Vorsichtsprinzip auch nicht mit zukünftigen Ausschüttungen gerechnet werden sollte. Trotzdem ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen einstimmig gegen die von der SP-Fraktion im Vorfeld gemeldete Steuererhöhung von 0.1 Einheiten, notabene ohne entsprechenden Antrag des Regierungsrates. Bei einem prognostizierten Bilanzüberschuss von mehr als 150 Mio. Franken per Ende 2024 können die Verluste gemäss Voranschlag 2025 und AFP 2026–2028 problemlos vom Eigenkapital aufgefangen werden. Zudem ist auch darauf hinzuweisen, dass die für nächstes Jahr geplanten Einsparungen von 3 Mio. Franken nicht einmal 1 % der budgetierten Aufwände von über 520 Mio. Franken entsprechen und in jeder Organisation – auch einer staatlichen – problemlos und ohne Leistungsabbau eingespart werden können. Zur Minderung künftiger struktureller Defizite müssen nun jedoch endlich die notwendigen Aufgabenüberprüfungen und Ausgabenreduktionen in Angriff genommen werden. Gemäss Regierungsprogramm 2024–2027 möchte der Regierungsrat das verfügbare Einkommen der Appenzellerinnen und Appenzeller steigern. Diesem Ziel würde eine nicht notwendige Steuererhöhung komplett zuwiderlaufen und von der Bevölkerung auch nicht verstanden werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet vom Regierungsrat, dass er die wesentlichen Problemfelder in der Staatsrechnung ansteuert und sich auf die prioritären Aufgaben des Staates konzentriert. Die seit vielen Jahren stetig ansteigende Staatsquote muss zumindest plafoniert, wenn nicht gesenkt werden. Dazu müssen Gesetze angepasst, Prozesse optimiert und verschlankt, unnötige Kosten reduziert werden. Ein Beispiel könnte sich der Regierungsrat an der Standeskommission im Nachbarkanton Appenzell Innerrhodon nehmen. Im Rahmen der kürzlich verabschiedeten neuen Finanzstrategie hat die Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhodon den Departementen und der Ratskanzlei den Auftrag gegeben, bis Ende des ersten Quartals 2025 Varianten aufzuzeigen, wie der jeweilige Nettoaufwand um 5 % beziehungsweise 10 % gesenkt werden könne. Dabei sollen die Steuern für natürliche Personen im Vergleich zu anderen Ostschweizer Kantonen am niedrigsten sein. Schliessen möchte ich mit einem Zitat aus dem Bericht und Antrag der KF: «Die Kommission Finanzen ist der Meinung, dass es nun gilt, eine Trendwende hin zu einer sparsameren Ausgabenpolitik einzuleiten. Der Kantonsrat ist hier ebenfalls gefordert, sich dieser Verantwortung zu stellen und den Kurs aktiv mitzugestalten.» Diese Forderung der KF kann die Fraktion der FDP.Die Liberalen vorbehaltlos unterschreiben. Gerne erinnert die Fraktion daran, wenn zum Beispiel das Finanzausgleichsgesetz und das Pensionskassengesetz in 2. Lesung ins Parlament kommen oder die Förderung der PV-Anlagen diskutiert werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird dem Antrag des Regierungsrates und der KF zur Genehmigung des Voranschlags 2025 im Grundsatz folgen und lehnt eine Steuererhöhung dezidiert ab.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Einmal war es «zappenduster» und dann zweimal unerwartet gute Jahre. Was sagt man zu rund 9.5 Mio. Franken Verlust im operativen Ergebnis und 13.3 Mio. Franken Verlust im Gesamtergebnis. Bitte nicht hypernervös werden, aber in Ruhe Massnahmen ergreifen, so wie es der Regierungsrat macht. Bei einem Bilanzüberschuss von immerhin noch 140 Mio. Franken und Eigenkapital von rund 186 Mio. Franken droht dem Kanton noch nicht der finanzielle Untergang. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem AFP sind nicht von der Hand zu weisen. Es gab auch schon kleinere Abweichungen, aber immerhin sind auch die Zahlen besser. Dies möchte ich positiv hervorheben. Der Personalaufwand ist 1.26 Mio. Franken besser gegenüber dem AFP. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Vielleicht sind dies langsame Auswirkungen der Digitalisierung beziehungsweise aus den ständig steigenden IT-Kosten. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Bewusst verzichte ich auf die Aufzählung von weiteren Zahlen. Es sind immer die gleichen Positionen, welche grosse Sorge bereitet und dass sich die Kennzahlen verschlechtern, ist aufgrund des Ergebnisses nur logisch. Diese sind aber immer noch in einem mehr oder weniger guten beziehungsweise akzeptablen Bereich. Im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zu diesen 3 Mio. Franken Einsparungen 2025+. Einzelne Positionen gefallen nicht so: beispielsweise die Einstellung des Papierversandes an den Kantonsrat. Dies betrifft auch mich und es passt mir eigentlich gar nicht, ebenso die Kürzung der Präventionspräventionsmassnahmen bei der Suchtberatung. Dies könnte den Kanton wieder einholen. Die Mehrheit der Fraktion der Parteunabhängigen möchte an diesen Massnahmen generell nicht herum «dökterlen». Ansonsten ist der Kantonshaushalt am Schluss wieder um 3 Mio. Franken oder mehr kränker. Die Fraktion bittet ausdrücklich auch die anderen Fraktionen über ihren Schatten zu springen. Etwas möchte ich noch klarstellen und es ausdrücklich wiederholen: Der Kantonsrat beschliesst mit dem Voranschlag nicht über die Kürzung von 1 Mio. Franken bei der PV-Förderung, weder über den Betrag noch über die Inkraftsetzung. Das Traktandum kommt bekanntlich im Februar in den Rat. Die Massnahme ist im Voranschlag. Dieser Massnahme kann der Kantonsrat getrost zustimmen. Wird die Million dann im Februar abgelehnt, dann wird in Anführungszeichen nur der Energiefonds um 1 Mio. Franken mehr ins Minus kommen. Dies ist an und für sich zulässig. Wird die Vorlage angenommen, so ist die Einsparung echt und dauerhaft. Auf diese Diskussion freut sich die Fraktion der Parteunabhängigen. Die Staatsrechnung bleibt jedoch unverändert. Das heutige Ja ist kein Präjudiz für die 1 Mio. Franken. Noch etwas Positives: Auf der S. 24 und der S. 25 des Voranschlages 2025 erhält man das erste Mal ein übersichtlicher Einblick in die wunderbare «Blackbox» Transferaufwand und Transferertrag. Der Regierungsrat auf der Bank hat tatsächlich zugehört. Die Fraktion der Parteunabhängigen stimmen dem Voranschlag 2025 einstimmig zu.

Graf-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die Welt steht vor gewaltigen Herausforderungen: Die Klimakrise eskaliert, natürliche Stoffkreisläufe geraten immer stärker aus dem Gleichgewicht und eine wachsende Informationskrise bedroht die demokratischen Strukturen. Es befinden sich traurigerweise verschiedene Autokraten im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Vormarsch. Auch lokal steht man grossen Aufgaben: Digitalisierung, die Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)-Problematik, die Ermöglichung von Gemeindefusionen und dringend notwendige Infrastrukturinvestitionen. Die Bewältigung all dieser Aufgaben bedingt, dass man die Verantwortung als ganze Gesellschaft wahrnimmt und sie nicht einfach an Einzelne abdelegiert. Zentral dafür ist, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen. Glücklicherweise gibt es einen handlungsfähigen Staat und ein mehr oder weniger faires Steuersystem, welches Mittel für diese und weitere Aufgaben bereitstellt. Die Aufgaben, die der Kanton und damit die Verwaltung mit den Steuergeldern erfüllt, kommen der ganzen Gesellschaft, dem Gewerbe und Allen zugute. Sie sorgen dafür, dass die

Gesellschaft heute und hoffentlich auch noch in Zukunft funktioniert. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2025 im Wesentlichen eine realistische Budgetierung darstellt und dass der Kanton aufgrund der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren nach wie vor robust dasteht. Zudem ist eine grundsätzliche Verschlechterung der finanziellen Lage sichtbar, die auf lange Sicht die Finanzlage des Kantons gefährdet. Weshalb deshalb aber wie im Bericht und Antrag der Kommission geschrieben, eine prekäre Situation eingetroffen sein soll, erschliesst sich der SP-Fraktion nicht. Dies ist lediglich einer der vielen Widersprüche aus dem Kommissionsbericht. Die Erwartung der Kommission, dass eine Ergebnisverbesserung von 10 Mio. Franken bis 12 Mio. Franken ohne Steuererhöhungen, wie die Fraktion der FDP, die Liberalen zuvor gesagt hat, Investitionsstreichungen oder gesetzliche Anpassungen möglich sein soll, kann die SP-Fraktion nicht nachvollziehen. Dies würde einen immensen und unverantwortlichen Leistungsabbau nach sich ziehen, der die Bevölkerung sehr empfindlich trifft. Grundsätzlich anerkennt die SP-Fraktion die Bemühungen des Regierungsrates möglichst schnell zu handeln, um längerfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können. Der einseitige Fokus auf Ausgabenkürzungen und der damit verbundene Leistungsabbau erscheinen aber überhastet und wenig durchdacht. Immerhin ist dank der zur Verfügung gestellten Übersichtsliste einigermaßen zu erkennen, wo dieser erste Schritt des Leistungsabbaus erfolgen soll. Es sind diverse Bereiche betroffen, die unmittelbar zu einer Verschlechterung der Situation von vielen Betroffenen führen. Hier wäre das Wort «prekär» eher angemessen als zur Beurteilung der Finanzlage des Kantons. Insbesondere denkt die Fraktion dabei an die Präventionsmassnahmen, wie die Suchtberatung, die Besuche der Kantonspolizei an der Oberstufe und die Klima- und Biodiversitätsmassnahmen. Weniger Klimaschutzmassnahmen heute bedeuten höhere Kosten morgen. Das Gleiche gilt auch bei der Suchtberatung oder der Digitalisierung. Mit diesem kurzsichtigen Leistungsabbau bremsst sich der Kanton selbst aus und gefährdet die Zukunft. Die SP-Fraktion wird deshalb einen Antrag auf eine Steuererhöhung für natürliche Personen um 0.1 Einheiten auf 3.4 Einheiten stellen. Damit sollen die erforderlichen Mittel, zur Erfüllung der Aufgaben, die durch unser Gremium bestimmt wurden, beschafft werden. In einem zweiten Schritt, sollen dann auch die juristischen Personen ihren fairen Anteil dazu beitragen. Dies ist aber nur über eine Gesetzesänderung zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Da über die Frage des Steuerfusses eigentlich erst am Schluss der Debatte diskutiert wird, wird die SP-Fraktion einen Ordnungsantrag stellen, um diese Diskussion vorzuziehen. Die Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass die Frage der Einnahmen, und damit die Ausgangslage bereits am Anfang geklärt wird. Ansonsten wird eine konstruktive Debatte über einzelne Positionen des Entlastungsprogrammes aufgrund der unklaren Ausgangslage unnötig erschwert. Sollte die Steuererhöhung keine Mehrheit finden, führt dies unweigerlich zu einem Leistungsabbau. Die SP-Fraktion wird sich dann dafür einsetzen, dass dieser Abbau sozial- und umweltverträglich geschieht. Dabei müssen alle Bereiche, alle Departemente und alle Ebenen ihren Beitrag leisten. Zusammenfassend lässt sich sagen: Ein kurzsichtiger Leistungsabbau ist keine Lösung, sondern ein Rückschritt, der alle teuer zu stehen kommt. Mit einer moderaten Steuererhöhung schafft man die Grundlage, um die Aufgaben als Gesellschaft zu bewältigen und die Zukunft zu sichern.

Regierungsrat Reutegger: Ich habe fast einen wunden Finger bekommen vom Mitschreiben. Ich habe versucht alles zu erfassen und werde, wo immer möglich auf die Themen von Ihnen eingehen. Zuerst versuche ich das Entlastungsprogramm, welches in verschiedenen Bereichen angesprochen wurde, einmal pauschal abzuhandeln. Ich werde dann bei der einen oder anderen Fraktion auf das Thema zurückkehren. Ich wage eine Prognose, dass ich bei einer Mehrheit von Ihnen herausgehört habe, dass Sie im Grundsatz zur offengelegten Liste des Regierungsrates stehen. Ich gebe Ihnen Recht, es sollte nachhaltig sein. Bei den

wiederkehrenden Kosten ist sicherlich die eine oder andere Position noch drin. Es wurde allerdings vom Regierungsrat und den Departementen, dass gemacht, was in dieser kurzen Zeit wirklich möglich gewesen ist. Vielleicht haben Sie erwartet, dass Sie innerhalb von zwei oder drei Monaten schon eine vollständige Ausleageordnung erhalten. Ich glaube, dass dies ein hehrer Gedanke ist, welcher nicht erfüllt werden kann. Wenn man dies seriös planen möchte, dann benötigt dies mehr Zeit. Dies habe ich bereits am Morgen beim AFP gesagt, da wird man auf das Jahr 2025 etwas erstellen können, um genau aufzeigen zu können, auf welche Aufgaben verzichten werden. Man wird abschätzen, was heisst es und wie sich dies in den Finanzen niederschlägt. Ich habe ebenfalls aufgeführt, dass wenn man im Verlauf des Jahres 2025 irgendwo sieht, dass die Budgetmittel nicht ausgeschöpft werden müssen oder noch weitere Sparmassnahmen herbeigeführt werden können, dies gemacht wird. Dies kann ich Ihnen versichern. Zum jetzigen Zeitpunkt kann es noch nicht im Detail beziffert werden, aber der Regierungsrat hat ein wachsames Auge und wird, wo immer möglich keine Mittel einsetzen, wenn sie nicht benötigt werden. Dies selbstverständlich unter den drei Prämissen, wie sie im Finanzhaushaltsgesetz Art. 3 und Art. 4 (bGS 612.0) beschrieben sind. Ich komme auch nachher noch einmal auf die PV-Geschichte. Ich will sie aber hier kurz antönen. Es richtig und da komme ich auf das Votum vom Kantonsrat Wirz–Urnäsch, welcher es auf den Punkt gebracht hat, man darf heute keine inhaltliche Debatte führen zu dieser PV-Geschichte. Heute besprechen wir lediglich finanzielle Mittel und es muss Ihnen bekannt sein, welche Auswirkungen der Entscheid im Februar hat, wenn man heute eine Million herausnimmt. Das hat Kantonsrat Wirz–Urnäsch sehr klar aufgezeigt. Man spricht nachher einfach von einer Äufnung der Beträge, welche wieder ausgleichen werden müssen. Da wird der Regierungsrat nachher gefordert sein, um dies ausgleichen zu können. Zur Wiederholung: Es soll heute keine inhaltliche Debatte geführt werden, sondern der Voranschlag wird beraten. Ich komme dann aber noch einmal auf das Thema zurück. Ich möchte da dann noch etwas ausführen beim Votum der Fraktion der FDP. Die Liberalen. Es wurde festgestellt, dass die Betroffenheit oder die Schmerzgrenzen nicht in allen Departementen gleich erreicht worden ist. Dies habe ich bereits am Morgen im AFP gesagt und ich möchte es noch einmal festhalten. Ich glaube, dass es das Ziel des Regierungsrates sein muss, über die gesamte Distanz der Sparmassnahme eine gewisse Ausgewogenheit zu erreichen. In einem ersten Schritt und für das Jahr 2025 war es nicht das Ziel zu sagen, dass alle in der Betroffenheit gleichviel bringen. Ich glaube, dass es in der Langzeitdistanz das Ziel sein muss. Die Dinge, die Sie dazu erwähnt haben, seien es gewisse Vorschläge, welche Sie gebracht haben und wo Sie sehen, dass der Regierungsrat oder der Kanton sparen könnte, werden in die weiteren Überlegungen mit aufgenommen. Ich gehe zu den einzelnen Voten und beginne bei der KF: Sie haben die «Sparsamkeit», die «Wirksamkeit», «Wirtschaftlichkeit» als Schlagwörter aufgeführt. Ich habe aufgeschrieben «mutig angehen». Ob die Liste mutig angegangen ist oder nicht, überlasse ich Ihnen. Wenn ich aber die Diskussionen, welche Sie über die Liste geführt haben, verfolgt habe, dann war es schon mutig. Sie schauen dies mit einem anderen Fokus an, da dies die ersten Schritte sind, welche eingeleitet worden sind. Wenn man etwas einleitet und eine Reaktion erhält, dann hat dies meist entweder mit Mut oder Übermut zu tun. Ich glaube, dass es mutig war. Bei gewissen Punkten, welche schon aufgegriffen wurden, hat sich für mich dies klar bewiesen. Ich unterstütze das Votum des Präsidenten der KF, welcher gesagt hat, 2025 ist der erste Schritt erfolgt. Weitere Massnahmen müssen folgen. Ich glaube, dass dies der Regierungsrat in genügender Form aufgezeigt hat. Die Investitionstätigkeit wurde vom Kommissionspräsidenten auch angesprochen. Ich glaube, dass da insofern eine einheitliche Haltung vorliegt, dass man Investitionen tätigen muss, denn wenn sie nicht mehr getätigt werden, stehen wir still. Was ich hier aber ergänzen möchte ist, ich habe dies auch aus den Voten der einzelnen Fraktionen gehört, es gilt immer, in welchem Umfang müssen diese Investitionen getätigt werden. Ich glaube, dass es dies zu hinterfragen gilt. Ich

komme zum Votum von Kantonsrat Aggeler–Herisau: Ich habe da vor allem mitgenommen, dass das Polster nicht mehr vorhanden sei, wenn ich das richtig verstanden habe. Das kann man selbstverständlich so interpretieren. Wie lange möchte man sich auf dem Polster ausruhen? Wann handelt man? Ich wage zu behaupten, dass man da noch rechtzeitig beginnt zu reagieren mit der Entlastung. Das Potenzial zum Sparen wird zuerst in der Verwaltung gesucht. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wie er vorgehen möchte. Der Regierungsrat wird auch der letzte und aller letzte Schritt gehen und Sie kennen alle den Hebel, welche die SP-Fraktion angesprochen hat, die Steuer. Ich glaube, dass dies der aller letzte Hebel sein muss. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Regierungsratsbank zugehört hat. Sie haben Beispiele eingebracht betreffend dem Departement Bau und Volkswirtschaft und dem Departement Bildung und Kultur, bei welchen Sie noch gewisse Sparpotenziale sehen. Dies hat der Regierungsrat aufgenommen. Zur Lehrerschaft und der Situation mit dem Stufenanstieg: In den Entwicklungen haben Sie sich auch selbst die Antwort gegeben. Man ist in den gesetzlichen Massnahmen drin. Was kommt und wo ist es überhaupt möglich zu handeln? Da ist der Spielraum sehr eng und dies bemerken Sie dann, wenn Sie in ein solches Entlastungsprogramm hineingehen mit den gesamten restriktiven Gesetzgebungen. Der Spielraum ist sehr klein, um direkt zu handeln. Was ich auch noch angemerkt habe für mich und Sie haben dies auch erwähnt Kantonsrat Aggeler–Herisau, die Gebührentarife. Ich kenne den Fall, welchen Sie erwähnt haben. Was ich zumindest im gesamten Parlament sagen kann, ist, dass der Regierungsrat auch in einem weiteren Schritt prüfen wird, wo das Potenzial an Einnahmen liegt. Da wird nichts ausser Acht gelassen. Es wird nicht nur zurückgefahren, sondern das wird in den zweiten Massnahmen im Jahr 2026 und den Folgejahren zu prüfen sein: Wo haben wir auch Potenzial bei den Einnahmen, beispielsweise im Gebühren Bereich? Was ist da möglich und was können wir machen? Kantonsrat Aggeler–Herisau hat noch Mut und Führung aufgeführt. Dazu will ich mich nicht äussern. Ich glaube, dass Mut und Führung in einem Entlastungsprogramm eine gute Kombination sind, aber ich sage noch einmal, der Regierungsrat ist es angegangen. Ob frühzeitig, rechtzeitig oder zu spät, dazu gibt es vermutlich verschiedene Meinungen. Ich bin klar der Meinung, dass der Regierungsrat die Führungsverantwortung wahrnimmt und Ihnen aufzeigt, was im Jahr 2025 gemacht wird. Sie wissen unterdessen, wie es im Jahr 2026 und im Jahr 2027 weitergeht, noch nicht inhaltlich, aber mindestens, was der Zeitplan ist. Dann komme ich zur SVP-Fraktion: Sie haben drei Punkte aufgelistet, welche Ihnen wichtig sind. Haushaltsgleichgewicht: Ich glaube, dass Sie spüren, dass versucht wird, das Haushaltsgleichgewicht einzuhalten mit dem Entlastungsprogramm. Es ist dem Regierungsrat klar, dass weitere Sparmassnahmen benötigt werden. Ich habe dies zuvor schon ausgeführt, diese müssen folgen. Die Investitionen in die Priorisierung und das Einsparpotenzial habe ich auch schon ausgeführt. Bei den Neuanstellung braucht es eine restriktive Zurückhaltung: Ich habe es auch bereits erwähnt, es wurde mit dem Steuerungsbericht I an der Regierungsratssitzung bereits einen Stellen Stopp verfügt. Dies mit gewissen Parametern: Wie können Anstellungen noch erfolgen und wie müssen diese geprüft werden? Da wurden bereits erste Schritte Mitte 2024 vorgenommen. Ich gehe weiter zur Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Lage ist ernst. Sie haben dies letztes Jahr schon erkannt, dies ist richtig. Ich mag mich noch gut an die Debatte erinnern. Ich glaube jedoch, dass niemand von Ihnen und auch Sie von der Fraktion der FDP. Die Liberalen erkannt haben, dass der Voranschlag 2024 so weit verfehlt wird. Die Kostenprognosen konnte niemand vorhersehen. Man hat lediglich gesehen, dass man mittelfristig ein Defizit haben wird. Dieses Defizit, welches in der Ausgangslage 2024 war, hat sich massiv verschlechtert. Bei vielen Parameter konnte man nicht sehen, dass diese so eintreffen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat entsprechend noch zeitgerecht gehandelt hat. Sie haben auch ausgeführt und dies habe ich vorher schon in der Debatte gesagt, dass Sie an der Nachhaltigkeit zweifeln. Ich sehe die Kostenverlagerungen, welche im Moment teilweise vom Jahr 2025

auf das Jahr 2026 gemacht wurde, aber ich werde da zum Votum, von heute Morgen zurückkommen. Ich glaube, dass das Ziel sein muss, dass der Kanton schlussendlich im Jahr 2028 12 Mio. Franken nachhaltig gespart hat. Darin hat es kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen. So müssen wir uns bewegen. Was ich aber nicht an dieser Stelle stehenlassen will Kantonsrat Bühler–Speicher, ist der Vorwurf zur PV-Anlagen Geschichte. Ohne inhaltlich zu diskutieren, möchte ich als Finanzdirektor schon etwas festhalten: Sie kennen die beiden Geschäfte, das eine heisst Förderprogramm Energie 2021+ Impulsprogramm KIG und das zweite Geschäft heisst Förderprogramm Energie 2021+ PV-Anlagen. Diese wurden am gleichen Tag durch den Regierungsrat verabschiedet. Gleichentags ging dies an das Parlament. Was ist geschehen? Bei einem Geschäft, bei welchem zusätzliche Ausgaben getätigt werden, ist fast unmittelbar nach der Verabschiedung des Regierungsrates im Parlament darüber diskutiert worden, noch bevor der Bundesrat Massnahmen beschlossen hat. Das zweite Geschäft, welches zeitgleich verabschiedet worden ist, war bis heute noch nicht im Parlament. Der Sparwillen, welcher heute Morgen gemeinsam bekundet wurde und welchen die KF angekreidet hat, darüber kann man lange diskutieren. Ist es verhältnismässig die Million herauszunehmen, Ja oder Nein? Diese beiden Geschäfte sind zeitgleich gekommen und wurden so unterschiedlich differenziert im Kantonsrat zur Behandlung aufgerufen. Ich frage Sie einfach, ob es gerechtfertigt ist, dass der Regierungsrat die Million einstellt; Ja oder Nein. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, Ja, da die zeitlichen Aspekte gespielt haben, um auch dieses Geschäft früher zu behandeln. Kantonsrat Bühler–Speicher ich möchte noch die «Steuern auf Vorrat» aufgreifen. Dies kann man selbstverständlich so betiteln. Ich hätte es anders benannt. Da nehme ich den Vorwurf als Regierungsrat nicht entgegen. Ich glaube, dies waren wir alle zusammen. Der Regierungsrat hat Ihnen die Steuern immer offengelegt. Den Steuerfuss genehmigen Sie im Saal. Sie haben zugestimmt und der Regierungsrat hat es beantragt. Ich glaube im Nachhinein weiss man es besser, ob es auf Vorrat war. Jetzt sind wir froh um das kleine Polster, um einen Handlungsbedarf mit entsprechend nachhaltige Massnahmen zu ergreifen. Zu guter Letzt will ich noch einmal das Thema SNB aufgreifen: In der Langzeitdistanz wurde die SNB heute Morgen genügend abgehandelt. Ich wage es einfach zu sagen, dass auf das Jahr 2025 eine einfache Ausschüttung einzustellen, einfach übermütig wäre und nicht mutig. Der Voranschlag 2025 ist aus meiner Sicht realistisch abgebildet, auch wohin die SNB-Gelder gehen. Dann komme ich zu der EU. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat es einleitend gesagt: «Zapenduster», unerwartet gut, was sagen wir jetzt? Die Antwort will ich nicht quittieren. Ich glaube, da haben wir 65 verschiedene Haltungen dazu. Es ist eine gute Sache, um dies zu hinterfragen. Wohin geht die Reise und wo stehen wir? Die PV-Förderung haben Sie zuvor auf den Punkt gebracht. Sehr gefreut hat mich bei Kantonsrat Wirz–Urnäsch, dass der Regierungsrat die «Blackbox» Transferaufwand und Transferertrag detaillierter ausweisen konnte. Der Regierungsrat hört zu und erfüllt, wo möglich die Wünsche, wenn es ihm sinnvoll erscheint und bildet dies in den Dokumenten ab. Ich komme zur SP-Fraktion. Ich habe da vor allem mitgenommen, was uns für Aufgaben erwarten. Da kommen grosse Posten auf uns zu, aber auch ungewisse und es wird bei jedem einzelnen Thema, welches Sie aufgezählt haben, ein Eruieren geben. Ein Eruieren darüber, wie viele Mittel müssen, kann und will man einstellen. Wenn ein Thema aufgenommen wird und man ein Preisschild hat, dann muss es im AFP eingestellt werden. Es gibt auch einzelne Themen, wie Sie erwähnt haben, die in der Langzeitdistanz thematisiert werden können. Stehen diese Mittel schon zur Verfügung? Ja oder Nein? Hier drin wird miteinander entscheiden, wie viele Mittel für die einzelnen Themen zur Verfügung gestellt werden. Man muss dies in der Ausgabenpolitik und in der Einnahmenpolitik wieder in Einklang bringen. Aufgaben, Steuermittel, Funktionalitäten: Man kann es auch kehren, man hat Aufgaben und muss schauen, dass die Mittel zur Verfügung stehen, oder man muss schauen, wie mit den bestehenden Finanzen die Aufgaben wahrgenommen werden können. Da gibt es immer zwei

Betrachtungswinkel der Herangehensweise und oftmals Bewahrheiten sie sich. Diese dürfen selbstverständlich nicht zu knapp sein. Man muss die Mittel zuerst binden und nachher schauen, wie die Aufgaben gelöst werden. Dann hat man meistens ein gutes Preisschild. Ich will auch noch einmal klar werden, Sie haben von Leistungsabbau gesprochen. Ich glaube, man muss immer darüber diskutieren. Leistungsabbau ist einfach prozentual etwas zurückgehen in der Leistung. Eine Leistung generell aufzulösen, ist ein Riesenunterschied. Es ist ein Unterschied, ob sie eine bestehende Leistung, um gewisse Prozente zurückfahren. Da kann man in der Regel die Verantwortung übernehmen. Ein bisschen schwieriger wird es, wenn man eine Leistung komplett aussetzt und das gilt es dann nachher auszuloten und zu ertragen, wie viel tragbar ist. Zu guter Letzt: Sie werden nachher mit einer Steuerfusserhöhung kommen. Dazu schon vorab ein, zwei Sätze. Der Regierungsrat hat sich klar positioniert und Sie sehen es auch in den Unterlagen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass im Moment die Steuern nicht erhöht, werden können. Dies wäre verfrüht. Es immer noch eine Möglichkeiten, auch in späteren Jahren. Wenn man sieht, dass die Entlastungsprogramme nicht in gewünschter Form Früchte tragen, gibt es immer noch die Möglichkeit, um den Steuerfuss anzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt wäre dies klar zu früh.

Ruprecht–Herisau: Der Kantonsrat hat die Situation erkannt und ist bereit Massnahmen einzuleiten. Ich glaube, dass dies bei allen Voten zum Vorschein trat. Der Weg dahin ist ein bisschen unterschiedlich. Zur Liste: Es ist so, dass diese Massnahme in der Kompetenz des Regierungsrates liegen und von daher auch in der Verantwortung des Regierungsrates. Nur weil Massnahmen auf dieser Liste stehen, heisst es noch nicht, dass sie dann auch aus dem Voranschlag sind. Sie sind im Voranschlag immer noch enthalten. Der Platzhalter ist drin. Noch ein kleiner Punkt zum Bericht und Antrag der KF: Es ist gesagt worden, dass er prekär sei. Ich glaube, dass die KF in der Gesamtbeurteilung die finanzielle Lage nicht als prekär, aber ernst einstuft. Ich glaube, dass dies am Schluss auch so geschrieben ist. Auch wurde gesagt, dass der Bericht und Antrag widersprüchlich sei. Ich glaube, dass dies keine Widersprüche sind. Die KF war ein bisschen zu genau. Die Kommission hat zwei Berichtstände des Voranschlags diskutiert. Das eine ist der Entwurf und der andere ist die abgeschlossene Version. Ich glaube, dass die KF da nächstes Jahr überlegen muss, ob sie etwas sparen kann und den Anteil, welcher mit dem Entwurf besprochen wurde, weggelassen wird und entsprechend nur noch die definitive Version im Bericht und Antrag diskutiert. Das heisst im Endeffekt, dass das, was die KF im August an den Regierungsrat weitergibt, dann nachher hier im Rat nicht bekannt ist. Es wäre allerdings auch sparen und würde zu weniger Verwirrung führen als jetzt mit diesen verschiedenen Ausgangslagen. Ich bedanke mich für die Voten und auch für die Zustimmungen.

Pause 15:50 Uhr bis 16:10 Uhr.

Kantonsrätin Jucker–Herisau, stellt namens der SP-Fraktion folgenden Antrag:

Ein Ordnungsantrag auf Vorzug der Abstimmung zum Steuerfuss.

Jucker–Herisau: Wie angekündigt wird die SP-Fraktion einen Antrag auf Steuererhöhung stellen und erachtet es als sinnvoll, dass dieser bereits jetzt behandelt wird. Darum wird die Fraktion nachher einen

entsprechenden Ordnungsantrag stellen und im Sinne einer konstruktiven Debatte bitte ich Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 51:7 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Kantonsrätin Jucker–Herisau, stellt namens der SP-Fraktion folgenden Antrag:

Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen um 0.1 Einheiten auf 3.4 Einheiten.

Jucker–Herisau: Danke für die grosse Zustimmung zum Ordnungsantrag. Die SP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Den Steuerfusses für natürliche Personen um 0.1 Einheiten auf 3.4 Einheiten zu erhöhen. Zu der Begründung: Gemäss Ziel 1 der finanzpolitischen Ziele im AFP 2026–2028 wird der Steuerfuss bei den natürlichen Personen auf 3.4 Einheiten begrenzt. Mit dem momentanen Stand von 3.3 Einheiten wird das Ziel noch nicht ausgereizt. Mit Sicht auf die finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre ist die SP-Fraktion überzeugt, dass bereits jetzt eine Steuererhöhung nötig ist. Mit kurzfristigem Leistungsabbau bremst sich der Kanton selbst aus und es werden zum Beispiel Präventionsmassnahmen nicht mehr durchgeführt und man nimmt weit höhere Folgekosten in Kauf. Die Bevölkerung hat unter dem Strich mehr davon, wenn sie eine moderate Steuererhöhung mitträgt, dafür aber von einem funktionierenden Staat profitieren kann. Eine Erhöhung des Steuerfusses erweitert den Spielraum für zukünftige Investitionen und führt im Rechnungsjahr zu einer geringeren Verschuldung. Gerade diese Verschuldung, wie im Eintreten zum AFP vom Regierungsrat und mehreren Fraktionen gesagt, bereitet grosse Sorgen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem gestellten Antrag auf eine Steuererhöhung zuzustimmen.

Andreani–Herisau: Die SVP-Fraktion spricht sich dezidiert gegen die Steuererhöhung von 0.1 Einheiten aus. Weshalb? Aus drei Gründen: Erstens, der Regierungsrat selbst stellt keinen Antrag. Zweitens: Zuerst muss immer eine Aufgabeüberprüfung durchgeführt werden und Massnahmen definiert werden, welche der Regierungsrat seriös kommuniziert hat. Wir wissen jetzt, dass 3 Mio. Franken im nächsten Jahr, dann 6 Mio. Franken, 9 Mio. Franken und im Jahr 2028 12 Mio. Franken gespart werden sollen. Da ist es wichtig, dass man zuerst die Massnahmen anschaut und die Wirksamkeit überprüft. Drittens: Ende 2023 hatte der Kanton einen Bilanzüberschuss von 170 Mio. Franken. Selbstverständlich geht es jetzt Ende 2024 zurück auf 150 Mio. Franken und Ende 2028 ist man mit diesen Massnahmen bei 130 Mio. Franken. Es ist nicht opportun, zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Steuererhöhung zu kommen. Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass frühestens, wenn überhaupt, ab 2028 darüber diskutiert werden sollte. Man weiss dann, ob alle Massnahmen gegriffen haben oder nicht. Zum Schluss: Bitte lehnen Sie den Antrag der SP-Fraktion ab, so dass die Steuererhöhung von 0.1 % nicht zu Stande kommt.

Wirz–Urnäsch: Wenn der Kanton jetzt schon eine Steuererhöhung beschliesst, dann wird schnell vergessen, dass man sparen muss. Das ist nicht gut. Wir müssen sparen und nicht aufschieben. Weiter löst es das Problem nicht. Mich wundert, ob die Antragstellenden wissen, wie viel dies überhaupt ausmachen würde bei den Steuern. Ansonsten müsste dies der Finanzdirektor noch erläutern. Im Moment ist Sparen angesagt. Es

ist bekannt, dass sich die Fraktion der Parteiunabhängigen auch schon stark gemacht hat gegen den Regierungsrat für eine Steuererhöhung. Ich bin heute noch stolz darauf, da man höllenfroh sein kann, dass man diese Gelder hat. Im Moment bin ich der Meinung, ist erst einmal Sparen angesagt. Dem Sparen soll nicht gleich die Luft weggenommen werden und dann geht die Geschichte gleich weiter.

Kessler–Teufen: Die SP-Fraktion verlangt eine Steuererhöhung und dies bevor die Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat auch nur ansatzweise abgeschlossen ist oder der Rat auch nur eine einzige Sparmassnahme diskutiert hat. Das Vorgehen ist aus meiner Sicht aus mehreren Gründen abzulehnen. Zum einen und dies wurde heute bereits gesagt, ist es das erklärte Ziel des Regierungsprogrammes das verfügbare Einkommen der Bevölkerung zu steigern. Dieses Ziel erreicht man sicher nicht, wenn die Ausserhoder Bevölkerung noch eine höhere Steuerrechnung zugestellt bekommt, sobald sich die Finanzlage des Kantons einmal verschlechtert. Man muss sich zugestehen, dass der Staat in den letzten Jahren grundsätzlich gewachsen ist und im Rahmen des Wachstums haben sich gewisse Bereiche aufgebläht und es haben sich Feldern ausserhalb des zentralen Aufgabenbereiches des Staates ausgebreitet. In diesem Punkt muss sich der Kantonsrat aber auch an der eigenen Nase nehmen. Als gewählte Volksvertreter trägt der Kantonsrat schlussendlich die Verantwortung für die Finanzsituation im Kanton und für die Steuerbelastung, welche wir der Bevölkerung auferlegen. Wenn man einfach die Steuern erhöht und damit die Bevölkerung weiter belastet, ohne auch nur eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt zu haben und Einsparungsmöglichkeiten zumindest diskutiert hat, nimmt der Kantonsrat die Verantwortung schlicht und einfach nicht wahr. Es ist aus meiner Sicht zwingend, dass Steuererhöhungen aktuell kein Thema sein dürfen, sondern das Sparpotenzial zuerst einmal eruiert wird und dann auch ausgenutzt wird. Auch wenn dies bedeutet, dass wir zum einen Farbe bekennen und zum anderen auch schwierige Entscheide treffen müssen. Ich bitte darum, den Antrag der SP-Fraktion auf Steuererhöhungen abzulehnen und uns vorläufig auf das Beschliessen von tauglichen Sparmassnahmen zu konzentrieren, anstatt die Bevölkerung im Kanton immer weiter zu belasten.

Wigger–Heiden: Ich habe jetzt ziemlich lange zugehört und kann mir den Eindruck nicht verwehren, dass der Sparimpetus sozusagen zum Selbstzweck wird. Kantonsratskollege Weber–Trogen hat es heute Morgen gesagt, wenn man die Lasten verteilen will und ich sehe, dass wir Einsparungen machen müssen, dann sollte es ausgeglichen und eine Balance sein. Jetzt möchte ich einmal die grossen Aussagen, wie «dem Volk Steuern aufzulasten», doch einmal etwas differenzieren. Die, die viel verdienen, müssen tatsächlich mehr Steuern zahlen. Im Moment geht es um die natürlichen Personen. Es gibt auch einige Menschen im Kanton Appenzell Ausserrhoden, die gar keine Steuern zahlen. Dann heisst es, «das Volk» und «es will sparen». Ich sage es jetzt wirklich einmal bewusst provokativ: Dies ist eine Ideologie. Wir müssen darüber diskutieren, wo gespart wird. Dass die SP-Fraktion auf die Idee gekommen ist, jetzt Steuererhöhung zu verlangen und auch im Vorfeld der Detailberatung, hat damit zu tun, dass aus Sicht der Fraktion die vorgeschlagenen Sparmassnahmen relativ willkürlich sind. Ich würdige jedoch die Tatsache, dass sich der Regierungsrat in der kurzen Zeit bemüht hat. Es wurde bereits erwähnt: Unter den Sparmassnahmen sind Punkte wie das Drucken, neben der Suchtberatung und Konzepten zum Einsparen im Kontext der Gesundheitsversorgung. Es sind verschiedene Massnahmen. Es wurde gesagt, dass jedes Departement 2.3 % einsparen soll, ich weiss es nicht mehr genau. Diese Herangehensweise verstehe ich. Jedoch legt uns die Fraktion der FDP.Die Liberalen nahe, nicht mehr im Kantonsrat diskutieren zu dürfen, ob dies eine sinnvolle Sparmassnahme ist oder nicht. Dann verstehe ich nicht mehr, was hier Demokratie heisst. Die Budgetkompetenz liegt

beim Kantonsrat und es gehört dazu unterschiedliche Interessen zu vertreten. Das darf so sein, aber mindestens sollten wir uns dann darüber streiten. Die Steuererhöhung würde dem Kanton Zeit geben, um ausführlicher über das Sparprogramm, welches dann vorbereiteter und durchdachter ist, zu diskutieren und nach den Mehrheitsverhältnissen zu entscheiden. Glaubt der Kantonsrat denn wirklich, dass die 12 Mio. Franken mal einfach so eingespart werden können? Da verhält sich das Kantonsparlament sehr ambivalent. Ich sage dies jetzt auch aus der Rolle der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK überprüft, ob die Verwaltung ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommt. Bei jedem Gespräch wird immer wieder die Ressourcenknappheit thematisiert. Dabei geht es nicht um Aufgaben für die Verwaltung. Die Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern es sind Aufgaben, die der Bevölkerung dienen. Das hoffe ich zumindest. Es gibt darunter vielleicht einige Dinge, die der Bevölkerung nicht dienen. In diesem Sinn ist der Vorschlag der SP-Fraktion, die Steuern, um diese Einheit zu erhöhen. Die Fraktion hat sich auch beim Finanzdepartement erkundigt. Es wären 5.2 Mio. Franken, die für das nächste Jahr mehr zur Verfügung stehen würden. Diese würden dazu dienen, um etwas systematischer und inhaltlicher Präferenzen das Sparprogramm anzugehen.

Egger-Speicher: Der aufgeblähte Staat: Natürlich muss man sparen, wenn man das Gefühl hat, dass es alles aufgebläht ist. Es impliziert auch, dass vieles nicht nötig ist. Ich teile diese Haltung nicht, zumal noch verschiedene Aufgaben auf den Staat zukommen werden in nächster Zukunft. Man will Geld vom Kanton für die Gemeindefusionen. Wir wollen eine Ombudsstelle und diese will ich auch. Es kommen grosse Posten auf uns zu. Man wird um eine Steuererhöhung nicht herumkommen. Der Staat ist aufgebläht und die Digitalisierung auch. Ich möchte dazu etwas sagen: Die digitale Transformation empfinden wir als unausweichlich und es ist glaube ich auch so. Wir sind auf dem Weg und wir stecken in einem Sachzwang. Wir haben keine Wahl. Die Strategie digitale Verwaltung Schweiz und die Informatikstrategie bedeutet «digital first». Die rasante technologische Entwicklung und die dadurch veränderten Ansprüche und Bedürfnisse auch von den Steuerzahlerinnen machen die Digitalisierung zu einem Kostentreiber. Dies bestätigt sich in verschiedenen Kapiteln im AFP. Ich nehme nur ein Beispiel heraus: Die Umfeldanalyse des Staatsarchives im AFP, S. 39 zeigt die Entwicklung und Zusammenhänge exemplarisch auf. Zum Beispiel steht da, dass die Kundinnen und die Kunden des Staatsarchives immer weniger bereit sind, für Informationsbeschaffung und Recherchen Zeit zu investieren. Die Informationen sollen gefälligst ortsungebunden und sieben Tage die Woche rund um die Uhr eingesehen werden können. Es ist auch zu lesen im AFP auf der S. 39: «Die digitale und analoge Datensicherheit benötigt stetig zunehmenden Raum und wachsende Finanzmittel.» Ein weiteres Beispiel auf der S. 39: «Angesichts dessen, dass die Datenflut durch die Digitalisierung noch verstärkt wird, ist ein funktionierendes Records Management unabdingbar.» Per 1. August 2024 wurde deshalb eine neue Stelle Fachperson Records Management geschaffen. Auf diese kann man nicht verzichten. Wir wollten die Digitalisierung. Fazit: Die technologische Entwicklung in der Digitalisierung führt zu immensen Kosten und dies ohne absehbares Ende. Die Kosten sind zu einem fixen Bestandteil des Staatshaushaltes geworden. Dem muss bei der Berechnung der Finanzmittel, welche der Staat benötigt, Rechnung getragen werden und wir dürfen die Tatsache nicht länger ausblenden und einfach als Gott gegeben betrachten. Dieses Geld braucht es unbedingt dafür. Verstehen Sie mich richtig: Es geht nicht darum, Aufgaben beziehungsweise Ausgaben des Staates gegeneinander auszuspielen, aber es kann nicht sein, dass die Finanzmittel für die digitale Transformation unter dem Vorzeichen Sachzwang einfach gesetzt sind, während andere Ausgabenposten oder Leistungen verhandelbar sind oder sein müssen, damit der Staatshaushalt entlastet werden kann. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung, welche die veränderten Gegebenheiten und

Entwicklungen im Staatshaushalt berücksichtigt, bittet die SP-Fraktion Sie dieser minimalen Steuererhöhung um 0.1 Einheiten per 2025 zustimmen.

Frischknecht–Herisau: Ich wiederhole gerne die Aussage im Eintreten zum AFP der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion ist gegen eine Steuererhöhung. Dies auch aufgrund der aktuellen andauernden und angespannten Situation, von welcher die gesamte Bevölkerung betroffen ist. Wir haben es heute Vormittag oder verteilt über den ganzen Tag schon gehört, die Gesundheitskosten sind ein riesiges Thema ebenso die Lebenserhaltungskosten. Mit einer Erhöhung des Steuerfusses, würden dies alle Menschen bezahlen, die davon nicht profitieren können. Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Bei der letzten Steuererhöhung waren ebenfalls nur die natürlichen Personen betroffen. Wenn wir schon eine Steuererhöhung machen, dann konsequent und auch für die juristischen Personen.

Tischhauser–Gais: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Steuererhöhung erst als aller letzte Massnahme und nur dann angebracht ist, wenn die öffentliche Hand ihre zentralen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann und wenn absehbar ist, dass es zu einem massiven Abbau des Eigenkapitales kommt. Beides ist im Moment weder absehbar noch wahrscheinlich. Wir jammern oft über das Kaputtsparen des Staates, aber die Realität ist, dass der Staat noch nie so fett war, wie jetzt. Anstatt einfach die Steuern hochzuschrauben, müssen die Ursachen des ewig wachsenden Staates von der ansteigenden Staatsquote angegangen werden. Die Staatsquote gibt an, wie viele Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung, sprich dem Bruttoinlandsprodukt von der öffentlichen Hand für staatliche Ausgaben beansprucht werden. Die Entwicklung der Staatsquote wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie der Steuerpolitik, Ausgaben für Sozialleistungen, Gesundheitswesen, Bildung, Infrastruktur und dem wirtschaftlichen Wachstum. Problematisch wird es, wenn die Staatsausgaben stärker wachsen als die Wirtschaft und wenn der öffentliche Sektor die Privatwirtschaft zunehmend verdrängt. Leider sind die Staatsausgaben und die Staatsquote in der ganzen Schweiz langfristig gestiegen. Der öffentliche Sektor ist in den letzten Jahren stärker gewachsen als die Privatwirtschaft. Schweizweit arbeitet mittlerweile fast jeder vierte Erwerbstätige im öffentlichen Bereich, wobei die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und das Gewerbe bei den äusserst grosszügigen Anstellungsverhältnissen des Bundes und der Kantone schon lange nicht mehr mithalten können. Konkret im Kanton Appenzell Ausserrhoden scheint bei den Kosten beispielsweise das kantonale Spital und das Gesundheitswesen, aber auch die AR Informatik AG und die Informatikkosten, Drittkosten von Beratern sowie die stetig ansteigenden Personalkosten ein Fass ohne Boden zu sein. Da muss man ansetzen. Die KF schreibt in ihrem Bericht und Antrag treffend, dass der erneut angestiegene Personalaufwand irritiert zur Kenntnis genommen worden ist. Auch der Finanzdirektor hat es heute Morgen schon deutlich gesagt, wir haben kein Problem bei den Einnahmen, sondern wir haben ein Problem bei den Ausgaben. Aktuell befinden wir uns in einer wirtschaftlich und geopolitisch sehr unsicheren Zeit, vor allem in Europa. Jetzt noch die Steuern zu erhöhen, ist ein denkbar schlechter Moment. Eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen bedeutet eine Schwächung der privaten Haushalte in unsicheren Zeiten und es bedeutet eine Schwächung des Konsums, was das Gewerbe zusätzlich schwächt. Weiter führt eine Steuererhöhung zu einer Reduktion der individuellen Wirtschaftsfreiheit, führt zu negativen Anreizeffekten, zum Beispiel beim Arbeitsangebot, aber auch beim Sparen und beim Investieren. Es führt zu einer Abwanderung von sehr wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern in steuerlich günstigen Regionen und die sind bekanntlich nicht weit weg. Kurz jeder zusätzliche Steuerfranken führt zu einem Verlust an persönlicher Freiheit, Kaufkraft und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Antrag der SP-Fraktion ist deshalb klar abzulehnen.

Regierungsrat Reutegger: Ich beginne damit: Gut gemeint aber viel zu früh. Lassen Sie den Regierungsrat zuerst die Aufgaben machen und wenn man dann wirklich widererwarten das Entlastungsprogramm nicht in dieser Form hinbekommt, können wir immer noch diskutieren. Die SP-Fraktion, hat es selbst erwähnt, wie viele Aufgaben zusätzlich auf uns zukommen. Wenn wir jetzt schon für die Aufgaben, welche wir jetzt haben die Steuern anheben, wie wollen wir dann bei allfälligen zusätzlichen Aufgaben vorgehen. Sie haben es erwähnt, PFAS, die Gemeindefusionen etc. Woher sollen dann die Mittel genommen werden, wenn man heute schon den Steuerfuss anpassen muss. Ich bin der Meinung, wir sind viel zu früh. Lehnen Sie aus diesem Grund den Antrag ab. Rein deklaratorisch bestätige ich die genannten Zahlen von Kantonsrätin Wigger–Heiden und Kantonsrätin Jucker–Herisau: Der Steuerfuss 0.1 Einheiten sind rund 5.2 Mio. Franken. Der guten Ordnung halber will ich auch noch deklarieren, was Kantonsrätin Frischknecht–Herisau gesagt hat, den Steuerfuss für juristische Personen können Sie heute nicht diskutieren. Da ist der Steuerfuss im Steuergesetz fest niedergeschrieben. Sie könnten heute lediglich über die natürlichen Personen entscheiden und das andere muss auf dem Gesetzesweg angepasst werden.

Steinhauer–Herisau: Ich fühle mich fast wie in Bern. Wir kommen hier in eine richtige dogmatische Diskussion, wobei es um einen fetten und bösen Staat geht und einen bösen Sparauftrag. Ich glaube, dass dies der falsche Ort ist, um dies auszudebatten. Ich glaube, wir müssen uns generell bewusst sein, dass im Finanzhaushaltsgesetz ein genereller Auftrag besteht. Dieser ruft unter anderem zur Sparsamkeit auf. Von daher ist sparen per se nicht einfach schlimm, böse und falsch, sondern etwas ganz Normales. Ich frage einfach so locker in die Runde, wer seine Krankenkasse auf nächstes Jahr wechselt. Ich verlange jetzt kein Handmehr. Der Regierungsrat und die Leitungspersonen der Verwaltung sind einem permanenten Sparauftrag ausgesetzt. Man muss sich also fragen, wie diese Haltung gelebt wird, wenn man innerhalb kürzester Zeit einen ansehnlichen Betrag in «John Wayne Manier» hinbekommt. Der Finanzdirektor hat schon Recht, die Besteuerung der juristischen Personen ist im Steuergesetz festgehalten, aber es ist schon so, dass das letzte Mal die natürlichen Personen bei der Steuererhöhung mehr bezahlt haben und deshalb hat der Antrag ein Systemfehler. Wenn man etwas machen will, dann muss man es im Gleichschritt machen, da auch das Gewerbe und die Industrie von «unserem fetten Staat» profitiert.

Graf–Heiden: Ich habe es im Eintretensvotum schon angekündigt, die SP-Fraktion wird sich in einem zweiten Schritt, falls sie mit dieser Steuererhöhung durchkommt, logischerweise dann auch mit den juristischen Personen beschäftigen. Der Regierungsrat Reutegger hat es ausgeführt: Dafür braucht es eine Gesetzesanpassung und diese ist in diesem Rahmen hier heute nicht möglich. Aus diesem Grund beschränkt sich die Fraktion auf die natürlichen Personen. Zu Kantonsratskollege Tischhauser–Gais: Die SP-Fraktion ist einfach überzeugt, dass die Welt immer komplexer wird und dadurch auch das Staatswesen immer komplexer wird und immer komplexere Aufgaben lösen muss. Die Welt hat sich noch nie so schnell verändert wie heute und wird sich gleichzeitig nie mehr so langsam verändern wie heute. Dem muss auch Rechnung getragen werden. Der Rest wurde bereits besprochen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 12:49 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Detailberatung.

zu S. 16

2.1.2 Entlastungsprogramm 2025+ und der Beilage 1.2 Übersicht Massnahmen 2025 im Entlastungsprogramm 25+

Slongo–Herisau: Die SVP-Fraktion würde, falls die Planungserklärung der Fraktion der Mitte/EVP/GLP abgelehnt würde, nachher einen Ordnungsantrag stellen, um über alle Massnahmen in Globo abzustimmen und nicht über einzelne Anträge. Es macht wahrscheinlich mehr Sinn, wenn Kantonsratskollege Steinhauer–Herisau zuerst redet. Ich komme sonst nachher noch einmal darauf zurück und wünsche Ihnen viel Erfolg.

Kantonsrat Steinhauer–Herisau, stellt namens der Fraktion der Mitte/EVP/GLP folgenden Antrag:

Folgende Planungserklärung zu beschliessen:

1. Das Entlastungsprogramm von insgesamt Fr. 3 Mio. Franken ist wie geplant umzusetzen. Kompensationen zwischen den Entlastungen Personalaufwand (1 Mio. Franken) und dem Transferaufwand (2 Mio. Franken) sind zu vermeiden. Dies gem. S. 15, 22 und 24 der Beilage 1.2
2. Nicht berücksichtigt dürfen Entlastungen werden, welche nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegen und nach dem 1.1.2025 gefasst.
3. Der Regierungsrat legt zusammen mit der Staatsrechnung eine Liste vor, welche die realisierten Einsparungen gem. Pt. 1. aufzeigen.

Steinhauer–Herisau: Danke für die guten Wünsche meines Kantonsratskollegen Slongo–Herisau. Weshalb braucht es dies? Ich möchte zuerst darauf eingehen. Wir haben als Platzhalter 1 Mio. Franken im Personalaufwand vorgelegt bekommen und 2 Mio. Franken im Sachaufwand und Transferaufwand. Wenn man auf die unsägliche Liste schaut, welche überhaupt keine Rechtsverbindlichkeit hat, dies muss man sich bewusst sein, dann sieht man, dass die beiden Zielsetzungen bei Weitem verfehlt worden sind. Einerseits geht es hier um 0.377 Mio. Franken Personalaufwand und um 2.77 Mio. Franken Sach- und Transferaufwand. Wenn man noch ein bisschen genauer schaut, dann sind Beträge drin, bei welchen man sagen muss, dass sie gar nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, sondern in der Kompetenz des Kantonsrates. Frei nach dem Motto, man kann den Bären nicht verkaufen, wenn er nicht geschossen ist. Also von daher muss ich klar sagen, dass die 1 Mio. Franken für die PV-Anlage, noch nicht beschlossen und auch nicht Gegenstand dieser Debatte ist. Weiter sind auf dieser ganzen Liste noch verschiedene Verschiebungen enthalten, welche in dem Sinn nicht wirklich sparen sind, sondern Verschiebung auf die Folgejahre. Mit dieser Planungserklärung will die Fraktion der Mitte/EVP/GLP den Regierungsrat beim Wort nehmen: Nämlich, dass zu tun, was er im Voranschlag gesagt hat. 1 Mio. Franken im Bereich Personalaufwand und 2 Mio. Franken im Bereich Sach- und Transferaufwand sparen und sich wirklich um die Sachen zu kümmern, welche in der

Verwaltung möglich sind und welche gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz notwendig sind. Dies, um den permanenten Sparauftrag umzusetzen. Die Fraktion ist der Meinung, dass dies wirklich nötig ist und dass Punkte, bei welchen andere Gremien zuständig sind, wie der Kantonsrat, welcher im Laufe des nächsten Jahres beschliesst, nicht dazu zählen soll. Aus diesem Grund fordert die Fraktion der Mitte/EVP/GLP den Regierungsrat auf, am Ende des Tages beziehungsweise im Frühling 2026 aufzuzeigen, was er gemacht hat und wie das Resultat ist. Mit dieser Planungserklärung legen wir den Regierungsrat auf das fest, was er gemacht hat. Die Fraktion erhofft sich, dass die ganze Liste nicht mit Anträgen behandelt werden muss, sondern dass man die Liste zur Kenntnis nehmen kann. Den seien wir ehrlich: Bis auf die ganze Thematik der PV-Anlage liegt alles in der Kompetenz des Regierungsrates und dieser kann machen, was er will. Was er aber machen muss, ist die 1 Mio. Franken Personalaufwand und die 2 Mio. Franken Sach- und Transferaufwand zu reduzieren. Danke für Ihre Zustimmung.

Tischhauser–Gais: Ein kurzer Hinweis als Präsident der Kommission Bau und die Volkswirtschaft (KBV) zur vorliegenden Beilage betreffend der Halbierung der kantonalen Förderbeiträgen zur PV-Anlage: Das Büro hat das Geschäft mit dem Förderprogramm Energie 2021+ Änderung 2025 auf die kommende Februarsitzung traktandiert. An dieser Stelle noch die Replik an den Finanzdirektor: Die Kommission wäre bereit gewesen, um das Geschäft heute zu behandeln. Wie dem auch sei, es ist bereits mehrfach erwähnt worden: Die inhaltliche Debatte findet erst in der Februarsitzung statt. Es geht darum, ob der Kantonsrat eine Reduktion der kantonalen PV-Förderung will oder nicht. Damit dies heute im Rahmen der Debatte zum Voranschlag 2025 bereits bekannt ist, die KBV wird in der Februarsitzung beantragen, dass wir grundsätzlich mit einer Reduktion der PV-Förderung einverstanden sind, aber nicht so kurzfristig, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen bereits auf den 1. Januar 2025, sondern erst auf einen späteren Zeitpunkt. So zum Beispiel auf den 1. Januar 2026. Wir werden im Februar also im Kantonsrat beantragen, die Änderung im Förderprogramm bezüglich der PV-Anlagen nicht zu genehmigen. Dies mit der Aufforderung an den Regierungsrat, die Änderung mit einem späteren Inkraftsetzungsdatum erneut vorzulegen. Weshalb? Es geht um Themen wie Planungssicherheit, Rechtssicherheit, Verlässlichkeit, Treu und Glaube, Stabilität sowie um eine offene, transparente und frühzeitige Kommunikation.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Entschuldigen Sie Kantonsrat Tischhauser–Gais, ich erlaube mir Sie hier zu unterbrechen. Die inhaltliche Diskussion ist nicht gewünscht worden. Ich muss auch eine Richtigstellung anbringen: Das Büro des Kantonsrates konnte das Geschäft noch nicht traktandieren, da es noch nicht fertig behandelt wurde. Es soll keinen Schlagabtausch geben, bezüglich Kommissionsarbeit, Büro und Terminierung. Ich bitte Sie Kantonsrat Tischhauser–Gais dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Bühler–Speicher: Mein Kantonsratskollege Steinhauer–Herisau spricht mir aus der Seele. Ich bin immer davon ausgegangen, dass heute über den Voranschlag beraten wird, also die Einsparung von 1 Mio. Franken und 2 Mio. Franken. Für mich war die Liste der Beilage 1.2 immer nur ein lautes Denken des Regierungsrates. So habe ich das verstanden und ich bin davon ausgegangen, wir stimmen über den Voranschlag ab und so sind die Anträge auch formuliert worden. Aus diesem Grund würde ich beliebt machen, die Planungserklärung zu unterstützen. Das Einzige, was man vielleicht noch anpassen müsste, was vermutlich in der Hektik vergessen gegangen ist, ist, dass es hier nicht um den Transferaufwand, sondern um den Sach- und den Transferaufwand geht. Die 2 Mio. Franken, so habe ich den Regierungsrat verstanden, sind

Einsparungen bezüglich Sach- und Transferaufwand. Ansonsten würde ich beliebt machen, die Erklärung zu unterstützen.

Weber–Trogen: Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Voraussetzungen gelegt sind. Ohne Steuererhöhung müssen wir jetzt auf der Basis des Vorschlages des Regierungsrates vorwärtsgehen. Der Fraktion ist nicht klar, welchen Vorteil das Vorgehen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat. Grundsätzlich geht die SP-Fraktion davon aus, dass das, was der Regierungsrat sich zum Ziel setzt, im Voranschlag drin ist und frei umgesetzt werden kann. Dem Kantonsrat ist als Information gesagt worden, da möchte der Kanton sparen. Die Fraktion findet es absolut notwendig, dass man sich dazu äussern kann und auch Anträge stellen kann. Die SP-Fraktion möchte Einfluss nehmen auf den Voranschlag und sagen können Nein, dieser soll nicht so ausgeführt werden, da man in dem Bereich und in dem Bereich und in dem Bereich kein Sparpotenzial sieht. Vor diesem Hintergrund wird sich die SP-Fraktion gegen die Planerklärung der Fraktion der Mitte/EVP/GLP aussprechen.

Egger–Speicher: Es ist selbstverständlich und dies haben alle bereits im Vorfeld an der Fraktionssitzung begriffen, dass der Kantonsrat nicht über diese Tabelle abstimmt, sondern über den Voranschlag. Grundsätzlich kann der Kantonsrat über jede Beilage diskutieren und von diesem Recht möchte die SP-Fraktion Gebrauch machen. Ich habe Mühe, wenn die Fraktion der Mitte/EVP/GLP jetzt eine Planungserklärung abgibt mit dem Hinweis, dass der Regierungsrat machen soll, was er für gut befindet, der Kantonsrat gibt ihm den Auftrag und er hat Vertrauen und verliert sich nicht im Kleinen. Im Eintretensvotum hat die Fraktion der Mitte/EVP/GLP jedoch die Plattform genutzt und man hat dem Regierungsrat Tipps gegeben, wo man noch sparen könnte und wo nicht. Dies kann man nur mit dem «Insiderwissen» machen, dass man nachher eine Planungserklärung abgibt. Ich finde, alle Fraktionen dürfen davon Gebrauch machen, dass der Kantonsrat diskutieren darf. Wir sind hier in der Schweiz.

Regierungsrat Reutegger: Das Angebot von Kantonsrat Steinhauer–Herisau hört sich verlockend an. Lassen Sie mich schnell den Spiegel hinhalten. Bis heute Morgen und heute Nachmittag haben Sie immer gesagt, dass dies Willkür ist. Der Regierungsrat spare bei kleinen Posten etc. Kantonsrat Steinhauer–Herisau Sie fordern, dass der Personalbestand um 1 Mio. Franken zurückgefahren wird, ohne dass der Regierungsrat sauber deklarieren kann, auf welche Aufgaben, man verzichtet. Wenn Sie dem zustimmen mit 1 Mio. Franken Personalaufwand und 2 Mio. Franken Sach- und Transferaufwand, dann hat dies Kündigungen zur Folge. Ist dies Ihre Bedingung Kantonsrat Steinhauer–Herisau? Nein, ich glaube zu was sich der Regierungsrat bekennen könnte, ohne mich abgesprochen zu haben, wäre, dass man 3 Mio. Franken spart. Jedoch ohne Bindung an 1 Mio. Franken Personalaufwand und 2 Mio. Franken Sach- und Transferaufwand. Sie geben das Heft aus der Hand. Sie wissen nicht, wo der Regierungsrat Aufgaben sparen würde und Stellen nicht mehr ersetzt. Sie haben das Heft nicht mehr in der Hand. Stimmen Sie dem bitte so nicht zu oder kehren Sie den Antrag und sagen Sie der Regierungsrat soll pauschal 3 Mio. Franken sparen.

Sütterle–Teufen: Ich wollte jetzt gerade etwas anderes sagen. Jedoch nach dem Votum des Finanzdirektors an Kantonsrat Steinhauer–Herisau, möchte ich folgendes sagen: Ich bin davon ausgegangen, dass wenn steht 1 Mio. Franken Personalaufwand und 2 Mio. Franken Sach- und übrig Aufwand, dass es so ist. Wenn ich jetzt genau hinschaue, dann ist es ein minimales Einsparungsziel. Aus diesem Grund möchte ich

die Fraktion der Mitte/EVP/GLP fragen, würde sie den Antrag, welcher sie gestellt hat, auch umändern zu 3 Mio. Franken sparen und nicht darauf beharren 1 Mio. Franken für Personalaufwand. Dies da Kündigungen ausgesprochen werden müssten, welche im Raum stehen. Dies würde mich eindeutig dazu bewegen, zu zustimmen, um 3 Mio. Franken zu sparen und die Verantwortung an den Regierungsrat zu übergeben. Der Kantonsrat schaut, dass er sich gesetzmässig beispielsweise mit der PV-Anlage auseinandersetzt im Februar. So dass man dies ein bisschen trennt. Wer schaut für was? Wir haben das gleiche Ziel und dieses will ich jetzt nicht in verschiedenen Listen zerfleischen. Ich würde die Antragsteller bitten, nicht mehr von 1 Mio. Franken Personalaufwand und 2 Mio. Franken Sach- und übrigen Aufwand zu sprechen, sondern in dem Sinn, wie es Regierungsrat Reutegger gesagt hat von 3 Mio. Franken. Dies im Wissen, dass Personaleinsparungen nachhaltiger sind in Zukunft als die anderen Einsparungen, aber dass man da einen Kompromiss findet. So glaube ich, könnte ich mir vorstellen eine Mehrheit zu finden. Abgesehen von der SP-Fraktion, welche deutlich gemacht hat, dass sie nicht dafür wäre.

Ruprecht–Herisau: Die KF es im Eintreten schon gesagt. Sie misst den Regierungsrat an diesen 3 Mio. Franken und nicht unbedingt an dieser Liste. Die KF ist sich bewusst, dass auf dieser Liste Positionen sind, welche sich dann vielleicht nicht so herausstellen. Die Kommission misst den Regierungsrat an diesen 3 Mio. Franken, welche im Voranschlag drin sind. Ich glaube, wir müssen bei den Kompetenzen trennen. Was ist die Kompetenz des Regierungsrates und was ist in der Kompetenz des Kantonsrates. Ich glaube, dass alles, was auf dieser Liste ist, in der Kompetenz des Regierungsrates sein muss. Wenn jetzt etwas nicht auf der Liste ist und der Kantonsrat anders entscheidet, dann muss der Regierungsrat nachher einfach mehr bringen. Die KF misst den Regierungsrat an diesen 3 Mio. Franken. Mehr braucht es glaube ich gar nicht. Wenn man den Antrag auf 3 Mio. Franken wechselt, dann ist es nachher gleich, wie die KF es schon gesagt hat. Sonst bin ich aber auch der Meinung, dass im Voranschlag die 3 Mio. Franken drin sind und dann muss dies der Regierungsrat auch erbringen.

Aggeler–Herisau: Es ist schon interessant, wie das Votum auseinandergerissen wird. Kantonsrätin Egger–Speicher, die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat es gerade explizit aufgezeigt. Einerseits was Beispiele sind, andererseits wenn Sie mir gut zugehört haben, habe ich gesagt, dass die Fraktion nicht an x-beliebiger Position herumschrauben möchte, sondern die Verantwortung dem Regierungsrat gegeben werden soll. Dies so dass es im Gesamtpaket nachhaltig ist und mit einer Gesamtschau angeschaut werden kann. Die Reaktion betrifft die 1 Mio. Franken und da müssen die Kündigungen ausgesprochen werden. Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat sich eingeschrieben und da hole ich nicht aus. Er wird selbst noch etwas dazu sagen. Allerdings sieht man an diesen Massnahmen, welche vorgeschlagen sind und über welche man nicht debattieren will, dass sogar falsche Zahlen unterlegt worden sind. Man hat bei der Polizei einen Stellenabbau vorgenommen, welchen man gar nicht wollte. Man redet aber heute Morgen davon, dass man das Bedrohungsmanagement schon gar nicht macht und auch dort schon wieder sparen will und so weiter. Man sieht, dass man hin und her schiebt und das glaube ich, ist falsch. Man sollte verantwortungsvoll eine saubere Analyse machen und dann die entsprechenden Entscheidungen vornehmen.

Andreani–Herisau: Ich habe nur ein kurzes Votum. Der Präsident der KF hat es sehr gut und treffend gesagt und mein Vorredner Kantonsrat Aggeler–Herisau auch: Die Planungserklärung finde ich sinnstiftend und diese werde ich definitiv unterstützen. Ich möchte Sie aber auch dafür gewinnen, dass es die 3 Mio.

Franken sind. Was inhaltlich enthalten ist, ist wirklich ein anderer Hut. Es gibt eine Exekutive und eine Legislative. Die Exekutive kann da sicherlich mehr im Hintergrund machen. Ich meine, ob jetzt die Papiere kommen oder nicht und es so viele Punkte, bei denen der Kantonsrat nicht das detaillierte Wissen hat. Da würde ich mich gar nicht hineindenken. Die Exekutive hat die Verantwortung, sie soll es machen und entscheidend ist, dass wir dies als Legislative festhalten. Die 3 Mio. Franken sollen gespart werden und danach werden sie gemessen. Dann haben wir es.

Steinhauer–Herisau: Ich muss schon sagen, dass ich jetzt doch sehr irritiert bin, gerade auch über die Aussage des Finanzdirektors. Er kommt und sagt, dass die 1 Mio. Franken Personalkosten, die und die Auswirkungen zur Folge hat. Dies ist mir schon klar. Ich habe über manches Jahr die Verantwortung für 300–500 Personaleinheiten getragen und weiss, was dies bedeutet. Entschuldigung, wenn man 1 Mio. Franken da hineinschreibt und hinterherkommt und sagt, aber dies hat dann Konsequenzen, dann bin ich schon etwas erstaunt, dass man dies erst jetzt sagt. Das ist einfach logisch. Mir ist sogar klar, dass es für eine Verwaltung in dieser Grösse mit kleinen Teams und kleinen Personaleinheiten schwieriger ist, 1 Mio. Franken einzusparen, als wenn man vielleicht 80 oder 100 gleichartige Mitarbeitende hat. Das ist mir schon klar. Der Regierungsrat hat 1 Mio. Franken hineingeschrieben. Ich habe dies nicht erfunden und ich hätte wahrscheinlich auch 0.5 Mio. Franken akzeptiert, wenn er 0.5 Mio. Franken hineingeschrieben hätte. Der Regierungsrat hat 1 Mio. Franken hineingeschrieben und wir müssen endlich anfangen, das zu tun, was wir sagen. Man kann es pauschal einfach auf 3 Mio. Franken festlegen. Man kann 3 Mio. Franken durch lockere Verschiebungen im Jahr 2025 einsparen und dass, ist das, was wir nicht wollen. Ansonsten holt es uns im Jahr 2026 ein. Es geht hier darum, konkret zu sagen, wo setzen wir den Hebel an. Noch einmal erinnere ich an das Finanzhaushaltsgesetz.

Jucker–Herisau: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat zusammen mit dem Voranschlag eine Massnahmenliste vorgelegt. Am vergangenen Donnerstag sind alle Fraktionen per E-Mail darüber informiert worden, dass die Anträge, die einzelne Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm bekämpfen, an dieser Stelle im Voranschlag auf der Basis der Beilage 1.2 der Massnahmenliste behandelt werden. Dies war eine klare Aussage, dass man da einen Antrag stellen kann oder sogar eine Aufforderung, sich dazu zu äussern. Mit was ist man einverstanden und mit was nicht? Meiner Meinung nach müssen wir durch die Massnahmenliste durch gehen, damit der Kantonsrat die Möglichkeit erhält, sich zu den einzelnen Massnahmen zu äussern.

Graf–Heiden: Ich begreife beim besten Willen nicht, was die Vorteile dieser Planungserklärung sein sollen. Auf der S. 16 des Voranschlages ist genau das abgebildet. Logisch liegt es schlussendlich in der Kompetenz des Regierungsrates, was er daraus macht. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben, in einer Liste aufzuzeigen, was dies bedeutet. Wenn sich der Kantonsrat hier selbst die Möglichkeit nimmt, um Stellung zu beziehen, dann verstehe ich nicht so ganz, was wir hier machen.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Eine kurze Erklärung: Die Planungserklärung, welche abgegeben worden ist, bedeutet nicht, dass der Kantonsrat nachher nicht über die Übersicht der Massnahmen eine Debatte führen kann und Anträge stellen kann. Ansonsten hätte ich etwas in der Planungserklärung falsch verstanden.

Regierungsrat Reutegger: Dies wäre meine erste Frage gewesen, was der Kantonsratspräsident angetönt hat. Wenn Sie dem Verfahren zustimmen und nachher die gesamte Liste zerpfücken, distanziert sich der Regierungsrat weitestgehend von diesem Antrag. Das kann nicht das Thema sein. Wir diskutieren den Planungsauftrag und nehmen den Regierungsrat in die Pflicht. Jedoch hört man aus allen Voten, überspitzt gesagt, dass Sie alle Massnahmen, welche auf dieser Liste sind, gar nicht wollen. Dann kommen wir definitiv nicht an das Ziel. Irgendwann muss man sagen, das ist der Weg und die Planungserklärung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Irgendwann müssen Sie einen Weg einschlagen, wohin Sie wollen. Ich glaube, dass dies massgebend ist. Ich komme auf das Votum von Kantonsrat Steinhauer–Herisau zurück: Auch wenn Sie Wörter benutzen, wie «irritiert», ja es kann sein, dass der Regierungsrat voreilig gesagt hat, 1 Mio. Franken und 2 Mio. Franken. Ich nehme Sie auch noch einmal in die Pflicht. Wenn Sie sagen, Sie könnten dies problemlos in den Aufgaben korrigieren, so viel Speck haben wir dann doch nicht. Der Kanton kann nicht einfach um 1 Mio. Franken Personalabbau machen, um die gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Aus diesem Grund sage ich, dass die 1 Mio. Franken schnell und voreilig eingestellt worden sind und der Regierungsrat hatte die Erkenntnis, dass man vermutlich den Betrag zu voreilig, zu früh und zu hoch eingestellt hat. Dementsprechend wurden die Anerkennungsprämien schon herausgenommen, um da noch etwas zusätzlich bringen zu können. Die Haltung des Regierungsrates ist klar, wir wollen Aufgaben abbauen. Diese müssen zuerst deklariert werden. Wo werden Aufgaben abgebaut? Dann wird mit dem Kantonsrat diskutiert und dann können wir in den Personalabbau hineingehen. Alles, was wir jetzt machen können, ist das, was Sie hier sehen. Überall da, wo der Regierungsrat schon Einfluss genommen hat. Wenn eine Stelle ersetzt werden muss, wird hinterfragt, braucht es diese in dem Ausmass noch etc. Es wird über die Fluktuation aufgefangen. Das ist etwas anderes. Wenn wir sagen, dass gewisse Aufgaben abgebaut oder reduziert werden, ist dies ein bewusster Schritt, welcher gemacht wird und dies kann Kündigungen zur Folge haben, wenn es keine Fluktuation gibt. Dies sind zweierlei verschiedene Arten. Folgen Sie doch dem Anliegen der KF. Der Regierungsrat stimmt mit der KF überein. Sie dürfen den Regierungsrat an die 3 Mio. Franken binden, aber teilen Sie es nicht auf 1 Mio. Franken und auf 2 Mio. Franken auf. Machen Sie dies in der Gesamtsumme. Dafür steht der Regierungsrat in der Pflicht, jedoch nicht für die beiden Zahlen. Jetzt gebe ich an dieser Stelle noch eine Antwort an Kantonsrat Aggeler–Herisau: Wenn Sie von Stellenabbau sprechen, ist es mir doch ein Anliegen, etwas zum Schreiben zu sagen, es enthält einen Fehler in den Zahlen. Man sagt immer, der Kanton ist so klein und die Wege sind so nah. Weshalb hat man nicht zuerst den Kontakt zum Regierungsrat gesucht und gefragt, was da passiert ist? Wieso hat man einen anderen Weg gewählt? Jetzt noch für Sie, um was geht es? Die Sicherheitsdirektorin hat es heute Morgen gesagt. Sie haben im AFP gesehen, dass die Zahl beim Personalbestand rückläufig ist. Es ist nichts anderes als ein Übertragungsfehler passiert. In keiner Form hat der Regierungsrat Bemühungen verfolgt, um bei der Polizei einen Stellenabbau zu machen. Ich berufe mich noch einmal auf meine Aussage von heute Morgen: Der Regierungsrat wird zukünftig nicht mehr über die Finanzen führen, sondern über einen Stellenplan. Wenn Sie einen Stellenplan haben, dann muss man sowieso damit rechnen, dass es am einen oder anderen Ende hoch und runter geht. Da kommt das Thema mit dem Mutationsgewinn, welcher heute Morgen angesprochen wurde, zum Tragen. Diesen kann man in einem Voranschlag noch nicht sicher abbilden, da man nicht weiss, wo es zu Veränderungen kommt. Es ist etwas anderes über einen Stellenplan zu führen. Kantonsrat Aggeler–Herisau es war nicht geplant, einen Stellenabbau zu machen. Dies ist nicht die Intention des Regierungsrates. Der Regierungsrat weiss, wie wichtig, die Polizei mit ihrem Bestand für den Kanton ist.

Wirz–Urnäsch: Ich habe es im Eintreten schon gesagt, dies ist ein Basar, wenn wir hier lange über die Liste

diskutieren. Ich möchte einfach daran erinnern, etwas an die Flughöhe des Kantonsrates zu denken. Es gibt die Lösung, den Regierungsrat an diesen 3 Mio. Franken zu behaften und Schluss und Feierabend, dann kann über den Voranschlag abgestimmt werden.

Aggeler–Herisau: Regierungsrat Reutegger zu Ihrem letzten Votum: Natürlich haben wir den direkten Weg gewählt und ich bin auf die Sicherheitsdirektorin zugegangen. Sie hat mir dies auch entsprechend erklärt und es hiess, dass Sie dies im Rahmen der Kantonsratssitzung richtigstellen wird. Das dies jetzt bis um 17:10 Uhr gedauert hat, hat mich ein bisschen erstaunt. Zum gesamten Personalaufwand, S. 20 Ziff. 2.1.3.5 Personalaufwand des Voranschlages: Dieser beträgt 110 Mio. Franken. Wenn man von 1 Mio. Franken spricht, dann ist dies nicht einmal ganz 1 % des gesamten Personalaufwandes. Dies einfach um es in Relation zu setzen. Noch einmal, der Fraktion der Mitte/EVP/GLP geht es nicht um die Verkündung des Abbaues.

Kantonsrat Bühler–Speicher, stellt folgenden Antrag:

Ordnungsantrag auf Unterbruch der Verhandlungen für 10 Minuten.

Bühler–Speicher: Ich stelle einen Ordnungsantrag für eine kurze Unterbrechung der Sitzung, so dass sich die Parteien schnell austauschen können. Ich glaube nämlich, dass die Anpassung auf pauschal 3 Mio. Franken durchaus ein Thema ist, welche allenfalls die Fraktion des Antragstellenden diskutieren müsste.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 41:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Kantonsrat Steinhauer–Herisau, stellt namens der Fraktion der Mitte/EVP/GLP folgenden Antrag:

Folgende Planungserklärung zu beschliessen:

1. Das Entlastungsprogramm von insgesamt Fr. 3 Mio Franken ist wie geplant umzusetzen. Kompensationen zwischen den Entlastungen Personalaufwand (750'000 Franken) und dem Transferaufwand (2.25 Mio Franken) sind zu vermeiden. Dies gem. Seite 15, 22 und 24 der Beilage 1.1.
2. Nicht berücksichtigt dürfen Entlastungen werden, welche nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegen und nach dem 1.1.2025 gefasst.
3. Der Regierungsrat legt zusammen mit der Staatsrechnung eine Liste vor, welche die realisierten Einsparungen gem. Pt. 1. Aufzeigen

Steinhauer–Herisau: Nach Rücksprache mit der Fraktion und mit anderen Fraktionen wird die Planungserklärung so geändert, dass im Personalbereich 750'000 Franken drin stehen soll und im Sach- und Transferaufwand 2.25 Mio. Franken. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Reutegger: Ich komme noch einmal auf das Votum zurück. Das Angebot des Regierungsrates war klar. Der Regierungsrat hat klar deklariert, dass er für die 3 Mio. Franken einsteht. Der

Regierungsrat steht aber nicht dafür ein, sich binden zu lassen auf irgendwelche 750'000 Franken und 2.25 Mio. Franken. Er will ein Gesamtpaket von 3 Mio. Franken, bei welchem der Regierungsrat die Entscheidungsfreiheit hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und unterstützen Sie die Haltung des Regierungsrates und der KF, welche sich ebenfalls mit den 3 Mio. Franken gesamthaft festgelegt hat und den Sparauftrag an den Regierungsrat erteilt hat.

Kantonsrätin Jung–Herisau, stellt folgenden Antrag:

Folgende Planungserklärung zu beschliessen:

1. Das Entlastungsprogramm von insgesamt Fr. 3 Mio. Franken ist wie geplant umzusetzen.
2. Nicht berücksichtigt dürfen Entlastungen werden, welche nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegen und nach dem 1.1.2025 gefasst.
3. Der Regierungsrat legt zusammen mit der Staatsrechnung eine Liste vor, welche die realisierten Einsparungen gem. Pt. 1. Aufzeigen

Jung–Herisau: Ich möchte einen Gegenantrag stellen zu dieser Planungserklärung, welche bereits aufgeschaltet worden ist. So wie Regierungsrat Reutegger ausgeführt hat, dass die Planungserklärung so formuliert wird, dass man den Regierungsrat auf die 3 Mio. Franken behaftet, welche er auch selbst in den Voranschlag aufgenommen hat. Die beiden anderen Punkte 2 und 3 der Planungserklärung der Fraktion der Mitte/EVP/GLP werde ich übernehmen. Mein Antrag beschränkt sich auf die 3 Mio. Franken ohne die Aufteilung zwischen Personal- und Sachaufwand, was wichtig ist, dass der Voranschlag um die 3 Mio. Franken entlastet werden. Es wurde heute schon ein paar Mal gesagt, wir haben ein Problem auf der Aufwandseite und da ist es glaube ich wichtig, dass wir jetzt wirklich an diesen 3 Mio. Franken festhalten.

Weber–Trogen: Ich hätte gerne eine Klärung, bevor hier weitergegangen wird. Ich bin der Meinung, dass das, was jetzt gerade von Kantonsrätin Jung–Herisau vorgeschlagen worden ist, eigentlich nichts anderes ist als das, was im Voranschlag drinsteht. Wenn der Kantonsrat alle die folgenden Anträge ablehnt, dann haben Sie genau das und dann braucht man die Planerklärung überhaupt nicht. Das, was die Fraktion der Mitte/EVP/GLP will, ist Bindung. Dazu gibt es eine klare Aussage des Regierungsrates. Der Regierungsrat möchte dies nicht. Wenn Sie die 3 Mio. Franken möchten, dann muss man keine Planungserklärung einbringen, sondern einfach nur dem Regierungsrat folgen beim Voranschlag. Dann können Sie auch bei jedem Antrag, welcher jetzt von der SP-Fraktion kommt, Nein sagen. Wir wollen 3 Mio. Franken also lehnen Sie den Antrag ab. Dann müssen wir diese Diskussion nicht aufblähen, weil dass was vorliegt, ist der Vorschlag mit 3 Mio. Franken. Ich bitte den Regierungsrat Reutegger dies zu bestätigen.

Landammann Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Mir ist es ein Anliegen und es geschieht selten, dass der Landammann in einem Geschäft das Wort eingreift, welches er nicht selbst vertritt, aber wir sind in der Anfangsphase eines Entlastungsprogramms. Erinnern wir uns an die Chronologie: Der Regierungsrat hat beim Steuerungsbericht I vor den Sommerferien festgestellt, dass die aktuellen

Zahlen 2024 gegenüber der Rechnung 2023 ziemlich überschossen. Der Regierungsrat hat gehandelt und einen Einstellungsstopp erlassen. Es wurde allen Abteilungen und allen Ämtern aller Verwaltungseinheiten der Auftrag erteilt, wenn nicht zwingend notwendig, wird nicht eingestellt beziehungsweise es muss gegen oben delegiert werden. Man kommt nicht einfach und ersetzt eine Stelle. Nach den Sommerferien wurde über alle fünf Departemente hinweg evaluiert. Bei was können auf das Jahr 2025 schnell 3 Mio. Franken nachhaltig eingespart werden. Es ist eben nicht ein Verschieben. Es ist ein Verzicht. Kantonsrat Steinhauer–Herisau ich verzichte auf das Regierungsprogrammziel den Bericht zur Kostendämpfung. Ich verzichte auf eine Analyse der erweiterten Behindertenrechte. Es ist ein Verzicht und keine Aufschiebung und ich bitte, dass Sie die Planungsflexibilität des Regierungsrates in der Umsetzung der 3 Mio. Franken belassen. Ich habe gesagt, dass der Regierungsrat einen Einstellungsstopp erlassen hat. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde im Juni dieses Jahres beschlossen und dieser gilt. Es wird geschaut, ob es wirklich notwendig ist oder nicht. Wenn Sie uns jetzt 750'000 Franken reinsetzen, dann kann das sein. Entweder hat der Regierungsrat «das Glück», dass uns die richtigen Leute verlassen mit Fluchtaktion, welche nicht ersetzt werden müssen oder es müssen Kündigungen ausgesprochen werden. Dies gelingt nicht einfach so. Das ist eine Tatsache. Ich erinnere alle, welche es nicht präsent haben, dass ein öffentliches Anstellungsrecht ein anderes ist, wie ein privatrechtliches Anstellungsrecht. Das kann man gut oder schlecht finden. Es ist eine Realität. Im öffentlichen Anstellungsrecht kann man nicht einfach eine Kündigung aussprechen. Das rechtliche Gehör muss gewährt werden. Das geht nicht so einfach und Sie zwingen den Regierungsrat in etwas hinein, was allenfalls gar nicht umsetzbar ist oder am Schluss eine Kündigung bedeutet, die alle nicht gewollt haben, das heisst, eine Stelle wird nicht mehr ersetzt. Sie nehmen dem Regierungsrat einfach die Freiheit mit diesen fixen Werten von 750'000 Franken Personalkosten. Der Regierungsrat widerspricht dem Parlament nicht, dies hat der Finanzdirektor ausgeführt. Personalaufwände sind nachhaltiger. Es werden jetzt Aufgaben heruntergefahren und dann, wenn die Aufgaben oder beziehungsweise das Personal von diesen Aufgaben entlastet wird, dann folgt selbstverständlich das Personal. Sie können uns sehr gerne an diesen Aussagen messen, da steht der Regierungsrat ein. Lassen Sie dem Regierungsrat jedoch die Freiheit am richtigen Ort einzusparen, so dass es keine Hauruck-Übung wird und nicht einen unnötigen Schaden verursacht. Gut gemeint ist manchmal nicht gut gewirkt.

Sütterle–Teufen: Sie haben mein Vertrauen und auch das Vertrauen, dass Sie am richtigen Ort sparen, so dass es nachhaltig ist. Ich weiss, dass man im Jahr 2026 6 Mio. Franken sparen muss. Jetzt reden wir von 3 Mio. Franken. Wenn der Kantonsrat jetzt das Gefühl hat, Sie würden Posten verschieben, dann müsste der Regierungsrat trotzdem 6 Mio. Franken sparen und dann 9 Mio. Franken und dann 12 Mio. Franken. Für alle, die das Vertrauen nicht haben, die müssen einfach nur ein Jahr weiterschauen. Der Regierungsrat muss dies erbringen. Ich verstehe aber auch gewisse Kollegen und Kolleginnen, welche wollen, dass auf dieser S. 16 des Voranschlages 1 Mio. Franken Personalaufwand drinsteht. Ich glaube, dass dies ein bisschen störend ist. Aus diesem Grund denke ich, dass Sie auch unsere Seite verstehen, dass der Kantonsrat die Sachen liest, welche der Regierungsrat abgegeben hat. Wenn der Regierungsrat einspart, wenn er Ziele hat, dann besteht die Tendenz, ihn auch an diesen Sachen messen zu wollen. Ich glaube, dass nun lange diskutiert wurde. Ich würde hoffen, dass es eine Mehrheit gibt, welche dem Regierungsrat Vertrauen schenkt, damit er mit diesen 3 Mio. Franken weitergehen kann. Die Liste mit den Massnahmen ist in der Verantwortung des Regierungsrates. Ich verstehe dies als eine Idee, bei welcher der Regierungsrat bestimmen kann. Gewisse Sachen betreffen auch den Kantonsrat. Meine Frage ist: Über welche Anträge müssen wir jetzt abstimmen? Das würde ich gerne vom Präsidenten wissen. Wie gehen wir jetzt weiter? Das

Verständnis ist da.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Vom Verfahren ist es so, dass zwei Anträge vorliegen, eine Planungserklärung und ein Antrag und diese würden gegenübergestellt.

Regierungsrat Reutegger: Ich möchte mich nicht äussern zum Planungsverfahren, sondern zum Inhalt. Die Antwort an Kantonsrat Weber–Trogen: Sie haben es absolut richtig erfasst. Wenn sie beide Planungsverfahren ablehnen, hat der Regierungsrat das «Commitment». Der Regierungsrat steht zu diesen 3 Mio. Franken. Der Regierungsrat steht zu seinem Wort. Um Ihnen dies noch einmal offenzulegen: Wieso 1 Mio. Franken? Schauen Sie bitte den zeitlichen Ablauf an. Den AFP haben Sie bereits im Oktober 2024 erhalten, da gab es die Liste noch nicht. Wie und was kann der Regierungsrat in den kurzfristigen Massnahmen bringen? Dies mag vielleicht blauäugig sein Kantonsrat Steinhauer–Herisau, dass der Regierungsrat gesagt hat, 1 Mio. Franken und 2 Mio. Franken. Man hat damals schlichtweg noch nicht gewusst, in welchen Bereich man gehen kann. Sie messen den Regierungsrat und Kantonsrat Sütterle–Teufen hat es gesagt, in einem Jahr wieder und dann in zwei Jahren. Dann haben Sie die Übersicht, aber machen Sie es nicht voreilig und bringen irgendwo Fesseln an und binden den Regierungsrat und sich selbst dann vielleicht später auch, wenn Sie etwas beschliessen. Dies könnte zu Ursachen führen, welche wir alle zusammen nicht wollen. Deshalb nehmen Sie den Regierungsrat in die Pflicht, lehnen Sie die beiden Anträge ab, stimmen sie dem Voranschlag zu. Dann nehmen Sie die 3 Mio. Franken Platzhalter an und zu diesen steht der Regierungsrat.

Bühler–Speicher: Ich möchte mich ganz klar outen, dass ich zu dieser Fraktion gehöre, welche hinter dem geänderten Antrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP steht. Man spricht von 373'000 Franken Differenz. In diesem Papier wurde 1 Mio. Franken hineingeschrieben. Mit diesen 750'000 Franken ist man entgegengekommen und ich glaube, man muss sich schon auch irgendwo ein bisschen behaften lassen. Das, was man die nächsten Jahre vorhat, schmerzt halt auch ein wenig.

Jung–Herisau: Ich habe den Aufruf und den Wunsch nach Vertrauen gehört. Ich ziehe meinen Antrag zurück und würde beliebt machen, dass wir zur Abstimmung kommen.

Der Rat lehnt den Antrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP mit 15:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Slongo–Herisau, stellt folgenden Ordnungsantrag:

Massnahmenliste Übersicht 2025: Es sei nicht über einzelne Positionen zu diskutieren oder abzustimmen, sondern die Liste als Gesamtes zur Kenntnis zu nehmen.

Slongo–Herisau: Ich nehme zur Kenntnis, dass man offensichtlich über die Liste Beilage 1.2 zumindest konsultativ abstimmen kann. Dies fände ich nicht vorteilhaft aus Sicht der Exekutive. Es ist so wie es ist. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) mit folgender Forderung: Es findet keine Diskussion und Abstimmung zu den einzelnen Massnahmen dieser

Liste statt und die Liste nehmen wir als Ganzes zur Kenntnis. Wieso? Die Kompetenz ist nicht abschliessend beim Kantonsrat. Es ist nicht unsere Aufgabe und Kantonsratskollege Wirz–Urnäsch hat es heute schon zwei Mal gesagt: Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim Regierungsrat. Es findet keine Beschneidung der Einflussmöglichkeiten von uns als Rat statt. Der Kantonsrat kann nach wie vor über den Voranschlag in der funktionalen Gliederung Einfluss nehmen, bei konkreten Positionen, beispielsweise bei einem Sachaufwand, Personal- oder bei, Betriebs- oder Transferaufwand etwas sparen oder ausbauen. Der Kantonsrat braucht ein grundsätzliches «Commitment» für die Vorschläge des Regierungsrates. Der Auftrag ist gefasst, das haben wir gehört, es sollen 3 Mio. Franken gespart werden. Ich wäre deshalb dankbar, wenn dieses Traktandum abgehandelt wird und weitergegangen wird und Sie dem Ordnungsantrag zustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag Slongo–Herisau mit 44:16 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Jucker–Herisau: Ich kann absolut nicht nachvollziehen, dass wir keine Möglichkeit haben, um uns zu äussern zu diesen Vorschlägen, welche der Regierungsrat gemacht hat. Es müsste eigentlich das Grundrecht des Parlamentes sein, dass wir uns dazu äussern können. Der Regierungsrat muss wissen, was die verschiedenen Fraktionen zu den Vorschlägen denken. Meine Frage ist: Haben wir eine Möglichkeit, um noch irgendwo Statements zu abliefern oder nicht?

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Sie können zu den jeweiligen Departementen Ihre Bemerkungen jetzt abgeben, wenn dies gewünscht ist. Das ist selbstverständlich noch möglich. Man kann die Bemerkungen anbringen.

Weber–Trogen: Ich möchte die Anfrage der SP-Fraktion präzisieren. In der Debatte zum Voranschlag haben wir das Recht, weitere Anträge zu stellen. Wir können zu jedem Kapitel Anträge stellen. Zu den 3 Mio. Franken, welche jetzt im Voranschlag vorgesehen sind und die der Regierungsrat einsparen will, können noch Anträge gemacht werden? Die SP-Fraktion wird es nicht bei der Liste machen, aber kann sie diese immer noch stellen? Es ist nicht nur so, dass man keine Stellungnahmen mehr machen kann. Sind Anträge auch nicht mehr möglich? Wenn das Parlament bei diesen 3 Mio. Franken, welche man einsparen will, bleiben will, muss man die Anträge ablehnen. Ich gehe davon aus, dass dies so ist. Ich bitte noch um eine Wortmeldung.

Ratschreiber Nobs: Es wurde heute Mittag schon gesagt: Durch das Entlastungsprogramm müssen pauschal 3 Mio. Franken eingestellt werden. Es ist noch nicht spezifiziert, das heisst die einzelnen Voranschlagskredite sind in den Departementen drin, die enthalten die Sparmassnahmen noch nicht. Im Prinzip sind die Zahlen ohne die Sparmassnahmen drin. Sie können selbstverständlich jetzt in den einzelnen Krediten, also bei den einzelnen Departementen, Ihre Bemerkungen zu diesen Massnahmen machen und sagen, ob Sie einverstanden sind mit denen oder nicht. Sie können auch die Kredite erhöhen. Das ist auch möglich. Sie haben die Möglichkeit in jedem Voranschlagskredit Anpassungen zu verlangen. Ich weise einfach daraufhin, dass jetzt die Beträge, welche eingestellt sind, noch ohne die Sparmassnahmen drin sind.

zu S. 33**3 Kreditrechtliche Angaben**

Kantonsrat Ruprecht–Herisau, stellt namens der Kommission Finanzen den folgenden Antrag:

Der Voranschlagskredit im Konto 010-31, Sach- und übriger Betriebsaufwand Kantonsrat, sei um 5'200 Franken auf 74'800 Franken zu kürzen.

Ruprecht–Herisau: Die KF hat es im Eintreten angekündigt, dass sie hier einen Antrag hat. Die Kommission hätte den Antrag gerne gestellt, als noch alle einen vollen Magen hatten. Dies ist jetzt nicht der Fall. Der Antrag lautet, dass man die Position 010-31 kürzen würde, um den Betrag des Weihnachtssessen aller Kantonsratsmitgliedern. Für ein Kantonsratsmitglied ist ein Betrag von 80 Franken vorgesehen und diesen würde die KF gerne streichen. Die Kommission möchte nicht das Weihnachtssessen streichen, sondern den Anteil der Kantonsratsmitglieder. Entsprechend müssten die Kantonsratsmitglieder das Weihnachtssessen selbst bezahlen. Dies wäre ein entgegengekommen für die Mitarbeitenden der Verwaltung, welche auf Leistungsprämien verzichten. Ich glaube, wir müssen auch nicht lange darüber diskutieren. Diejenigen, welche Hunger haben oder diejenigen, welche keinen Hunger haben, sollen abstimmen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission Finanzen mit 45:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

zu S. 39**330 Amt für Kultur**

Slongo–Herisau: Zur Position 330 Amt für Kultur: Der Personalaufwand im Amt soll im Vergleich zur letztjährigen Rechnung um mehr als 14 % und der Sachaufwand um über 39 % steigen. Die Zahlen sind für die SVP-Fraktion genau so wenig nachvollziehbar, wie das eine neue 85 %-Stelle geschaffen wird. Heute Morgen hat der Departementsvorsteher schon sehr ausführlich eine Erklärung abgegeben. Ich finde es wichtig zu betonen, dass das Brauchtum und die Kultur zu Ausserrhoder DNA gehören und dazu muss Sorge getragen werden. In finanziell angespannten Zeiten heisst Sorge tragen, aber auch keine zusätzlichen Ausgaben zu verursachen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dass dem Amt für Kultur angesichts der finanziellen Lage des Kantons im Jahr 2025, die gleichen Mittel zur Verfügung stehen sollten, wie im Jahr 2024. Den Antrag sehen Sie eingeblendet: Der Voranschlagskredit im Konto 330-30 Personalaufwand Amt für Kultur, sei um 143'000 auf 1.397 Mio. Franken und im Konto 330-31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, Amt für Kultur um 128'000 auf 652'000 Franken zu kürzen. Ich möchte betonen, dass es zwar Kürzung heisst, aber für mich ist es keine Kürzung, sondern eine Wertstandswahrung ohne Qualitätseinbussen. Auf der S. 84 im AFP, welcher heute Morgen besprochen wurde, können Sie entnehmen, dass die vorliegend budgetierten Mehrausgaben aufgrund neuer Aufgaben und der neuen Stellen fussen. Es geht nicht darum, Personen zu entlassen, sondern keine neuen Stellen zu schaffen. Es geht nicht darum, notwendige Projekte nach hinten zu schieben oder abzubauen, sondern die bestehenden Ressourcen effizient und vielleicht auch effizienter zu nutzen. All dies angesichts der aktuellen Finanzlage. Ich ersuche Sie

namens der SVP-Fraktion um Unterstützung des Antrages auf Wertstandswahrung.

Aggeler–Herisau: Jetzt sind wir genau daran, an einen Ort herumzuschrauben. Heute Morgen hat die SVP-Fraktion noch gesagt, dass man es sich nicht erklären kann. Im AFP ist es schön beschrieben mit diesen drei Bereichen. Teilweise konnte man von Regierungsrat Stricker entnehmen ist es sogar Bundesgesetz, welches man umsetzen will. Man kann schon fast überlegen, ob es hier nicht eine gebundene Ausgabe wäre. Jetzt beginnen wir wieder bei der Kultur zu streichen. Wir haben letztes Jahr im Rat gesagt, dass man eigentlich ein bisschen mehr Kulturförderung machen sollte. Ich glaube, dass dies definitiv der falsche Zeitpunkt ist. Wir können dies momentan nicht, aber ich glaube, dass es ganz grosse Projekte gibt, welche auch hier drin sind und welche von mir aus gesehen viel zu langsam vorwärts gehen. Dazu haben wir uns schon mehrmals in diesem Saal geäussert. Man sagt, dass man das Kulturerbe definieren muss und braucht dafür vier Jahre, um eine Gesetzesanpassungen zu machen. Der Fraktion der Mitte/EVP/GLP geht es zu wenig schnell vorwärts in einer ganz wichtigen Angelegenheit, nämlich der Bewahrung der Kultur und vor allem auch des Kulturgutes. Aus diesem Grund will ich Sie wirklich ersuchen, dass man genau jetzt hier nicht streicht, wo man will, dass es vorwärtsgeht und wir uns nicht selbst noch auf die Leitung stellen. In dem Sinne appelliere ich dazu, den Antrag abzulehnen.

Nater–Herisau: Ich möchte noch gerne eine kurze Präzisierung des zuständigen Regierungsrates Stricker betreffend dieser 85 %-Stelle, welche die entsprechende Erhöhung ausmacht. Nach mir sieht diese nicht befristet aus, sondern auch über die folgenden Jahre. Ist die Stellenaufstockung entsprechend drin?

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Als erste Bemerkung möchte ich betonen, nehmen Sie die S. 84 des AFP zu Hand. Da sind die meisten Punkten, welche ich am Morgen erläutert habe, bereits ausgeführt. Dies bezieht sich sowohl auf den Sach- als auch auf den Personalaufwand. Das ist ein Teil davon. Ich bin der Meinung, dass da viel Transparenz geschaffen wurde. Es gibt 217'000 Franken Veränderungen. Das ist genau die Periode, welche Kantonsrat Slongo–Herisau erwähnt hat. Vom Voranschlag 2024 zum Voranschlag 2025. Dies habe ich Ihnen am Morgen ausführlich erläutert und ich gehe nicht noch einmal in der gleichen Detaillierung darauf ein. Sie haben gesehen, dass es offensichtlich viele laufende Projekte gibt. Es gibt Dinge, die in der Umsetzung sind. Es gibt Bundesrecht, welches man angehen muss. Dann haben wir zum Beispiel 25'000 Franken im Personalaufwand. Sie sehen dies auf der S. 84 des AFP unter Personalaufwand «Projektmitarbeit Sammlung CMO». Dies wird nachher wieder kompensiert. Das ist dann ein Nullsummenspiel. Es gibt viele Dinge, die unterschiedlich unterwegs sind. Ich habe am Morgen pauschal am Schluss gesagt, wenn dies nicht möglich ist und es ist kein Wachstum, sondern das ist der Stand der Kulturförderung. Das Departement steht bezüglich der Kulturerbestrategie in der Kritik, danke für das Votum Kantonsrat Aggeler–Herisau. Es ist anspruchsvoll für den Regierungsrat zu sagen, welchen Weg eingeschlagen werden soll. Auf der einen Seite wird Tempo gefordert, dass die Identität jetzt endlich aufgegleist wird und ich teile diese Haltung als zuständiger Departementschef. Auf der anderen Seite müssen wir auf halbem Weg wieder einen Stopp machen und sagen, dass da ein bisschen gewartet werden muss. Ich finde dies ist eine «Hüschthott-Politik». Dann hätten wir vor zwei oder drei Jahren schon sagen müssen, dass man gewisse Projekte gar nicht beginnt. Eines davon ist die Kulturerbestrategie. Sie haben es heute Morgen deutlich gesagt, ich glaube, dass es Kantonsrat Scherer–Herisau war, dass es mehr Tempo braucht. Wenn diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, dann hat es nichts mit Faulheit zu tun

oder mit wenig Bereitschaft, dann hat es einfach nicht mit klar zugewiesenen Projektmitteln zu tun. Die Leute stehen zur Verfügung und dann nachher wird das Departement gezwungen die Arbeit zu stoppen. Einen anderen Weg gibt es da nicht. Aus diesem Grund wurden die zusätzlichen Mittel hier aufgelistet. Im Übrigen kam noch die Frage aufgrund dieser 85 %-Stelle. Ich bin dankbar, wenn nicht über einzelne Stellen diskutiert wird. Auf dieser S. 84 im AFP ist die Archäologie aufgelistet. Es ist eine Stabstelle Projektleitung, welche für die verschiedenen Projekte benötigt wird, so dass diese vorangetrieben werden können. Es ist und das möchte ich noch einmal sagen, ganz klar im Interesse der Gemeinden, dass wir die kulturgeschützten Objekte in der Denkmalpflege als Datengrundlagen haben. Die Gemeinden sind darauf angewiesen, damit sie ihre Planungen vorantreiben können. Andernfalls ist der Kanton nicht in der Lage, dies vorwärtszubringen und den Gemeinden dies zur Verfügung zu stellen. Das ist unser Wille und sonst geht nachher geht einfach wieder nichts. Dies sage ich jetzt ein bisschen Weg von der Finanzpolitik, aber das ist das Problem, welches das Amt für Kultur hat. Es ist ein kleines Amt und solche Dinge können eine sehr einschneidende Wirkung haben. Ich möchte Sie deshalb eindringlich bitten, den Antrag abzulehnen. Ich hoffe, dass ich Ihnen die Konsequenzen klar aufzeigen konnte.

Ruprecht–Herisau: Die KF hat den Antrag besprochen und bittet Sie den Antrag abzulehnen. Basierend auf der letzten Debatte im Kantonsrat, hat man gesehen, dass durchaus noch Aufholbedarf besteht in diesem Bereich und entsprechend findet es die KF wichtig, dass etwas gemacht wird und man will es nicht gerade wieder im Keim ersticken.

Slongo–Herisau: Es klingt jetzt ein bisschen brutal: Wenn man dem Antrag zustimmt, dann kann man sich nicht mehr weiterentwickeln in diesem Amt. Ich glaube, die Ausgangslage ist klar: Der Kanton muss im Jahr 2025 3 Mio. Franken sparen. Die Kultur soll in angemessenem Mass gefördert werden. Es geht nicht um eine Reduktion, sondern um Wahrung der bestehenden Mittel. Dies bedeutet nicht, dass alles gleich bleiben muss wie jetzt. Es sind bestehende Ausgaben, welche relativ viele Mittel binden, zwei Stichworte wären zum Beispiel «Kulturlandsgemeinde» oder «Obacht Kultur». Für mich ist mehr Geld eben nicht einfach gleich besser, sondern ich würde angesichts der finanziellen Lage gerne das bestehende Geld effizienter nutzen. Ich würde Sie deshalb gerne um Zustimmung bitten.

Aggeler–Herisau: Wenn ich richtig orientiert bin, geht es auch um Entlassungen aus der Denkmalpflege. Der Kanton Thurgau ist hier vorbildlich unterwegs und hat die Bereinigungen schon gemacht. Noch einmal auch da können wir sparen, wenn wir Objekte, welche nicht mehr in den Denkmalschutz hineingehören entlassen können, aber dies braucht «Manpower». Letzten Endes dient dies dem Kanton, wie den Gemeinden, da man x-tausende Franken bezahlt, welche allenfalls auch nicht mehr notwendig wären.

Metzger–Heiden: Wir haben hier einen Antrag vor uns, welcher ins Detail geht. Kurz vorher haben wir den Antrag gutgeheissen, dass der Regierungsrat die 3 Mio. Franken einhält und einspart. Der Kantonsrat vertraut Ihnen und nun versucht man vorzugreifen. Wo sollen wir jetzt sparen? Ich finde dies sehr kontraproduktiv. Aus diesem Grund, bitte lassen Sie den Regierungsrat den Job machen und lehnen Sie den Antrag ab.

Duelli–Wald: Ich fühle mich persönlich angesprochen von Kantonsrat Slongo–Herisau. Ich bin die Geschäftsführerin der Kulturlandsgemeinde und wie man jetzt noch einmal sieht, ist auf der S. 84 des AFP nichts drin von wegen Kulturlandsgemeinde. Ich würde jetzt einfach sagen, dass wir darüber abstimmen und hier tatsächlich dem Regierungsrat unser Vertrauen schenken, dass er am richtigen Ort den Sparstift ansetzt.

Andreani–Herisau: Obwohl es spät ist und draussen schon dunkel ist, darf man zwei Dinge nicht vermischen. Ich möchte Kantonsrätin Metzger–Heiden sagen, dass es nichts mit diesen 3 Mio. Franken zu tun hat, aber gerade gar nichts mit den 3 Mio. Franken. Dies wäre, um zusätzlich zu sparen. Einfach dass man da keine Vermischung macht, obwohl es schon spät ist. Es ist eine zusätzliche Sache und hat nichts mit diesen 3 Mio. Franken zu tun. Dies einfach zur Korrektur.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 15:39 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

zu S. 41

400 Departement Gesundheit und Soziales

Wigger–Heiden: Ich mache eine kurze Bemerkung zum Sparvorschlag, nämlich im Bereich der Suchtberatung. Ich möchte den Regierungsrat darauf aufmerksam machen, dass im aktuellen AFP S. 112 steht: «... der Erhalt, die Förderung und die langfristige Stärkung der Gesundheitskompetenzen in der Bevölkerung.» Wenn dieses selbst formulierte Ziel ernst gemeint ist, dann kann es meines Erachtens nicht sein, dass ausgerechnet in der ambulanten Suchtberatung, welche einen Teil der Gesundheitsversorgung darstellt, Ressourcen gekürzt werden sollen. Die Verhinderung einer langjährigen Suchtkarriere, sei es bei Jugendlichen oder Erwachsenen, erspart den Betroffenen und dem Umfeld sehr viel Leid. Ausserdem werden durch diese präventiven Angebote indirekt Gesundheitskosten gespart. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass in den letzten Debatten immer wieder gefragt worden ist, was man denn jetzt mache, wenn Jugendliche Schwierigkeiten haben aufgrund langer Wartelisten. Ich rege an, sich wirklich nochmal gut zu überlegen, ob die Suchtberatung der richtige Ort des Sparens ist.

zu S. 45

Departement Bau und Volkswirtschaft

Graf–Heiden: Ich melde mich zur den S. 46 Amt für Raum und Wald: Aufgrund des Ordnungsantrages, welcher zuvor angenommen worden ist, gibt es hier kein Stimmungsbild des gesamten Rates, sondern einfach eine Bemerkung der SP-Fraktion: Unsere Artenvielfalt und der Boden sind Kernbestandteile unseren Lebensgrundlagen. Sie stehen durch die Klimakrise, den Nutzungsdruck, wandelnde Freizeitaktivitäten und viele weitere Faktoren vor grossen Herausforderungen oder sind teilweise bereits irreparabel beschädigt worden. In dem Bereich zu kürzen würde unsere Lebensgrundlagen weiter ungehemmten Erosion preisgeben und wäre schlicht fahrlässig. Ich hoffe, dass dies der Regierungsrat so zur Kenntnis nimmt.

Satz–Herisau: In Anbetracht des Entscheids, dass man zuvor den Antrag angenommen hat, dass der

Regierungsrat über 3 Mio. Franken bestimmen soll, wo eingespart werden soll oder nicht, möchte ich gerne eine Anregung machen zum Vorschlag, welche die Klimamassnahmen betrifft. Aufgrund dessen, dass die Umsetzung dieser Massnahmen verschiedene Bereiche betreffen, sowohl das Tiefbauamt voraussichtlich auch das Landwirtschaftsamt und gegebenenfalls auch das Amt für Umwelt, ist es, je nachdem, wo die Verantwortung oder die Koordination, eine generelle Anregung. Ein Vorschlag zur Einsparung ist gemäss der Massnahmenliste, dass ein Verzicht auf die Aufgaben Umsetzung des Mobilitätskonzeptes gibt. Dies ist eine Massnahme (M1) der Klimastrategie und die Reduktion der Treibhausgas Tierhaltung ist auch eine Massnahme (L1) aus der Klimastrategie. Man soll dies nicht machen, das heisst, man soll hier nicht sparen. Die Begründung ist, dass Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Verkehr, rund einen Drittel der gesamten Emissionen ausmachen. Die Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft machen knapp ein Viertel aus. Ein Verzicht auf die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und die Reduktion der Treibhausgasemission in der Tierhaltung trägt wesentlich dazu bei, dass der Kanton die Klimaziele für das Jahr 2030 verfehlen wird. Das geltende Pariser Klimaabkommen und das Klima- und Innovationsgesetz, welches per 1. Januar 2025 in Kraft tritt, beauftragen die Kantone aktiv, Massnahmen im Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Die Aufträge, müssen umgesetzt werden. Werden die vorgelegten Massnahmen (M1 und L1) nicht umgesetzt, wird dies langfristig negative Auswirkungen haben auf unsere Umwelt, Gesellschaft und die Wirtschaft. Die Lufttemperatur wird schneller ansteigen, wenn mehr Lachgas und Methan aus der Landwirtschaft in der Luft sind, da dieses Gas stärker erwärmt als Kohlendioxid, welches beispielsweise durch den Verkehr ausgestossen wird. Die Temperatur steigt schneller und es kommt häufiger zu intensiven Wetterextremereignisse, durch Hitze, Trockenheit oder auch Starkniederschläge. Damit der Raum auch unseren Kindern und Enkeln eine attraktive Lebensgrundlage bietet damit wird einen attraktiven Wirtschaftsraum haben, sind das Mobilitätskonzept und die Reduktion der Treibhausgase in der Tierhaltung unbedingt umzusetzen. Wir stehen in der Verantwortung, jetzt zu handeln.

Ritter–Herisau: Ich schliesse mich meiner Vorrednerin Kantonsrätin Satz–Herisau an. Ich fasse mich kurz, aber möchte es nicht unterlassen, da auch noch etwas zu sagen. Über ein Drittel der vorgelegten Sparmassnahmen auf dieser unseligen Liste, welche diskutiert wurde, gehen zu Lasten von Klima- und Umweltschutz und der Förderung der Sonnenenergie. Dies, obwohl der Kanton Appenzell Ausserrhoden in den letzten zwei Jahren in den Volksabstimmungen Ja zum nationalen Klimaschutzgesetz, Ja zum nationalen Stromgesetz und Ja zum kantonalen Energiegesetz gesagt hat. Der Fokus des Sparprogrammes, welches vorgeschlagen worden ist, setzt in den Augen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP gegenüber dem Volk im Kanton Appenzell Ausserrhoden ganz klar ein falsches Zeichen. Ich bitte deshalb eindringlich, dass im Departement Bau und Volkswirtschaft die vorgeschlagenen Streichungen zur Umsetzung der Klimastrategie, meine Vorrednerin hat es gesagt, die Massnahme Mobilitätskonzept (M1) und die Massnahme im Bereich der Reduktion der Treibhausgase in der Tierhaltung (L1) zu verzichten. Die Klimastrategie des Kantons zeigt klar, dass die Massnahme Mobilitätskonzept eine hohe Wirkung hat und ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist, auch wenn die Umsetzung ein bisschen anspruchsvoller ist. Sie bildet die Grundlage für eine gut abgestimmte und vielfältige Mobilitätspolitik. Es ist nicht ein Konzept, sondern eine Politik in unserem Kanton. Beim Beratungs- und Förderangebot zur Reduktion der Treibhausgase in der Tierhaltung ist die Wirkung ein bisschen schwerer abzuschätzen, aber die Beratungen, welche angeboten werden, lassen sich leicht und bewährt umsetzen. Ganz nach dem Motto: «Ein steter Tropfen höhlt den Stein». Für die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist es entscheidend, dass der Kanton konsequent auch an der Klima-Strategie aus dem Jahr 2021 festhält und sich nicht bei den ersten Sparmassnahmen zurückzieht und versteckt. Strategien

ohne Umsetzungen bringen dem Klima nichts und verursachen mittelfristig höhere Kosten als kurzfristige Voranschlagsentlastungen von 60'000 Franken.

Graf-Heiden: Die SP-Fraktion hat sich mit der Strassenrechnung befasst und erwogen, einen Antrag auf Kürzung zu stellen. Auch der Strassenausbau, es wurde heute schon ein paar Mal gesagt, muss kritisch hinterfragt werden. Wir leisten uns im Kanton Appenzell Ausserrhoden einen sehr hohen Standard und die Strassen sind in einem guten Zustand. Auch die Strassen sollen zum Entlastungsprogramm beitragen. Die SP-Fraktion ist aber zum Entscheid gekommen, dass in die Strassenrechnung einzugreifen mehr negative Auswirkungen hat als positive. Sie wird sich in Zukunft in die Ausgestaltung des Strassengesetzes einbringen und auch Optionen prüfen, wie der Strassenbau anders oder weniger üppig ausgestattet finanziert werden könnte.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich kann Kantonsrätin Satz-Herisau, Ritter-Herisau und Kantonsrat Graf-Heiden beruhigen. Dies liegt mir am Herzen. In der Klimastrategie sind zehn von elf Projekten in meinem Departement angesiedelt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir mit diesen vorgeschlagenen Massnahmen immer noch genügend Mittel und Ressourcen haben, um die Zielsetzungen grossmehrheitlich zu erfüllen. Das heisst, es gibt auch jetzt in dieser Massnahme (L1), welche angesprochen wurde, Massnahmen. In einem Pilotprojekt wird konkret mit dem hier anwesenden Kantonsrat Giezendanner-Teufen an einem Pilotprojekt gearbeitet, bei welchem die Klimagas Bilanzierung gemacht wird und dann anschliessend auch mit einer Informationsveranstaltungen für die Landwirtschaft und konkreten Projekten weiterverfährt wird. Es gibt weitere Massnahmen, welche ich im Rahmen der Beantwortung der schriftlichen Anfrage bereits erwähnt haben. Die SP-Fraktion hat mit Kantonsrätin Satz-Herisau am 14. November 2024 vom Regierungsrat eine Antwort zu diesem Thema erhalten, wie das Projekt L1 unterwegs ist, bekommen. Nochmals: wir können auch mit reduzierten Mitteln dort weiterarbeiten. Zum Mobilitätskonzept, da muss ich noch etwas sagen: Ein Konzept machen, heisst, dass noch keine Massnahmen vorgeschlagen und umgesetzt sind und die entsprechenden Mittel dazu generiert sind. Man ist im Departement da dran. Der Regierungsrat hat dies noch nicht entschieden. Das Departement ist zum Schluss gekommen, dass das Thema Mobilität in der Zukunft «top down» angegangen wird. Zuerst soll eine Mobilitätsstrategie auf Stufe Richtplan erarbeitet werden. Die Planer-Leistungen sind beauftragt. Die Arbeiten laufen. Ziel ist es, ein Konsens zwischen Kantonsrat, Regierungsrat und den Gemeinden herzustellen über Inhalt und Form der übergeordneten Verkehrsstrategie. Da stellt man fest, dass dies ganz unterschiedlich verstanden wird. Wie soll sich die Mobilität respektive der Gesamtverkehr entwickeln? Welche Teilstrategien sind dazu erforderlich? Wenn Konsens über die verkehrlichen Strategien bestehen, was über den Richtplan primär definiert werden soll, dann wird das Mobilitätskonzept hinsichtlich gesamter verkehrlicher Betrachtung neu lanciert. Auch in der Mobilitätskonzeption laufen die Teilprojekte weiter, wie zum Beispiel die Massnahme (M1) die kantonale Planungsgrundlage zur E-Mobilität. Diese ist umgesetzt und die Ladeinfrastruktur in den Gemeinden und so weiter. Da wurden die konzeptionellen Arbeiten gemacht. Dazu will ich auch auf die Berichterstattung zur Klimastrategie aus dem Jahr 2023 hinweisen. Es laufen andere Bestrebungen weiter. So auch die Förderung des Veloverkehrs mit behördenverbindlichen Plänen für Velowegnetze in den Alltag und Freizeit und so weiter, bei denen intensive Arbeiten laufen. Man muss aber auch sehen und dies mit Blick auch auf das kommende Paket oder den Mantelerlass 2026, dass es bei allen Themen wehtun wird. Dessen müssen wir uns bewusst sein und der Regierungsrat hat auch gesagt, dass er keine

Tabuthemen kennt. Das Regierungsprogramm und die Klimastrategie sind deshalb auch auf dem Plan. Man muss sich bewusst sein, dass es bei allen Themen wehtun wird. Ich möchte Kantonsrat Graf–Heiden danken, dass er nicht den Angriff auf die Strassenrechnung macht. Die Strassenrechnung ist eine geschlossene Rechnung. Wenn da jetzt noch weitere Kürzungen gemacht würden, als sie bereits angedacht sind und auch gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag bereits eingestellt sind und da geht es um ein paar 100'000 Franken, würden wir ganz konkret Projekte einfach herausschieben. Man müsste mehr priorisieren, beispielsweise Bushaltestellen behindertentauglich machen, bei Massnahmen für den Langsamverkehr und so weiter. Es gibt 1'700 Kunstbauten im Kanton Appenzell Ausserrhoden und wenn Sie in einem 50-Jahreszyklus sagen, dass man diese einigermaßen erneuern und sanieren muss, dann ergibt dies jedes Jahr 34 Kunstbauten Stützmauern, Durchlässe oder Brücken etc. Noch einmal, wenn man im Strassenbau kürzen würde, dann kann man dies machen und es ist kurzfristig vielleicht in der Erfolgsrechnung zu einem gewissen Grad wirksam, aber man verschiebt das Geld aus dem Topf und schiebt die Verantwortung weiter in die Zukunft.

Welz–Trogen: Ich möchte noch eine Entgegnung machen zum Votum des Departementsvorsteher. Bei der Strassenrechnung bin ich letztes Jahr mit «ach und krach» durchgefallen. Verschiedene Fraktionssprechende haben es gesagt: Man kann auch ein bisschen günstiger unterwegs sein bei gewissen Sachen. Darauf ist man jetzt gar nicht eingegangen. Man hat gesagt, wenn man bei den Strassen ein bisschen reduzieren würde, dann würde der Strassenkörper schlechter werden. Ich weiss nicht mehr welche Fraktion es gesagt hat, vielleicht die Fraktion der Mitte/EVP/GLP, dass man so teure Strassen und Mauern bauen kann. Ich könnte auch solche Beispiele nennen, beispielsweise zwischen Wolfhalden und Heiden, wo man eine dreispurige Strasse auf zwei Spuren gemacht hat plus einen Fahrradweg und nachher mehr Land benötigt als vorher. Auch zwischen Speicher und Trogen könnte man noch ein bisschen haushälterischer mit dem Geld umgehen. Ich glaube das ist das, was auch Kantonsratskollege Graf–Heiden gemeint hat.

zu S. 50

Departement Inneres und Sicherheit

Jucker–Herisau: Ich möchte etwas sagen zum Punkt «640 Kantonspolizei»: Wenn im Rahmen des Entlassungsprogrammes der Personalaufwand bei der Kantonspolizei reduziert werden muss, bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dies nicht bei den Präventionsvorträgen in der Oberstufe zu tun, wie dies gemäss der Massnahmenliste geplant ist. In der Oberstufe sind die Jugendlichen in einem besonders sensiblen Alter. Sie sind dann zwischen 12–15 Jahre alt. Die Welt steht ihnen offen, aber die Konsequenzen ihres Handelns ist ihnen nicht immer bewusst. Da ist es wichtig, dass man frühzeitig ansetzt und sie unterstützt und begleitet im privaten Umfeld, aber auch in der Schule. Informationen von der Kantonspolizei aus erster Hand zu bekommen, hinterlässt einen bleibenden Eindruck. Die Reduktion von präventiven Angeboten für Jugendliche ist aber nicht nur für die einzelnen Betroffenen gefährlich, sondern auch für die Finanzen des Kantons und der Gemeinden. Folgekosten von unterlassener Prävention können weit höher sein. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir jetzt nicht kurzfristig Kosten reduzieren, sondern weitsichtig denken und die Prävention zum Wohl unserer Jugend und uns allen nicht reduzieren.

Wirz–Urnäsch: Ich habe eine grundsätzliche Bemerkung: Wenn ich jetzt alle diese Wünsche höre, wo man

nicht sparen soll, ist man genau so weit, dass man die 3 Mio. Franken Einsparung nicht hinbekommt, wenn der Regierungsrat auf all dies eingehen würde und hoffentlich ist er jetzt einmal ausnahmsweise taub und blind.

Weber–Trogen: Ihren Worte Kantonsrat Wirz–Urnäsch in aller Ehre, aber ein Kantonsrat darf auch nicht stumm werden.

zu S. 62–S.66

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Walker–Stein: Zur S. 66 Investitionsübersicht: Vielleicht kann mir jemand erklären, welches auslösende Ereignis auf Kantonsebene uns zur Abstimmungssoftware Proporzahlen bringt?

Volger–Schönengrund: Ich habe auch eine allgemeine Anmerkung zur Investitionsrechnung S. 66 und folgende: Die KF erwartet mittelfristig Ergebnisverbesserung von 10 Mio. Franken – 12 Mio. Franken und hat in einer Stellungnahme zuhanden der Regierungsrates ein paar Bemerkungen gemacht. Die Kommission erwartet, dass sowohl die kurzfristigen wie auch die mittelfristigen Ergebnisverbesserungen ohne Steuererhöhung, Investitionsstreichungen oder gesetzliche Anpassungen möglich sind. Da sind wir nicht abschliessend gleicher Meinung. Damit die 10 Mio. Franken – 12 Mio. Franken eingespart werden können, dürfen Gesetzesanpassungen und der Verzicht auf Investitionen kein Tabu sein. Investitionen wirken sich immer über eine Dauer einer Abschreibung nachhaltig auf die Erfolgsrechnung aus. Wenn man dann die Erläuterungen der Investitionsrechnung anschaut, gibt es für die SVP-Fraktion Positionen, welche gewisse Fragen aufwerfen. Besonders beim Amt für Immobilien fallen die geplanten Ausgaben für Ausbau der neuen Räumlichkeiten im Departement Gesundheit und Soziales und die zugemieteten Liegenschaften bei der Metrohm auf. Es steht ein Aufwand von rund 300'000 Franken im Raum. Wieso benötigt man plötzlich so teure Bürostrukturen oder die Aufwertung und die Akustik im Foyer vom Kantonsratssaal für über 350'000 Franken. Es ist laut aber in den letzten 100 Jahren hat man dies auch ausgehalten. Dies sind aus Sicht der SVP-Fraktion Wunschprojekte und nicht zwingende oder gebundene Ausgaben. Ein Verzicht ergibt somit keine Einschränkungen des staatlichen Handelns. Die Fraktion fordert deshalb den Regierungsrat an dieser Stelle auf, auch bei Investitionen sorgsam umzugehen und nicht zwingende Ausgaben zu streichen.

Ruprecht–Herisau: Das sind kleinen, feinen Unterschiede der notwendigen und nachhaltigem Investitionen. Dies habe ich gesagt.

Ratschreiber Nobs: Zu Kantonsrat Walker–Stein: Dieser Posten war schon letztes Jahr drin, im Hinblick auf die Totalrevision der Kantonsverfassung. Dieser wird drin belassen, bevor nicht definitiv über das Geschäft entschieden worden ist. Aus diesem Grund ist noch drin. Die Ausgangslage hat sich jetzt natürlich ein bisschen verschoben nach der 1. Lesung. Nichts destotrotz hat man gesagt, dass wirklich erst wenn die Volksabstimmung durch ist, dieser Posten gestrichen werden soll. Dies wenn es ihn effektiv nicht mehr braucht.

Regierungsrat Reutegger: Ich gebe gerne noch schnell die Antwort an den Kantonsrat Volger–Schönengrund zu diesen beiden Fragen. Dies habe ich im Eintreten schon gesagt: Der Regierungsrat geht sehr sorgsam mit den Geldern bei den Investitionen um. Auf die beiden Themen bezogen: Die Akustik im Foyer des Kantonsratssaales ist verschiedentlich angekreidet worden, gerade bei grösseren Veranstaltungen, dass man sich da draussen fast nicht versteht. Jedoch auch im ganzen Gebäude und in den Gängen sind die Emissionen enorm. Es stellt sich selbstverständlich die Frage, ob es dies braucht. Die wird sich noch herausstellen. Zum zweiten betreffend den Büroräumlichkeiten in der Metrohm: Da laufen Bestrebungen das Amt für Gesundheit zusammenzuführen, welches im Moment noch an verschiedenen Räumlichkeiten ist, jedoch aufgrund des Platzmangels leidet. Es muss überprüft werden, ob die Metrohm der richtige Ort ist oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Das Bestreben ist effektiv, die Platzverhältnisse im Amt für Gesundheit entsprechend auszustatten, so dass genügend Platz vorhanden ist.

Wirz–Urnäsch: Noch an die Adresse des Regierungsrates Reutegger beziehungsweise das Amt für Immobilien: Es wäre vielleicht gut auch die kleineren Investitionen, welche die KF angeschaut hat, genau zu überprüfen. Wenn ich da die neuen WC-Anlagen der Männer anschau, mit der langen Schlange, dann hätte ich lieber die alte WC-Anlage wieder. Vielleicht muss man da ein bisschen überlegen, bevor man dann wirklich baut.

Regierungsrat Reutegger: In aller Kürze Kantonsrat Wirz–Urnäsch das Essen wartet: Ich gebe Ihnen vollumfänglich Recht.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Korrekterweise müsste man sagen, dass der Antrag, welcher der Kantonsrat angenommen hat vom Weihnachtessen, so nicht im Voranschlag abgebildet ist. Ich glaube, dass es in meiner Kompetenz liegt, die kleine Zahl von 5'000 Franken so übernehmen zu lassen.

In der Gesamtabstimmung genehmigt der Rat den Voranschlag 2025 mit 51:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: